





Tag des Flüchtlings 2003

PROASYL Förderverein PRO ASYL e.V. DER EINZELFALL ZÄHLT.

Inhalt

3 Grußwort des UNHCR-Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland

Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.

- 4 Zum Streit um das Zuwanderungsgesetz
- 8 Das Zuwanderungsgesetz: Eine Chance für die Geduldeten?
- 9 Integration statt Ausgrenzung: Recht auf Bleiberecht
- 13 Morgens um vier vor der Ausländerbehörde
- 14 Nichts zu verlieren: Der Kampf der Roma für ein Bleiberecht
- 16 Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ein Aufruf von ag Ora

Analyse und Information

- 18 Minimale Standards maximale Abschottung: Umbauund Abrissarbeiten am europäischen Flüchtlingsschutz
- 20 Zehn Jahre Asylkompromiss: Die deutschen Restriktionen wurden zum Exportschlager
- 21 Vor 20 Jahren: Trauer und Wut über den Tod von Kemal Altun
- 22 Menschheit am Scheideweg: Menschenrechte oder "Gesetz des Dschungels"
- 24 Irakische Flüchtlinge unter Druck: Die unrühmliche Asylbilanz Deutschlands vor dem Beginn des Irakkrieges
- 26 Zahlen und Fakten 2002
- 29 Härtefälle in Brandenburg: letzter Ausweg Kirchenasyl
- 30 Otto-Schily-Internierungsanlage mit Freigehege
- 32 Hilferuf aus Stieg: Soziale Isolation und Stigmatisierung von Flüchtlingen im Sammellager

Beispiele und Anregungen

- 34 PRO ASYL sucht: die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings
- 35 Die Würde des Menschen ist unantastbar
- 36 Grenzgang mit Flüchtlingen
- 37 1.000 Kraniche für Familie Özdemir
- 38 Auch Flüchtlinge hatten die Wahl
- 39 Alles EQUAL oder?
- 41 Tag der offenen Tür in der Bundesrepublik
- 42 Die Abschiebung des Nikolaus
- 43 Landrat für Bleiherecht
- 43 In interkulturellen Gewässern
- 44 Bunte Gärten Leipzig
- 46 Drei Länder gegen Ausgrenzung
- 47 Malteser Migranten Medizin
- 48 Adressen
- 50 Bestellformular

Herausgegeben zum Tag des Flüchtlings am 3. Oktober 2003

Herausgeber:

PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

mit freundlicher Unterstützung von: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Evangelischer Entwicklungsdienst in Deutschland (EED) durch den ABP, Land Hessen.

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche (28. September bis 4. Oktober 2003) statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Manuel Campos, Frankfurt/M.; Jean-Claude Diallo, Frankfurt/M.; Klaus Dittler, Bonn; Julia Duchrow, Berlin; Sigrid Ebritsch, Hannover; Wolfgang Grenz, Bonn; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden.; Volker M. Hügel, Münster; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Herbert Leuninger, Limburg; Prof. Dr. Manfred Mohr, Berlin; Harald Löhlein, Frankfurt/M.; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Annette Paschke, Sendenhorst; Victor Pfaff, Frankfurt/M.

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Bernhard Dahm, (Saarländischer Flüchtlingsrat); Stephan Dünnwald (Bayerischer Flüchtlingsrat); Evamaria Friedrichsen (Verein Ökumenischer Ausländerarbeit im Lande Bremen); Judith Gleitze (Flüchtlingsrat Brandenburg); Michael Gödde (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Grit Gurol (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Georg Hesse (Hessischer Flüchtlingsrat); Annette Köppinger (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Ingrid Röseler (Flüchtlingsrat Thüringen); Johanna Stoll (Sächsischer Flüchtlingsrat); Jens-Uwe Thomas (Flüchtlingsrat Berlin); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Mehrnousch Zaeri-Esfahani (Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg)

Berater: Stefan Berglund, Berlin

Ständige Gäste:

Christel Gutekunst, Stuttgart; Hans-Dieter Schäfers, Freiburg

Redaktion: Andrea Kothen, Günter Burkhardt

Redaktionsschluss: April 2003

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; Herstellung: Linea Plus Druck GmbH, Flinschstr. 61, 60388 Frankfurt/M.; Titelbild: Dieter Klöckner/Peter Schäfer, Frankfurt/M.

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Internet: www.proasyl.de
E-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00



Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2003

er Tag des Flüchtlings ist in diesem Jahr einem Thema gewidmet, dass seit langer Zeit in Deutschland intensiv diskutiert wird. Gibt es eine Bleiberechtsmöglichkeit für jene Menschen, die zwar nach der Ablehnung ihres Asylverfahrens über Jahre hinweg geduldet werden, dennoch kaum eine Chance haben, einen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland zu erhalten? Diese Frage wird auch uns praktisch jeden Tag aufs Neue gestellt.

Individuelle Schicksale rechtlich einzuordnen, bleibt eine schwierige, aber notwendige Aufgabe des Flüchtlingsschutzes. Die Erkenntnis ist so richtig wie bitter, dass rechtliche Kriterien dabei nicht immer ausreichen, um die humanitäre Dimension der zu treffenden Entscheidung in geeigneter Weise zu würdigen.

In der Diskussion um ein mögliches Bleiberecht hat UNHCR sich stets bemüht, seinem Mandat gemäß zu handeln. Die Konsequenz war und ist ein differenzierter Ansatz. Man kann dabei nicht umhin festzustellen: Wegen der restriktiven Interpretation des Flüchtlingsbegriffs im Asylverfahren und anderer menschenrechtlicher Abschiebungshindernisse ist der Kreis der Schutzbedürftigen und formal Schutzberechtigten in Deutschland (wie anderswo auch) aus unserer Sicht nicht deckungsgleich.

Diese Analyse wiederum bildet die Grundlage für alle unsere Vorschläge zur Verbesserung des Asylverfahrens bzw. zur innerstaatlichen Anwendung internationaler Standards. Wir haben uns deshalb auch immer für bestimmte Flüchtlingsgruppen eingesetzt, die nach Auffassung von UNHCR prima facie die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, gleichwohl formal nicht anerkannt worden sind. Bekanntestes Beispiel sind wohl die traumatisierten Bosnier, für deren Bleiberecht Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen und UNHCR gemeinsam und erfolgreich eintraten.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode hat UNHCR ein Eckpunktepapier zum Flüchtlingsschutz in Deutschland vorgestellt. Neben der uneingeschränkten Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention im Zuwanderungsgesetz und einer verbesserten Verfahrens- und Rechtsberatung im Asylverfahren haben wir als einen weiteren zentralen Punkt vorgebracht, den Aufenthalt bestimmter Flüchtlingsgruppen dauerhaft zu regeln.

Das Zuwanderungsgesetz, so wie es im letzten Jahr ursprünglich verabschiedet wurde, könnte hier unbürokratisch und schnell für jene Schutzbedürftigen angewendet werden, die nach dem alten Recht nicht anerkannt wurden. Statt mühsamer Einzelfallprüfung eine Gruppenregelung zu erreichen, wäre nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Behörden eine spürbare Erleichterung und Entlastung.

Nach Auffassung von UNHCR sollten von solch einer Regelung vor allem Angehörige von Minderheiten aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie afghanische und somalische Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt profitieren. Auch jene staatenlose Palästinenser haben wir im Blick, die sich seit Jahren in Deutschland aufhalten und faktisch keine Möglichkeit haben, dorthin zurückzukehren, wo sie zuvor gelebt haben.

Es wird nicht einfach sein, diese Vorschläge in der Realität umzusetzen. Gefragt sind Beharrlichkeit und Ausdauer. Das Motto des Tag des Flüchtlings kommt deshalb zur rechten Zeit.



Stefan Berglund Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland

Hier geblieben: Recht auf Bleiberecht

Zum Streit um das Zuwanderungsgesetz

Günter Burkhardt

Das 35-Punkte-Positionspapier zum Zuwanderungsgesetz, gemeinsam herausgegeben von PRO ASYL, amnesty international, der Arbeiterwohlfahrt, der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, dem Caritasverband (Referat Migration und Integration), dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Diakonischen Werk der EKD und der Neuen Richtervereinigung ist im Internet unter www.proasyl.de abrufbar oder direkt bei PRO ASYL zu beziehen.

Die PRO ASYL-Analyse des Zuwanderungsgesetzes »Viel Schatten, wenig Licht« (DIN A4; 32 S.) kann für 1,50 € bei PRO ASYL bezogen werden.

Das vierseitige Flugblatt »Zuwanderungsgesetz: schlechter als sein Ruf« vom Februar 2003 ist kostenlos bei PRO ASYL erhältlich.

eutschland ist seit Jahren de facto ein Einwanderungsland, ob uns dies gefällt oder nicht ... Dieser Tatsache müssen wir uns stellen. Die zu beantwortende Frage heißt nicht: Einwanderung ja oder nein, sondern geregelt oder ungeregelt.« Dies formulierte der Vorsitzende der Zuwanderungskommission der CDU noch im Sommer 2001. Heute scheint dies in Vergessenheit geraten zu sein. Nach den Vorschlägen der CDU/CSU im Bundesrat soll ein Zuwanderungsgesetz künftig einzig und allein dem Zweck dienen, die Zuwanderung zu begrenzen. Die »Steuerung« solle unter Berücksichtigung der »nationalen Identität« erfolgen. Was nationale Identität ist – darüber schweigen sich CDU/CSU aus. Solch ein unscharfer, emotional aufgeladener Begriff hat in einem Gesetz nichts zu suchen. Viele fühlen sich an die 80er Jahre erinnert. als der damalige Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann von der angeblich homogenen deutschen Nation sprach, die es zu bewahren gelte.

Im Jahr 2000 wurde, ausgelöst durch den Arbeitskräftebedarf der deutschen Wirtschaft, die so genannte Greencard-Regelung beschlossen. Eine Debatte darüber setzte ein, wie Zuwanderung zu gestalten ist. Spätestens der 11. September 2001 leitete die Kehrtwende ein. Die Gesetzesvorlagen entsprachen oft nicht den positiven Reformvorschlägen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Im Frühjahr 2003 hat sich die Situation nun noch einmal drastisch verschlechtert. Angesichts der enorm hohen Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsrezession gibt es gegenwärtig keinen nennenswerten Druck der Arbeitgeber für eine Öffnung des Arbeitsmarktes. Bei 4,5 Millionen Arbeitslosen gibt es trotz der gravierenden Probleme in der Rentenund Gesundheitspolitik, die auch auf der Überalterung unserer Gesellschaft beruhen, gegenwärtig niemanden, der eine Zuwanderung aus demografischen Gründen fordert. Nach der Bundestagswahl haben die Regierungsparteien eine

Wahl nach der anderen verloren. Umfragen sehen sie anhaltend im Tief und ohne Mehrheit in der Bevölkerung. Im Bundesrat ist die Regierung auf absehbare Zeit auf die Zustimmung von CDU/CSU angewiesen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt eine zukunftsträchtige Gestaltung Deutschlands als Einwanderungsland möglich ist. Die Gefahr besteht, dass ein Gesetz unter der Federführung einer großen De-facto-Koalition beschlossen wird, das den Titel »Zuwanderungsgesetz« trägt und das Gegenteil bewirkt. Vor diesem Hintergrund ist es klüger, das Vorhaben vorerst zu stoppen. Ein Zuwanderungsgesetz, dessen Ziele sich ins Gegenteil verkehren, ist inakzeptabel.

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich in der migrationspolitischen Konzeption der CDU ein Kurswechsel vollzogen. Die im Februar 2003 in den Bundesrat eingebrachten Änderungsanträge zum Zuwanderungsgesetz wären eine drastische Verschärfung des geltenden Ausländergesetzes, ein Rückfall in die migrationspolitische Steinzeit.

Die Forderungen von CDU/CSU

Die Forderungen von CDU/CSU lassen sich mit den Stichworten Repression und Restriktion zusammenfassen.

■ Die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis soll zum Beispiel bei denjenigen abgelehnt werden können, die
an einem Integrationskurs »ohne Erfolg teilgenommen« haben. Im Visumverfahren soll künftig als Voraussetzung zum Familiennachzug eine
Gebühr von bis zu 1.500 Euro erhoben werden können – Familiennachzug wird zur Frage des Geldbeutels.
Auch das Nachzugsalter für Kinder
soll von derzeit 16 auf 10 Jahre abgesenkt werden.

- Die Ausweisungstatbestände sollen drastisch verschärft werden. Zum Beispiel soll bei Jugendstrafen von über einem Jahr bisher zwei Jahre künftig die Ausweisung die Regel sein.
- Nach dem Willen der Unionsländer sollen Kinder ausländischer Eltern nur noch dann qua Geburt Deutsche sein, wenn auch schon ein Elternteil in Deutschland geboren ist. Nach dem 1999 reformierten Staatsangehörigkeitsrecht gelten Kinder automatisch als Inländer, wenn sie in Deutschland geboren wurden, ein Elternteil seit mindestens acht Jahren hier lebt und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat. Die Union will dieses »Ius Soli« erst der jeweils nächsten Migrantengeneration zubilligen.
- Nachziehende Ehegatten sollen erst nach vier Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen. Erst in der letzten Legislaturperiode wurde nach langen Debatten die Wartezeit für das eigenständige Aufenthaltsrecht auf zwei Jahre gesenkt.
- Drastische Verschärfungen planen CDU/CSU auch in der Sozialpolitik. Herabgesetzte Leistungen nach dem sogenannten Asylbewerberleistungsgesetz sollen künftig unbefristet gelten. Eine Versorgung weit unterhalb des Existenzminimums würde damit auf Dauer festgeschrieben werden.
- Nachdem bereits die Bundesregierung im Zuwanderungsgesetz das exzessive deutsche Abschiebungshaftsystem um das Element der Ausreiseeinrichtungen ergänzte, will die Union nun auch noch die ausländerrechtliche Beugehaft einführen. Sie soll angeblich zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung erforderlich sein. Beugehaft soll auch ohne vorherige Unterbringung in einer Ausreiseeinrichtung zulässig sein.
- Die im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Verbesserungen bei der Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung und die Einführung einer Härtefallregelung sollen gestrichen werden. Ebenfalls wegfallen soll die Möglichkeit, Ausländern den Zuzug in einem Auswahl- oder Punkteverfahren zu ermöglichen. Selbst die angeblich so umworbenen Höchstqualifizierten sollen kein Daueraufenthaltsrecht, sondern nur noch eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Dies sind nur einige der 137 (!) Forderungen von CDU/CSU zur Veränderung des Zuwanderungsgesetzes. Am 14. Februar 2003 sollten sie im Bundesrat verabschiedet werden. In letzter Minute sperrte sich die FDP. Die CDU/FDPregierten Länder mussten sich enthalten; und die CDU/CSU hatte keine Mehrheit für ihre Forderungen. Der Bundesrat verwies das Gesetz ohne präzise Änderungsbeschlüsse an den Bundestag. Doch damit sind die Forderungen von CDU/CSU keineswegs vom Tisch. Hält die Bundesregierung an ihrem Vorhaben fest, den Konsens zu suchen, so stehen sie spätestens bei den Beratungen im Vermittlungsausschuss erneut auf der politischen Tagesordnung.

Die CDU und ihre Beschlüsse

Nichtstaatliche Verfolgung: Noch im Juni 2001 hat die CDU beschlossen: »Die Politik ist aufgefordert, sich der Problematik der Opfer nichtstaatlicher Verfol-

gung bewusst zu werden.« (Beschluss des Bundesausschusses der CDU, Juni 2001) Nichts anderes sah das Zuwanderungsgesetz vor. Trotzdem beziehen CDU/CSU heute Position gegen die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung.

Ein Streit auf dem Rücken der Schutzbedürftigen: Denn es geht um nichts anderes als um die korrekte Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention. Entscheidend ist nach der Konvention nicht, wer den Flüchtling verfolgt, sondern aus welchen Gründen Menschen fliehen. Fast alle EU-Mitgliedstaaten bis auf Deutschland sind sich einig: Auch nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung müssen zur Anerkennung als Flüchtling führen. Dies ist keineswegs ein theoretischer Streit. Er hat praktische Folgen. Jahrelang wurden viele Flüchtlinge aus Afghanistan nur geduldet, das heißt ein formal nicht rechtmäßiger Aufenthalt wurde toleriert. Ihr Aufenthaltsstatus war keineswegs sicher: Die Duldung stützte sich überwiegend auf die rechtliche und faktische



Das Karikaturenbuch von PRO ASYL mit Arbeiten von Gerhard Mester, Thomas Plaßmann und Klaus Stuttmann ist da. Aus immer wieder neuen und überraschenden Perspektiven werden mit spitzer Feder brisante Themen wie Zuwanderung, Asyl, Rassismus und Abschiebung ins Visier genommen. Das Buch mit dem Titel »Herzlich Willkommen« können Sie zum Preis von 8,00 € zzgl. Versandkosten bei PRO ASYL bestellen.

Unmöglichkeit der Abschiebung nach Afghanistan. Wenn es Transportmöglichkeiten gegeben hätte, dann hätten diese Menschen, die nach internationalem Recht Flüchtlinge sind, mit der Abschiebung rechnen müssen. Es ist erstaunlich, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Öffentlichkeit nicht mit Entschiedenheit der CDU/CSU entgegentreten.

Härtefallregelung: Auch gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Härtefallregelung polemisieren Teile von CDU und CSU. Dabei kennen die Innenminister aller Bundesländer die Fälle: Menschen können jahrelang weder abgeschoben werden noch kann aufgrund der starren Regelung des geltenden Gesetzes eine befriedigende und rechtsstaatlich einwandfreie Lösung gefunden werden. Ist einmal rechtskräftig bis hin zur letzten gerichtlichen Instanz entschieden worden, verbleiben keine Spielräume mehr, um zu humanitären Lösungen zu kommen. Auch hier ist die CDU an ihre eigenen Beschlüsse zu erinnern:

»Ziel des Zuwanderungskonzeptes ist es, das Entstehen von Härtefällen zu verhindern. (...) in diesen Fällen muss den Innenministern und Innensenatoren der Länder auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit gegeben werden, ohne Schaffung von Rechtsansprüchen im Einzelfall flexible Lösungen zu finden.« (Beschluss des Bundesausschusses der CDU, Juni 2001)

Das Zuwanderungsgesetz: Schlechter als sein Ruf

CDU/CSU haben im letzten Jahr wiederholt gegen das Zuwanderungsgesetz Stellung bezogen – ungeachtet dessen, dass zahlreiche ihrer Forderungen im Gesetzentwurf bereits enthalten sind. Das Zuwanderungsgesetz ist insgesamt gesehen viel schlechter als sein Ruf.

Ohne Zweifel würde die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung und die Gleichstellung der GFK-Flüchtlinge mit Asylberechtigten wichtige Verbesserungen darstellen. Wir dürfen jedoch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass immer weniger Flüchtlinge Asyl erhalten. Die Anerkennungsquoten im Asylverfahren befinden sich im freien Fall. Wurden im Jahr 2001 noch über 21 % aller Flüchtlinge nach Artikel 16a oder der GFK anerkannt, so sank diese Quote im Jahr

2002 auf 5 %. Bei Minderheiten aus Jugoslawien wird ein Verfolgungsschicksal rundweg bestritten. Die Anerkennungsquote betrug im Herbst 2002 nur 0,07 %. Bei irakischen Flüchtlingen sank die Anerkennungsquote ebenfalls drastisch: Von über 65 % im Jahr 2001 auf 25 % im Jahr 2002.

Immer wichtiger wird vor diesem Hintergrund die Frage, was mit Flüchtlingen geschieht, denen die Flüchtlingsanerkennung verweigert wird. Mehr als 150.000 Menschen leben derzeit länger als fünf Jahre in Deutschland mit einer Duldung. Ein sicherer Aufenthaltsstatus wird ihnen verweigert – abgeschoben werden können sie jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht. Im Bundestag und innerhalb der Unabhängigen Kommission Zuwanderung herrschte Einigkeit, dass die sogenannten Kettenduldungen entfallen sollen. Doch diese Zielsetzung wird das Zuwanderungsgesetz nicht einlösen - im Gegenteil: PRO ASYL befürchtet, dass ein großer Teil der bislang Geduldeten drastisch schlechter gestellt wird als bisher. Mit der Abschaffung der Duldung stellt sich nämlich die Frage, ob die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Die Hürden hierfür sind so hoch, dass viele der rund 230.000 Geduldeten sie nicht überspringen können (s. S. 8).

Was geschieht mit Menschen, die keine Aufenthaltserlaubnis erhalten werden? Ein erheblicher Teil der Personen, die bisher eine Duldung erhalten hätten, würde nur noch eine Bescheinigung bekommen. Die Folgen:

- Sie unterliegen einem dauerhaften Arbeitsverbot: Denn das Zuwanderungsgesetz setzt für eine Arbeitserlaubnis einen Aufenthaltstitel voraus. Eine Bescheinigung ist jedoch kein Aufenthaltstitel. Tausende, die bisher noch in Arbeit sind, verlieren ihre Arbeitsplätze und werden in die Sozialhilfe gedrängt. Dies ist nicht nur angesichts der aktuellen Kassenlage absurd.
- Sie können zwangsweise in sogenannten Ausreisezentren untergebracht werden, die die Bundesländer errichten können. Dies bedeutet den Verlust der Wohnung und des sozialen Umfelds.
- Wer die Dauer seines Aufenthalts angeblich »rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst« hat, unterliegt dauer-

haft der Mangelversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es ist zu befürchten, dass der »Rechtsmissbrauch« vorschnell unterstellt wird, wenn die Identitätsangaben des Flüchtlings angezweifelt werden.

Es kommt vermehrt zu Abschiebungen ohne Vorwarnung: Im geltenden Recht haben Geduldete nach einem Jahr Anspruch darauf, dass die bevorstehende Abschiebung einen Monat vorher angekündigt wird. Diese kleine Frist, in der noch Rechtsmittel oder Petitionen eingelegt werden können, eine Arbeitsstelle gekündigt, Hausrat verkauft werden kann oder ein Verabschieden von Freunden und Verwandten möglich ist, gibt es mit einer Bescheinigung in Zukunft nicht mehr.

Auch eine Härtefallregelung wird für viele nicht die Rettung bedeuten. Bereits jetzt arbeiten die Innenministerien der Länder an einer möglichst restriktiven Auslegung der im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Härtefallregelung.

Für positive Veränderungen eintreten

In einem Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat steht nicht nur das ohnehin mangelhafte Zuwanderungsgesetz zur Diskussion, sondern auch alle bislang erhobenen Forderungen der CDU/CSU, die auf eine drastische Verschärfung des geltenden Ausländerrechts hinauslaufen.

Trotz der oben skizzierten schwierigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen muss mit Nachdruck für positive Veränderungen eingetreten werden.

■ Beispiel nichtstaatliche Verfolgung: An der starren Haltung Deutschlands droht die europäische Einigung zu scheitern. Lange Zeit sperrte sich das Bundesinnenministerium gegen die Verankerung der Anerkennung der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung als Asylgrund im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention in der entsprechenden EU-Richtlinie. Erst nach erheblichem Druck und Öffentlichkeitsarbeit, vor allem von PRO ASYL, wurde dieser Vorbehalt am 5. März 2003 zurückgezogen. Der Weg ist nun frei, dass die nichtstaatliche Verfolgung über die EU realisiert wird. Zur Umsetzung in

Deutschland ist ein Zuwanderungsgesetz nicht erforderlich. Eine Änderung des geltenden Ausländergesetzes, für die nur der Bundestag und nicht der Bundesrat zuständig ist, genügt zur Umsetzung in Deutschland.

- Beispiel Härtefallregelung: Dass eine Härtefallregelung zwingend erforderlich ist, ist bei Fachleuten auch im Bereich der Innenministerien seit langem Konsens. Auch diese Forderung muss weiter in die Öffentlichkeit getragen werden. Da selbst die CDU und einige CDU-Innenminister solch eine Regelung für sinnvoll erachten, könnte sie durch eine kleinere Korrektur des Ausländergesetzes erreicht werden eine Komplettrevision des gesamten deutschen Ausländerrechts, wie sie das Zuwanderungsgesetz vorsieht, ist hierfür nicht erforderlich.
- Beispiel Abschaffung der Kettenduldungen: Wenn es gesellschaftlicher Konsens ist, dass Menschen nicht jahrelang in Unsicherheit gehalten werden dürfen, dann dürfen nach einer positiven Bleiberechtsregelung keine neuen Kettenduldungen entstehen. Das Zuwanderungsgesetz weist wie das geltende Ausländerrecht erhebliche Defizite auf. Ohne eine Verbesserung der Rechtsstellung der Flüchtlinge, die zwar kein Asyl erhalten, aber dennoch nicht abgeschoben werden können, ist ein Zuwanderungsgesetz inakzeptabel.
- Beispiel Bleiberecht: Dass eine nachholende Integration erforderlich ist, ist Konsens. Strittig ist, was darunter zu verstehen ist. Eine Integrationspolitik wird unglaubwürdig, wenn sie Menschen, die seit Jahren hier leben, wie zum Beispiel die mehr als 150.000 Geduldeten, außer Land drängen will. Eine großzügige Bleiberechtsregelung, die zu Rechtssicherheit und sozialer Gleichstellung führt, ist längst überfällig. Eine solche Regelung stößt



Das Plakat »Schule/Almasa« ist im Format DIN A3 (€ 0,25 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,20, ab 100 Expl. € 0,15) bei PRO ASYL erhältlich.

in der Öffentlichkeit auf breite Akzeptanz. Die Innenminister der Länder können – auch auf der Basis des geltenden Ausländergesetzes – eine derartige Bleiberechtsregelung beschließen. Aber auch der Weg über ein Zuwanderungsgesetz ist machbar. Bereits das alte Ausländergesetz, das 1990 in Kraft trat, sah als Übergangsregelung eine sogenannte Altfallregelung vor.

Am 13. März 2003 hat die FDP-Bundestagsfraktion der Öffentlichkeit einen eigenen Gesetzentwurf zum Zuwanderungsgesetz vorgestellt, der eine Bleiberechtsregelung für Geduldete vorsieht. Zwar sind die Voraussetzungen sehr streng, positiv ist immerhin, dass die FDP die Diskussion an diesem Punkt eröffnet.

Es ist wichtig, dass gesellschaftliche Organisationen in der Öffentlichkeit Position beziehen und ihre Forderungen darlegen. PRO ASYL ruft Flüchtlingsinitiativen dazu auf, den Dialog mit Abgeordneten zu suchen und vor allem die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung in den Mittelpunkt von Veranstaltungen zum Tag des Flüchtlings zu stellen. \spadesuit

Das Zuwanderungsgesetz: Eine Chance für die Geduldeten?

er Zuwanderungsgesetzentwurf der Bundesregierung vom Februar 2003 eröffnet Geduldeten die Chance, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten – unter schwierigen Bedingungen:

- § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besagt: »Einem Ausländer kann für einen vorübergehenden Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, solange dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. (...)« Dies betrifft, so steht in der Gesetzesbegründung, z.B. Menschen, die krank sind, die kranke Familienangehörige betreuen oder die einen Schulabschluss machen. Allerdings ist diese Regelung »für einen vorübergehenden Aufenthalt« konzipiert. Von einem Bleiberecht kann also keine Rede sein.
- Nach § 25 Abs. 6 AufenthG kann »einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, ... eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist«. Die-

sen Nachweis zu erbringen, dürfte für viele Flüchtlinge jedoch gar nicht möglich sein. Zu häufig unterstellen Ausländerbehörden oder Gerichte, dass zwar eine Abschiebung nicht durchführbar, gleichwohl aber die »freiwillige« Ausreise z.B. über Drittstaaten möglich ist. Das Bundesinnenministerium hat beispielsweise noch 2001 die Ausreise nach Afghanistan – auf dem beschwerlichen und gefährlichen Landweg über Pakistan – ausdrücklich für möglich erklärt.

Bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 und 6 AufenthG gibt es weitere Stolpersteine: Es ist möglich, dass Menschen, die ihren **Unterhalt** nicht vollständig durch Arbeit sichern können, eine Aufenthaltserlaubnis verweigert wird.

Flüchtlinge, deren Asylantrag als »offensichtlich unbegründet« nach § 30 Abs. 3 AsylVfG abgelehnt wurde, sind per se von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen. Dies kann z.B. Kinder treffen, deren Asylanträge aufgrund altersgemäßer Darstellungsschwierigkeiten ihres Verfolgungs-

schicksals als »unsubstantiiert« abqualifiziert und deshalb als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt werden. In vielen Fällen wird die aus dieser Ausschlussklausel folgende Ablehnung des Antrags auf Aufenthaltserlaubnis inhuman und unverhältnismäßig sein.

Der zu erwartende **Prüfungs-aufwand** zu § 25 Abs. 4 und 6 AufenthG wird zur Folge haben, dass sich die Klärung, ob eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, für viele Betroffene über Jahre hinzieht. Statt die problematische Praxis immer wieder verlängerter Duldungen abzuschaffen, werden

Das Plakat »Basketball/ Mostafa« ist im Format DIN A3 (€ 0,25 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,20, ab 100 Expl. € 0,15) bei PRO ASYL erhältlich. die Menschen weiterhin auf unbestimmte Zeit im Ungewissen über ihr Schicksal gelassen.

Und noch einen Pferdefuß haben die Regelungen: Auch wenn die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, ist eine Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen nicht vorgesehen: Eine unbeschränkte Arbeitserlaubnis ist nicht geplant, es gibt kein Recht auf Familiennachzug, keinen Anspruch auf Kinderund Erziehungsgeld, kein BAföG und im Bedarfsfall keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BSHG. In Sachen Integration besteht also dringender Nachbesserungsbedarf im Zuwanderungsgesetz.

Auch die Härtefallregelung böte, so notwendig sie für einzelne Härtefälle ist, keine Lösung für das Gros der Geduldeten. § 25 Abs. 5 AufenthG sieht vor, dass in besonderen Fällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn die dafür eingerichtete Härtefallkommission des betreffenden Bundeslandes dies aufgrund von »dringenden humanitären oder persönlichen Gründen« empfiehlt. Für Zehntausende wäre die Härtefallkommission die letzte Hoffnung – deren quantitative Überforderung ist absehbar. Außerdem zeichnete sich 2002 bereits ab, dass viele Bundesländer eine sehr restriktive Auslegung der Härtefallregelung anstreben.

Alle diejenigen, die keine Aufenthaltserlaubnis erhalten, erwartet mit der neu eingeführten »Bescheinigung« weitere Verschlechterungen, unter anderem ein vollständiges Arbeitsverbot.

Fazit: Hohe Hürden zum Aufenthaltsrecht, Fortführung sozialer Ausgrenzung: Der derzeitige Zuwanderungsgesetzentwurf lässt Geduldeten kaum Hoffnung auf eine strukturelle Verbesserung ihrer Situation. Von nachholender Integration ist er weit entfernt. ◆



Integration statt Ausgrenzung: Recht auf Bleiberecht

Andrea Kothen

»Hier geblieben!« fordert ein breites Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen.

In der Broschüre »Hier geblieben! Fakten, Hintergründe, Forderungen« finden Sie alle Unterstützerinnen und Unterstützer, unsere detaillierten Forderungen sowie ausführliche Informationen zur Situation der Geduldeten.

Die Broschüre kann für $0.70 \le /Stück$ (ab $10 Expl. 0.60 \le ab 100 Expl. 0.50 \le bei PRO ASYL bestellt werden.$

🔰 pätestens seit der Debatte um das Zuwanderungsgesetz gehört der Begriff der Integration zum Standardrepertoire der Politikerinnen und Politiker von den Grünen bis zu den Christsozialen. Dabei herrscht keineswegs Einigkeit darüber, was Integration heißt. Für PRO ASYL bedeutet Integration vor allem: die staatliche Aufgabe, eine gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sicherzustellen. Diese Aufgabe ist noch lange nicht erfüllt: Insbesondere Flüchtlinge werden durch eine Vielzahl von Sondergesetzen und -regelungen ausgegrenzt.

Deutschland: 7ufluchtsland wider Willen

Die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik ist seit Jahren geprägt vom Versuch, Flüchtlingen einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland zu verunmöglichen: Visumpflicht für nahezu alle Herkunftsländer von Flüchtlingen, militärische Aufrüstung und Überwachung der EU-Außengrenzen, Zurückweisung in »sichere Drittstaaten«, Flughafenschnellverfahren – der Katalog der Abschottungspolitik ist umfangreich und wird ständig erweitert.

Rund 230.000 Geduldete zählten die Ausländerbehörden Mitte 2002. Fast 150.000 Menschen sind bereits 1997 und früher eingereist. Allein 100.000 Geduldete sind Kriegsflüchtlinge und Vertriebene aus Serbien/Montenegro und Kosovo, weitere 20.000 aus Bosnien-Herzegowina. 15.000 Geduldete haben die türkische Staatsangehörigkeit, 11.000 die afghanische, 9.500 die vietnamesische.

Gelingt es Flüchtlingen dennoch einzureisen und ins Asylverfahren zu gelangen, ändert sich die ablehnende Haltung gegenüber den Neuankömmlingen keineswegs. Das Begrüßungspaket enthält die erkennungsdienstliche Behandlung, eine Untersuchung auf ansteckende Krankheiten, Unterbringung in einem isolierten Sammellager, Kantinen-Gemeinschaftsessen, Arbeitsverbot für ein Jahr, keine organisierte psychologische Hilfe zur Bewältigung von Fluchterfahrungen, keinen Deutsch- oder Orientierungskurs. An einigen Aufnahmeorten gibt es nicht einmal eine Beratung, in der Flüchtlinge erfahren können, was sie im Asylverfahren erwartet. Zum Teil werden die Defizite von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder Privatpersonen aufgefangen. Der staatliche Umgang



Eine von zahlreichen Demonstrationen: Im Februar 2003 fordern 300 Kinder und Eltern in Frankfurt/Main ein Bleiberecht für die seit zehn Jahren in Deutschland lebende Flüchtlingsfamilie Thaqi.
Foto: Georg Kumpfmüller

signalisiert den Flüchtlingen von Beginn an, dass sie in Deutschland nicht erwünscht sind und beschränkt sich auf die Dinge, die für die materielle Existenz der Flüchtlinge und die ordnungsgemäße Durchführung des Asylverfahrens unabdingbar sind.

Das Asylverfahren und das Asylrecht selbst halten mit einer strengen Auslegung von »politischer Verfolgung« weitere Hürden für Flüchtlinge bereit. Am Ende hat nur ein geringer Prozentsatz der Flüchtlinge das Glück, als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt zu sein und damit die Möglichkeit auf dauerhafte soziale und aufenthaltsrechtliche Sicherung.

Wer nicht anerkannt wird, hat schlechte Chancen auf gesellschaftliche Partizipation, auch dann, wenn der Aufenthalt in Deutschland noch andauert. Die Gründe dafür, dass eine Abschiebung nicht stattfindet, sind vielfältig: Drohende Folter oder Todesstrafe im Herkunftsland (was z.T. nicht als Asylgrund gilt), das Fehlen von Passpapieren für die Rückkehr, die Weigerung der Botschaft, neue Papiere auszustellen, fehlende Verkehrsverbindungen in vom Krieg zerstörte Länder, Reiseunfähigkeit aufgrund einer schweren Erkrankung oder Suizidgefahr und vieles andere. Menschen, die nicht abgeschoben werden dürfen oder können, erhalten in Deutschland meist eine Duldung.

Vorsätzlich desintegriert: die »Geduldeten«

Die gesellschaftliche Eingliederung von Geduldeten ist bisher, auch nach jahrelangem Aufenthalt der Betroffenen, politisch unerwünscht und wurde bewusst verhindert. Einige Bausteine aus dem System der Desintegration:

Arbeits- und Ausbildungsverbot: Nach Ablauf des zunächst einjährigen Arbeitsverbots besteht ein eingeschränkter Arbeitsmarktzugang. Geduldete müssen eine sogenannte Vorrangprüfung absolvieren, die eine Beschäftigung nur zulässt, wenn das Arbeitsamt meint, für den - vom Flüchtling zuvor gefundenen - Arbeitsplatz keine bevorrechtigten Arbeitnehmer finden zu können. Das Antragsverfahren ist kompliziert und langwierig. In vielen Fällen, insbesondere in Ostdeutschland und Berlin, kommt diese Regelung einem faktischen Arbeitsverbot gleich. Darüber hinaus wird Geduldeten zum Teil von Behörden die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung per Auflage in der Duldung vollständig verboten. Von Qualifizierungsmaßnahmen oder Fortbildungsangeboten können Geduldete vielfach nur träumen.

Kein Anspruch auf eine **Wohnung**: Ein großer Teil der Geduldeten muss im Sammellager leben. Auch Menschen, die umsonst oder billiger bei Verwandten untergebracht werden könnten, oder diejenigen, die das Glück hatten, Arbeit zu finden, dürfen häufig nicht umziehen. Flüchtlingslager liegen oft am Stadtrand, manchmal fernab jeder Infrastruktur. Sie bedeuten für die Menschen, die dort in erzwungener Gemeinschaft mit vielen anderen und ohne ausreichende Intimsphäre wohnen müssen, nicht nur eine immense psychische Belastung, sondern erschweren auch die zwanglose Kontaktaufnahme mit den Menschen im Dorf oder in der Stadt.

Auch den **Wohnort** dürfen Geduldete nicht frei wählen. Einmal einer Kommune zugewiesen, ist es nahezu unmöglich, die Erlaubnis zu erhalten, z.B. die kranke Mutter aus Stuttgart nach München zu holen oder in eine Stadt umzuziehen, in der es eine exilpolitische Gruppe aus dem eigenen Herkunftsland gibt. Den Zuzug verweigert die Zielkommune oft sogar dann, wenn es dort eine Arbeitsplatzzusage gibt.

Seit Erfindung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 gilt für Asylsuchende und Geduldete das Prinzip der Menschenwürde zweiter Klasse: Der Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bleibt ihnen mindestens drei Jahre verwehrt. Stattdessen greift die Minderversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz. In den letzten zehn Jahren sind die Leistungen für Flüchtlinge nicht ein einziges Mal an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst worden. Inzwischen klafft

Was können Sie tun?

Aktionsvorschläge zur Bleiberechtskampagne

Um ein Bleiberecht für Geduldete durchzusetzen, ist es wichtig, unser Anliegen in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Jede und jeder kann das in ihrem/seinem Wirkungsbereich tun: in der Schule, in der Gemeinde, auf der Straße. Einige Vorschläge:

- Sprechen Sie mit den Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises. Sie/Er soll sich dafür einsetzen, dass das Bundesinnenministerium eine Bleiberechtslösung initiiert.
- Sprechen Sie auch mit Landtagsabgeordneten Ihres Wahlkreises. Schreiben Sie Ihrem Landesinnenminister. Auch sie/er kann eine Bleiberechtsregelung auf Länderebene initiieren.
- Schließen Sie Bündnisse auf lokaler oder Landesebene. Fragen Sie Arbeitgeber von Flüchtlingen, Ärztinnen und Ärzte, die Geduldete behandeln, Leiterinnen und Leiter von Ausländerbehörden, Kindergärten und Schulen nach ihrer Unterstützung. Richten Sie Runde Tische ein und überlegen Sie, was die Kommune für Geduldete tun kann
- Führen Sie Veranstaltungen durch, in denen die Problematik der Geduldeten besprochen wird. Laden Sie dazu betroffene Flüchtlinge und lokale Politikerinnen und Politiker, auch aus den Bezirksvertretungen, ein.
- Gehen Sie auf die Straße. Werben Sie auf Kundgebungen oder mit kleinen Aktionen in der Fußgängerzone für ein Bleiberecht.
- Wenden Sie sich an die örtliche Presse. Sie soll über Einzelschicksale berichten und die Bleiberechtsforderung bekannt machen.
- Schicken Sie Bilder und Berichte von Ihren Aktionen oder Stellungnahmen von Politikerinnen und Politiker an PRO ASYL. Das Wissen über eine breite Beteiligung an der Bleiberechtskampagne hilft uns bei unserer politischen Arbeit.

eine immer größere Lücke zur Sozialhilfe, die Sätze nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen inzwischen bis zu 30 % darunter. Personen, denen die Behörden vorwerfen, dass sie an ihrer eigenen Abschiebung nicht ausreichend mitwirken, können die geringen Leistungen noch weiter gekürzt werden.

Das Sachleistungsprinzip des Asylbewerberleistungsgesetzes setzt explizit auf Ausgrenzung und Abschreckung: Die Ausgabe von Lebensmittelpaketen oder Einkaufsgutscheinen, Chipkarten oder spezielle »Flüchtlingseinkaufsshops« sind der Versuch, Flüchtlinge zu entmündigen, zu stigmatisieren und sie vom normalen gesellschaftlichen Leben abzuschneiden.

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz geht eine katastrophale Gesundheitsversorgung einher: Medizinische Behandlung verbindet das Gesetz nur mit »akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen«. Die Praxis sieht dann vielfach so aus: keine Hilfe bei chronischen Erkrankungen, keine Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, verweigerte Krankenscheine, verzögerte Arztbesuche, verhinderte Operationen.

Die Residenzpflicht beschränkt den Aufenthalt von Geduldeten gesetzlich auf das Bundesland, in manchen Bundesländern und Kommunen sogar auf den Bezirk der Ausländerbehörde. Ohne besondere behördliche Genehmigung dürfen Geduldete den ihnen zugewiesenen Bezirk nicht verlassen. Der Diskobesuch mit den Mitschülern in der nächsten Großstadt, das Wiedersehen mit einem Verwandten in einem anderen Bezirk. die Teilnahme an einer exilpolitischen Veranstaltung – Geduldete müssen dafür um Erlaubnis bitten. Doch Genehmigungen werden in vielen Kommunen nur zögerlich erteilt. Ein Grenzübertritt ins Ausland, z.B. für eine Klassenfahrt, ist meist unmöglich.

Alle diese staatlichen Maßnahmen schließen geduldete Menschen von sozialer und kultureller Teilhabe weitgehend aus. Doch sind diese Menschen auch gesetzlich ausgegrenzt – faktisch sind sie vielfach integriert. Denn sie wachsen in die Gesellschaft hinein, knüpfen Kontakte im Wohnheim, in der Nachbarschaft oder in der Kirchengemeinde. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sind es, denen Deutschland mit der Zeit ein Zuhause wird: In der Schule lernen sie schneller Deutsch als

die Sprache ihrer Eltern und gewinnen Freunde. Auch unter schwierigen Bedingungen schlagen die Familien in Deutschland Wurzeln. Glück hat, wer eine Arbeitserlaubnis bekommt, die es zumindest teilweise ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Doch mit Duldung leben heißt leben auf Abruf. Immer dabei ist die Angst, eines Tages doch plötzlich abgeschoben zu werden.

Das »Jahrzehnt der Integration«

Im Koalitionsvertrag 2002 hat die rotgrüne Bundesregierung das »Jahrzehnt der Integration« ausgerufen. Aus dieser Perspektive wäre eine Fortführung der Duldungspraxis bei über 200.000 Menschen nicht nur gesellschaftlich unverantwortlich, sondern auch den Betroffenen gegenüber unverzeihlich. Schon die Zuwanderungskommission unter Rita Süßmuth hatte deshalb im Jahr 2000 Erleichterungen beim Zugang zur Aufenthaltsbefugnis vorgeschlagen und im Kommissionsbericht festgestellt: »Es liegt im originären Interesse jedes Aufnahmelandes, dass Ausländer, deren Aufenthalt aus humanitären Gründen

auf längere Zeit nicht beendet werden kann und die deshalb voraussichtlich auf Dauer im Lande bleiben werden, so früh wie möglich integriert werden. Bloß »geduldete« Ausländer leben in rechtlich ungesicherten Verhältnissen mit negativen Folgen auch für das Aufnahmeland.« Der Innenausschuss des Bundestages konstatierte 2002 mit Blick auf das Zuwanderungsgesetz, dass sich das »Phänomen sogenannter Kettenduldungen nicht wiederholen darf« (Ds. 14/8414). Die Ausländerbeauftragten der Länder hatten erklärt, dass es für den integrationspolitischen Erfolg des Zuwanderungsgesetzes mitentscheidend sei, »wie viele Menschen aus dem Kreis der bisher Geduldeten zukünftig einen rechtmäßigen Aufenthalt erhalten werden« und eine »klare und bundeseinheitliche Altfallregelung für bisher Geduldete« gefordert (Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, 29.Mai 2002). Für die Geduldeten besteht also dringender Handlungsbedarf. Doch die politisch Verantwortlichen haben bislang weder im geltenden Ausländerrecht noch in den Entwürfen zum Zuwanderungsgesetz eine befriedigende Lösung ange-



Das Plakat »Bäckerei/Said« ist im Format DIN A3 (€ 0,25 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,20, ab 100 Expl. € 0,15) bei PRO ASYL erhältlich.

Bleiherecht für Geduldete!

Geduldete müssen endlich die Chance zu einem menschenwürdigen und gleichberechtigten Dasein erhalten. PRO ASYL fordert deshalb in einem breiten Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

- für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben:
- für Familien mit Kindern, ältere, schwer kranke und behinderte Menschen, die seit drei Jahren in Deutschland leben;

- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
- für traumatisierte Menschen;
- für Opfer rassistischer Angriffe. In den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz besteht die Chance, den Entwurf um eine solche Bleiberechtsregelung zu ergänzen. Das Ausländergesetz sah bei seinem Inkrafttreten 1990 eine entsprechende Regelung vor.

Zudem könnte eine Bleiberechtsregelung auch unabhängig vom Zuwanderungsgesetz beschlossen werden: von den Innenministern der Bundesländer. Ähnliche »Altfallregelungen« hat es im vergangenen Jahrzehnt bereits gegeben.

Diese waren allerdings so gestaltet, dass viele derer, für die sie gedacht waren, sie gar nicht in Anspruch nehmen konnten. Als eines der größten Hindernisse erwies sich die regelmäßig geforderte Unabhängigkeit von Sozialhilfe bei gleichzeitigem eingeschränktem Arbeitsmarktzugang oder gar Arbeitsverbot.

Eine ernst gemeinte Bleiberechtsregelung muss deshalb die Chance auf Arbeit zunächst bundesweit eröffnen, anstatt sie vorauszusetzen. Maßnahmen der Arbeits-, Sprach- und Ausbildungsförderung sind zu gewährleisten. Auch ein fehlender Pass sowie ein zeitweilig illegaler Aufenthalt dürfen keine Ausschlussgründe darstellen. Und schließlich: Mit der Erteilung eines Aufenthaltsrechts muss die soziale Gleichstellung verbunden sein. Dies beinhaltet das Recht auf Familiennachzug, das Recht auf Freizügigkeit und Wohnung, Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld und im Bedarfsfall auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie auf Maßnahmen der Arbeits-, Sprach- und Ausbildungsförderung.

Politikerinnen und Politiker aller Couleur beklagen die migrationspolitischen Versäumnisse der Vergangenheit. Wer aber Integration ernsthaft anstrebt, muss diejenigen zum Ausgangspunkt nehmen, die sich faktisch in Deutschland aufhalten und hier längst ihren Lebensmittelpunkt haben. Dafür sind deutliche Verbesserungen im Aufenthaltsrecht von Menschen mit humanitärem Aufenthaltsrecht notwendig. Eine großzügige und unbürokratische Bleiberechtsregelung wäre der erste Schritt zu einer Integrationspolitik, die diesen Namen verdient. Wird den Geduldeten aber in Zukunft weiter eine Aufenthaltsperspektive vorenthalten, wird das »Jahrzehnt der Integration« für zehntausende Menschen nichts weniger bedeuten als die Fortschreibung ihrer Ausgrenzung.

Nansi

Wenn Nansi Khano an den Libanon denkt, erinnert sie sich nur schwach an das Haus, in dem sie mit ihren Eltern wohnte. Sie hatte gerade ihren sechsten Geburtstag gefeiert, als sie mit ihren Eltern und Geschwistern aus dem Libanon fliehen musste. Dies ist inzwischen über elf Jahre her, Nansis Zuhause schon lange in Deutschland. »Deutsch hab' ich damals ganz schnell gelernt«, erzählt Nansi, »beim Spielen mit den anderen Kindern draußen.«

Gerade hat Nansi den erweiterten Realschulabschluss geschafft. In der Schule war sie beliebt, wurde zur Klassensprecherin, dann sogar zur Schulsprecherin gewählt. Bei der Jahresabschlussfeier hielt sie vor Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern die Abschlussrede. Für ihr »besonderes soziales Engagement« in der Schule wurde sie kürzlich sogar ausgezeichnet.

Inzwischen befindet sich Nansi wie ihre beiden älteren Schwestern in der Berufsausbildung. Nach einigem Hin und Her hat sie dafür auch die Erlaubnis des Arbeitsamtes bekommen. Nur der Weg zur Arbeitsstelle macht Probleme: Denn Nansi wohnt mit ihren Eltern auf dem Dorf und ist auf ein Auto angewiesen. Weil sie aber wie ihre Eltern kein Aufenthaltsrecht, sondern nur eine Duldung besitzt, hat man der 18-jährigen die Führerscheinprüfung verweigert.

Nansis Eltern sind Christen aus Syrien. Sie mussten bereits 1977 in den Libanon fliehen, wo sie unregistriert als Staaten-



lose lebten. 1990 verließen sie aus Angst vor Verfolgung auch den Libanon. Das Asylverfahren in Deutschland zog sich bis 1998 hin, Asyl erhielten die Khanos jedoch am Ende nicht. Abgeschoben werden konnten sie aber ebenfalls nicht, denn der libanesische Staat wollte die Familie nicht wieder aufnehmen. Auch Syrien stellt keine Papiere für eine Rückkehr aus, weil es für die vier im Libanon geborenen Kinder keine syrischen Urkunden gibt. Faktisch ist Familie Khano staatenlos. Seit vier Jahren erhält die Familie lediglich Duldungen.

Eine Rückkehr in den Libanon ist für Nansi undenkbar: »Ich hab' doch da niemanden. Alle meine Freunde sind hier.« Auch die machen sich über eine mögliche Abschiebung Gedanken. »Meine beste Freundin will mich im Notfall heiraten, schließlich darf man das jetzt auch«, sagt Nansi und lacht.

Morgens um vier vor der Ausländerbehörde

Anna Laumeier

orgen früh, sehr früh, habe ich eine Verabredung – um vier Uhr vor der Ausländerbehörde.

Ich weiß von dieser Verabredung seit heute nachmittag, denn der just ergangene Beschluss des Verwaltungsgerichts ist eindeutig: Der Antrag, die Aussetzung der Abschiebung anzuordnen und die Ausländerbehörde zu verpflichten, den Aufenthalt des Antragstellers weiter zu dulden, wurde abgelehnt.

Ich werde um vier vor dieser Behörde stehen, um mich zu verabschieden – von einem Mann, der seit 1988 hier lebt und für dessen weiteren Aufenthalt in Deutschland es keine Rechtsgrundlage gibt. Vor 15 Jahren kamen er und seine Frau mit ihren zwei Kindern in diese Stadt; eine Roma-Familie aus Ex-Jugoslawien auf der Flucht vor Krieg und Diskriminierung.

Der Mann wird sich morgen früh auch von seiner mit ihm seit über 30 Jahren zusammenlebenden Frau verabschieden. Sie hat eine Aufenthaltsgenehmigung, sie darf in der Stadt und in dem Land bleiben, das für beide in den letzten 15 Jahren Zuhause geworden ist. Sie erhielt ein Bleiberecht nach der Altfallregelung, er nicht.

Die beiden seien »nicht gehindert, ihre eheliche Lebensgemeinschaft in Jugoslawien oder auch in Makedonien zu führen«, hatte das Gericht entschieden.

Heute nachmittag haben wir nochmal zusammengesessen, haben den Gerichtsbeschluss gelesen, die verbleibenden Möglichkeiten besprochen. Es gibt keinen Ausweg. Er wird sich abschieben lassen. Er wird morgen um vier vor der Ausländerbehörde stehen, mit maximal 20 kg Gepäck. Er wird in den Bus steigen, der ihn und andere »Schüblinge« zum Düsseldorfer Flughafen bringt. Er wird in das Flugzeug nach Skopje in Makedonien steigen und Deutschland verlassen

Der Mann hat Angst. Angst, seine Frau vielleicht über Jahre nicht wiederzusehen. Angst, wie es ihr hier allein ergehen wird. Angst, in Makedonien keine Arbeit und keine sichere Bleibe zu finden. Und die Angst, als Rom sowohl von der makedonischen als auch von der albanischen Bevölkerung angefeindet und bedroht zu werden.

Heute morgen um vier Uhr war ich vor der Ausländerbehörde. Aber ich konnte mich von niemandem verabschieden. Der Mann ist nicht gekommen, im letzten Moment muss er sich dazu entschieden haben, »unterzutauchen« und hier zu bleiben.

Ich verstehe. Dieses Land ist sein Zuhause, er will es nicht verlassen. Hier lebt seine Frau, seine Familie, hier wohnen Verwandte und Freunde.

Ich verstehe nicht. Der Mann ist jetzt einer von schätzungsweise einer Million heimlichen Menschen in Deutschland, ein Illegalisierter. Ab sofort wird er zur Fahndung ausgeschrieben sein, an seiner Adresse wird die Polizei regelmäßig nach ihm suchen. Er kann keinen Job mehr antreten, nicht zum Arzt gehen, sich kaum noch angstfrei bewegen.

An diesem frühen Morgen vor der Ausländerbehörde war da »nur« ein weiterer Mann, der zu seinem Abschiebungsflug gebracht wurde; an anderen Tagen sind es mehr. In einigen Wochen – wenn der Winterstopp für Abschiebungen von Roma nach Serbien ausläuft – werden es sehr, sehr viele Menschen sein. Einige von ihnen werden »freiwillig« kommen, andere werden von der Polizei aus ihren Wohnungen abgeholt und hergebracht worden sein. Männer, Frauen, Kinder, Teenies, Familien, Alleinstehende, Junge, Alte ...

Woche für Woche werden einige Menschen weniger in dieser Stadt wohnen. Menschen, die zehn und mehr Jahre hier zu Hause gewesen sind. Sie alle sind Roma, Deutschland schickt sie in ihre »Heimatländer«, nach Serbien, Montenegro, Makedonien. Für viele der Kinder wird es das erste Mal sein, dass sie ihre »Heimat« betreten werden, sie sind in

Deutschland geboren. Viele von ihnen werden noch nach Jahren auf die Frage, wo sie zu Hause sind, eine Adresse in einer Stadt im Herzen Westfalens angeben.

Wir sind eine Flüchtlingsberatungsstelle. Wir arbeiten auch politisch, beteiligen uns am Kampf für ein Bleiberecht für alle Roma. Abschiede gehören dazu. Sie sichtbar zu machen, auch.

Ich will nicht, dass sie lautlos und unsichtbar gehen. Wir möchten regelmäßig Abschiedsmahnwachen in den Abschiebungsnächten organisieren. Ich hoffe, es finden sich viele, die kommen, wenn Roma abgeschoben werden. Morgens um vier vor der Ausländerbehörde.

Nachtrag: Am 7. Februar 2003 wurde der Mann festgenommen. Seitdem befindet er sich in Haft in einem Gefängnis in Schleswig-Holstein und wartet auf seine Abschiebung nach Makedonien. Er wurde festgenommen bei dem Versuch, die deutsch-dänische Grenze zu überschreiten. Weg aus Deutschland ... ◆

Nichts zu verlieren

Der Kampf der Roma für ein Bleiberecht

Dr. Michael Stoffels

uer fliegt ein funkelnagelneuer Fußball durch den Flur des Freizeitheims in Düsseldorf, prallt geräuschvoll von der Wand ab und landet mit nicht minder lautem Knall an einer Glastür. Die Zwillinge Mario und Christian juchzen begeistert; sie haben den Ball heute, am 7. Januar, zu ihrem zehnten Geburtstag bekommen. Nicht unbedingt ein geeigneter Zeitpunkt für das Geschenk. Denn im Januar ist es draußen durchweg kalt und regnerisch, und das Innere des Freizeitheims ist nicht gerade ein idealer Fußballplatz. So zeigen die anderen Insassen des Heims weit weniger Begeisterung, und die beiden munteren Geburtstagskinder müssen heftige Schimpfkanonaden über sich ergehen lassen.

Aber nicht nur wegen der ungünstigen Jahreszeit, sondern noch aus einem anderen, weit schwerwiegenderen Grund ist der Zeitpunkt für das gut gemeinte Geschenk ungeeignet. Mario und Christian gehören nämlich zu den rund vierzig »papierlosen« Roma, die über Weihnachten und Neujahr Unterschlupf in einem Heim der evangelischen Kirche gefunden haben. Die Vierzig haben mit anderen Roma zusammen über Monate auf wechselnden Plätzen in Düsseldorf campiert und gegen ihre drohende Abschiebung protestiert. Im Dezember allerdings war es endgültig zu kalt in den Zelten geworden, zumal für die Kinder und die Alten. So unterbrachen die Roma ihren Protest, begaben sich, sofern sie noch Duldungen besaßen, wieder in ihre Heimatstädte. Doch für Mario und Christian und die anderen Vierzig gab es keinen Weg mehr zurück. Die Rückkehr hätte Abschiebehaft für die Väter bedeutet und die erzwungene Rückkehr nach Jugoslawien, ein Land, das Mario und Christian noch nie gesehen haben; seit 1988 schon lebt ihre Familie in Deutschland und Arbeit hat der Vater wegen nur kurzfristig verlängerter Duldungen nicht gefunden. Roma tun sich ohnehin unter den Flüchtlingen besonders schwer, eine Arbeitsstelle zu finden: Vorurteile ihnen gegenüber sind schnell bei der Hand, auch bei der Arbeitssuche.

Die Roma, Frauen, Männer und Kinder, hatten gute Gründe für ihren Protest und ihre Furcht vor einer erzwungenen Rückkehr nach Ex-Jugoslawien. Im Kosovo sind sie vor Übergriffen der albanischen Mehrheitsbevölkerung nicht sicher. So müssen die Zurückgebliebenen zum Teil immer noch in militärisch gesicherten Enklaven leben. Aber auch in dem übrigen vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen und wirtschaftlich stark angeschlagenen Land gibt es für sie keine Perspektiven mehr. Die einschlägigen Berichte lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Weder gesundheitliche Versorgung noch Schulbesuch sind garantiert. Arbeitsmöglichkeiten gibt es so gut wie keine. Nicht einmal eine Unterkunft ist gewiss. Kaum vorstellbar erscheint, wie unter diesen Umständen der Lebensunterhalt gesichert werden soll.

Mit ihrem Anliegen finden die Roma zwar bei manchen Sympathie. Doch die entscheidenden politischen Amtsträger geben sich taub. Ein Bleiberecht für Roma – das passt nicht in ihre politische Landschaft Die Roma aber haben nichts zu verlieren. Das wissen sie und mit diesem Wissen erreichen sie schließlich am 21. Juni Düsseldorf, die Hauptstadt des Bundeslandes, in dem sie zu Hause sind. Sie schlagen auf einem Platz in der Stadt ihre Zelte auf und leben so, wie sich Nicht-Roma gemeinhin das »Zigeunerleben« vorstellen.

Ihre Anwesenheit erregt das Missfallen der Obrigkeit. Der Oberbürgermeister lässt nichts unversucht, die unliebsamen Gäste zu vertreiben und bei ihren Demonstrationen zu behindern. Doch sehr bald findet sich ein bunter Haufen Menschen auf dem Zeltplatz ein und steht den Roma nach Kräften bei. Da sitzt der Altlinke neben der Friedensaktivistin, der Pfarrer neben dem Künstler, die Anwältin neben dem Mitglied einer Flüchtlingsinitiative, der Mensch vom ASTA neben der Kölnerin von »Kein Mensch ist illegal«, die Stadtteilaktivistin neben einem unkonventionellen Parteimitglied, alle vereint in dem gemeinsamen Ziel, die Roma in ihrem Anliegen zu unterstützen.

Doch weder die bekundete Solidarität noch die im Spätherbst hereinbrechende Kälte erweichen das Herz der Zuständigen. Gerade einmal ein Wintererlass für



Kinder im Roma-Protestlager Düsseldorf im Sommer 2002 Foto: Ralph Segert/segert-images.de

Familien mit Kindern unter 16 Jahren, also eine auf das Frühjahr verschobene Rückführung, konnte im Anschluss an die IMK vom 4. Dezember 2002 erreicht werden. Immerhin, aber was ist mit denen, die schon keine Papiere mehr haben? Was ist mit Mario und Christian, die mit ihren Eltern schon auf der Fahndungsliste stehen und das nun wieder von anderen Gruppen belegte Freizeitheim verlassen müssen?

Immer enger zieht sich die Zukunftsperspektive zusammen. Zumber und Zenep, ein Ehepaar um die fünfzig, sind durch den monatelangen Protest zermürbt und können nicht mehr. Sie wollen zurück nach Jugoslawien, zurück nach 12 Jahren in Deutschland. Ende Januar geht es nach Leskovac, wo sie früher gelebt haben. Damals hatten sie in einer Straße gewohnt, die den Namen »Zrtava Facizma« trägt, übersetzt: »Faschistisches Massaker«. Zumber und Zenep wissen, was damals in ihrer Straße passiert ist. Damals, das war 1943. Da haben die Deutschen allein an einem Tag 320 von ihnen erschossen, aus Rache für von Partisanen getötete deutsche Soldaten. Immer noch leben Roma in dieser Straße des Schreckens, Nachkommen der damals der faschistischen Vernichtungsmaschinerie Entkommenen.

Alte Geschichten. Wer will sie heute noch hören, in Deutschland, zumal wenn es um die Frage eines Bleiberechts für Roma geht? Welcher Politiker steht dafür gerade, dass wir an den Roma ebenso wie an den Juden nicht weniger als einen Völkermord »wiedergutzumachen« haben? »Zigeuner werden den Juden gleichgestellt«, hieß es in der Verordnung des deutschen Militärbefehlshabers für Serbien vom 31. Mai 1941. Die Gleichstellung – das bedeutete zunächst massive Diskriminierung entsprechend den deutschen Rassegesetzen, dann Zwangsarbeit, Überführung in Todeslager, Erschießungen. Bereits am 29. August 1942 konnte der Chef der deutschen Militärverwaltung voller Stolz nach Deutschland melden: »Serbien einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.«

Gleichgestellt waren Juden und Roma im faschistischen Programm einer unterschiedslosen »Vernichtung«. Wo es aber heute um eine Geste des Entgegenkommens, um ein Bleiberecht geht, da wird in höchst unterschiedlicher Weise mit beiden Opfergruppen umgegangen. Wurde den osteuropäischen Juden im Rahmen einer Kontingentlösung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland eingeräumt, so wird eine analoge Lösung für Roma rigoros verweigert. Bei der Frage nach den Gründen geraten Politiker wie selten sonst in Argumentationsnot. Nicht zufällig, denn es gibt keine Gründe, jedenfalls keine rationalen, keine, die man offen äußern möchte. Auf sie verweist der jüdische Philosoph Ernst Tugendhat, wenn er versucht sich »vorzustellen, wie das Leben für mich hier aussähe, wenn die Vorurteile gegenüber den Juden nach Auschwitz ebenso ungebrochen fortlebten wie die Vorurteile gegenüber den

Zigeunern. Für diese ist der Alptraum nicht vorbei.« Er ist nicht vorbei, weil der soziale Rassismus, der sich gegen die am sozialen Rand Lebenden richtet, die NS-Zeit vielfach ungebrochen überlebt hat, weil der Antiziganismus nie in gleicher Weise zum Problem gemacht worden ist wie der Antisemitismus. So sind Roma für uns keine respektablen Opfer wie die Juden, sie sind die ungeliebten Schmuddelkinder unseres Gedenkens, vor denen wir wie eh und je unsere Tür verschließen. Doch »wer nur auf die Möglichkeit der Diskriminierung einer besonderen Minderheit starrt«, warnt Ernst Tugendhat mit Blick auf Besorgnisse über fortdauernden Antisemitismus, »macht sich für die offene Diskriminierung anderer Minderheiten, wo sie heute bei uns wirklich stattfindet,

Die Ungleichbehandlung von Juden und Roma ist eine Form solch offener Diskriminierung. Wird immer wieder gern das »besondere Verhältnis« der Deutschen zu den Juden beschworen, so sind Roma »Ausländer« und sonst nichts. So ist die Verweigerung des Bleiberechts für Roma ein Indiz selektiv praktizierter historischer Verantwortung. Sie ist aber auch schon aus rein humanitären Gründen ein flüchtlingspolitischer Skandal. Seit mehr als einem Jahrzehnt haben von Elend, Krieg und Verfolgung vertriebene Romafamilien in Deutschland eine Bleibe gefunden. Ihre Kinder sind wie Mario und Christian hier aufgewachsen oder geboren worden, hier zur Schule gegangen; Deutsch ist ihre Muttersprache. Kein anderes europäisches Land würde ihnen nach so langer Aufenthaltsdauer ein Bleiberecht vorenthalten. Die Bundesrepublik Deutschland tut es und versagt damit vor ihrer historischen Verantwortung wie vor den in ihrer Verfassung formulierten humanitären Ansprüchen gleichermaßen.

Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt

Ein Aufruf von agOra – der Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt

eit etwa zwei Jahren werden rassistische Gewalttaten in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. Der Schutz potentieller Opfer und die Wiedergutmachung entsprechender Taten sind Teil der öffentlichen Diskussion geworden. Allerdings hat die größere öffentliche Aufmerksamkeit nicht zu einem Rückgang der Anzahl entsprechender Straftaten geführt.

Unter den Opfern rassistischer Gewalttaten nehmen Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten einen besonders großen Anteil ein. Diese Menschen trifft eine solche Straftat dann besonders schwer, wenn ihr Aufenthalt in der Bundesrepublik ungesichert ist. Zu der allgemein schwierigen Lebenssituation, die aus den fehlenden sozialen Bindungen und Kontakten sowie aus der ungewissen Zukunftsperspektive resultieren, treten die physischen und psychischen Folgen einer Gewalttat.

Deshalb fordert die Arbeitsgemeinschaft agOra ein dauerhaftes Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt. Dieses muss grundsätzlich unabhängig von den Folgen gewährleistet werden und darf an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft sein.

Entscheidend an der Forderung eines Bleiberechts für Opfer rassistischer Gewalt ist sein symbolischer Gehalt: die Gesellschaft bekundet ihren Willen, Verantwortung für das Unrecht zu übernehmen und der beabsichtigten Wirkung der Gewalttat, nämlich der Vertreibung, entgegenzutreten. Anstelle der versuchten Vertreibung tritt ein dauerhaft gesicherter Aufenthalt. Darin zeigt sich eine Solidarität, die Hilfe in der Not umfasst und über sie hinausgeht.

Die Forderung nach einem dauerhaften Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ergibt sich aus drei Begründungsansätzen:

Bleiberecht als Wiedergutmachungsleistung gegenüber den Opfern und ihrem sozialen Umfeld

Rassistische Angriffe implizieren eine Negation der Daseinsberechtigung bzw. des Aufenthaltsrechts der Opfer in der Bundesrepublik. Die Täter leiten daraus für sich die Berechtigung zu gewalttätigen Übergriffen ab. Der aus solchen Angriffen resultierende Schaden ist nicht ausschließlich auf physische oder psychische Folgen beim Opfer beschränkt. Vielmehr verstehen die Opfer und deren soziales Umfeld genau, dass der Angriff nicht einer einzelnen Person gilt, son-





In der Arbeitsgemeinschaft agOra sind rund 20 Opferberatungsprojekte in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin zusammengeschlossen. agOra ist zu erreichen unter agOra c/o Reach Out, Köpenicker Str. 9, 10997 Berlin Telefon: 01 79-810 88 92 E-Mail: kontakt@agora-info.de Homepage: www.agora-info.de

dern auf eine bestimmte Gruppe von Menschen zielt. In der Folge wirkt sich ein rassistischer Angriff in Form von Angst, Einschüchterung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Desintegration nicht nur auf das einzelne Opfer, sondern auf das soziale Umfeld des Opfers aus. Aufgrund der nach wie vor großen Zahl solcher Angriffe kann diesen Auswirkungen nicht allein durch Strafverfolgungsmaßnahmen begegnet werden. Dies ergibt sich schon aus dem langen Zeitraum zwischen der Tat und einer Verurteilung. Die beschriebenen Folgen können aber auch durch finanzielle Wiedergutmachungsleistungen des Täters oder des Staates nicht beseitigt werden. Vielmehr muss bei Opfern, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt werden. Erst durch diese Wiedergutmachungsleistung wird sowohl das Opfer als auch das entsprechende »soziale Umfeld« erfahren, dass Opfer rassistischer Angriffe nicht sich selbst überlassen sind, sondern eine deutliche gesellschaftliche Unterstützung erfahren.

Bleiberecht als politisches Signal an Täter und Gesellschaft

Die Täter sprechen den Opfern das Recht ab, in der Bundesrepublik zu leben und leiten hieraus für sich die Berechtigung zu gewalttätigen Angriffen ab. Durch die Gewährung eines Bleiberechts wird die Wirkung eines Angriffs gebrochen und in sein Gegenteil verkehrt. Durch das Bleiberecht wird den Tätern schlichtweg gezeigt, dass ihre Handlung zu dem genauen Gegenteil ihres eigentlichen Zieles führt. Gleichzeitig signalisiert ein Bleiberecht für die Opfer rassistischer Angriffe die Übernahme von Verantwortung und die Akzeptanz der Tatsache, dass Rassismus und die damit einhergehende Gewalt Folgen politischen und zivilgesellschaftlichen Versagens sind.

Die Leidensgeschichte von Kanan S.: Von Rassisten verfolgt, von den Behörden im Stich gelassen

Kanan S. flüchtet 1996 in die Bundesrepublik. Der 42-jährige Asylsuchende,
der in seinem Herkunftsland Irak gefoltert
worden war, lebt auch in Deutschland in
Angst. In dem ihm zugewiesenen Wohnort
in Mecklenburg-Vorpommern wird er immer wieder von Rechtsradikalen bedroht
und verletzt. Im März 1998 stellt Kanan S.
einen Antrag auf »Umverteilung« zu seinem Bruder nach Hannover. Der Umzug
wird nicht erlaubt. Einige Monate später
wird Kanan als Flüchtling anerkannt, doch
der Bundesbeauftragte klagt gegen die
Anerkennung: das Asylverfahren geht
weiter.

Vor den rassistischen Attacken flieht Kanan schließlich nach Holland und beantragt dort Asyl. Doch die Behörden bringen ihn »zuständigkeitshalber« zurück an seinen deutschen Wohnort. Erneut stellt er den Antrag, umziehen zu dürfen. Er schreibt der Ausländerbehörde: »Ich begegne fast täglich solchen Gruppen, durch die ich mich bedroht fühle und von denen ich beschimpft werde. Ich lebe in ständiger Angst vor dieser Bedrohung, die mich krank und kaputt macht.« Wieder bleibt der Umzugsantrag erfolglos. Monate später wird Kanan bei einem erneuten Überfall mit Faust- und Kabelschlägen traktiert, was ihn nicht nur körperlich verwundet, sondern, so der Amtsarzt, auch eine »deutliche psychotische Beeinträchtigung« zur Folge hat. Davon unbeeindruckt lehnt der Landkreis Hannover den dritten Umverteilungsantrag ab: »Aus dem dargestellten Sachverhalt ist nicht ersichtlich, dass der Angriff gezielt gegen die Person des Herrn S. erfolgte, so dass auch nicht davon ausgegangen werden muss, dass sich solch ein Vorfall wiederholt. Im Übrigen liegt es an den örtlich zuständigen Behörden, dafür Sorge zu tragen, dass den dort wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen keine Gefahr für Leib und Leben droht.« Kurz darauf unternimmt Kanan S. einen Suizidversuch und wird in die Psychiatrie eingewiesen.

Aus der stationären Behandlung entlassen, wird er im November 2000 zum vierten Mal überfallen. Dabei wird ihm ein Vorderzahn ausgeschlagen. Kanan S. flieht schließlich ohne Erlaubnis der Behörden in eine andere Stadt, 100 km von Hannover entfernt: Dort ist er zwar derzeit geduldet, erhält aber keine Sozialhilfe. Der schwer traumatisierte Flüchtling ist depressiv und suizidgefährdet. Sein Asylantrag ist zwischenzeitlich abgelehnt, eine Abschiebung in den Irak jedoch nicht möglich. Kanan S. hat aufgehört, Deutsch zu lernen und sich völlig zurückgezogen. »Weil er keine Kraft mehr hatte«, sagt sein Bruder. Die örtlichen Ärzte halten eine Unterbringung in der Nähe der Familie für dringend indiziert.

Bleiberecht aus humanitären Gründen

Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus befinden sich regelmäßig in einer sehr kritischen Lebenssituation. Oft ist ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt, sie dürfen nicht arbeiten, es fehlt an sozialen Kontakten und sie haben eine völlig ungewisse Zukunftsperspektive. Aus diesem Grund entfaltet ein rassistischer Angriff sehr viel einschneidendere Wirkungen als bei anderen Opfergruppen. Vor diesem Hintergrund schafft die Gewährung eines Bleiberechts zusätzliche Sicherheit und Perspektiven, die es ermöglichen, die erlittenen Verletzungen besser zu verarbeiten.

Analyse und Information

Minimale Standards — maximale Abschottung

Umbau- und Abrissarbeiten am europäischen Flüchtlingsschutz

Karl Kopp

ie Terroranschläge in den USA haben sowohl in der EU als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten zu einem politischen »roll back« geführt. Die EU befindet sich zwar nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages im Mai 1999 auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asyl- und Migrationsrecht, aber die zeitweiligen Hoffnungen auf einen asylpolitischen Kurswechsel erfüllten sich nicht.

Nicht best, sondern worst practise

Nach fast vier Jahren Verhandlungen auf EU-Ebene zeigt sich, dass die meisten Mitgliedstaaten nicht bereit sind, bestehende restriktive nationalstaatliche Asylgesetze aufzugeben. Die Justiz- und Innenminister der EU einigen sich recht schnell bei repressiven Maßnahmen, aber ansonsten wird gemauert. Die Bundesrepublik nimmt im Konzert der Blockierer eines gemeinsamen europäischen Asylrechts eine besonders prominente Rolle ein. Während noch über die EU-Asylstandards gestritten wird, schaffen die Nationalstaaten ständig neue Fakten. In nahezu allen Mitgliedstaaten fanden und finden grundlegende Reformen des Asyl- und Ausländerrechts statt. Der Grundtenor: schärfere Einreisebestimmungen, schnellere Asylverfahren, längere Abschiebungshaft, mehr Abschiebungen, weniger oder völliger Ausschluss von Sozialleistungen, restriktivere Bestimmungen zur Familienzusammenführung etc. Die Mitgliedstaaten inspirieren sich bei ihren jeweiligen Gesetzesverschärfungen wechselseitig – das ist ihr Verständnis von »Harmonisierung«.

Die Schlüsselelemente eines gemeinsamen europäischen Asylrechts sind noch nicht beschlossen, aber es zeichnen sich die Blaupausen ab: In der ersten Etappe der Vergemeinschaftung bis 2004 bewegt sich der Harmonisierungsgrad im Asylrecht nur knapp über Null. Der europäische Flickenteppich im Asylrecht existiert auf absehbare Zeit weiter und bietet mannigfaltige Möglichkeiten, in einem ungebremsten Wettlauf der Schäbigkeiten zwischen den Nationalstaaten. die noch jeweils existierenden höheren Standards nach unten anzugleichen. Die ehrgeizigen Pläne der Europäischen Kommission, bereits in der ersten Etappe der Vergemeinschaftung einen hohen Grad an gemeinsamen, verbindlichen Asylstandards zu erreichen, müssen nun auf die zweite Etappe der Vergemeinschaftung, in die zweite Hälfte dieses Jahrzehnts, verschoben werden.

Bundesinnenminister Schily spricht von Europa, meint aber nicht die europäischen Institutionen wie die Kommission, das Parlament und den Gerichtshof, sondern die Nationalstaaten, vor allem Deutschland. Als der Terror die europäische Agenda nach dem 11. September 2001 schlagartig veränderte, passte dies dem Innenminister gut ins Konzept. Den asvlrechtlichen Fahrplan hatte er bereits ziemlich durcheinander gebracht, die EU-Kommission düpiert. Und jetzt kamen scheinbar völlig neue Herausforderungen hinzu, die zum Teil im EU-Vertrag noch gar nicht fixiert waren. Der Bundesinnenminister setzte sich erfolgreich für eine gemeinsame europäische Grenzpolizei ein und bemühte sich intensiv darum, den Fokus auf die Terrorismusbekämpfung zu lenken.

Sevilla und das Schaulaufen der Populisten

Im Juni 2002 wurde von der spanischen Präsidentschaft überraschend die Migrations- und Asylpolitik zum Schwerpunktthema des EU-Gipfels erkoren. Die Mehrheit der EU-Staaten versteht darunter in erster Linie die Bekämpfung der »illegalen Einwanderung«. Für den

Das zweiseitige Faltblatt »Tony Blairs Anschlag auf den internationalen Flüchtlingsschutz« vom März 2003 ist im Internet unter www.proasyl.de abrufbar oder direkt bei PRO ASYL zu beziehen. Flüchtlingsschutz standen die Zeichen bereits im Vorfeld auf Sturm. Der britische Premier Tony Blair erklärte im Mai Asylpolitik »zur Chefsache« und plädierte für den verstärkten Einsatz der britischen Marine und der Royal Air Force bei der Abwehr von Flüchtlingen im Mittelmeer.

Die italienische Regierung unter Silvio Berlusconi schloss sogar die Beschießung ankommender Flüchtlingsschiffe nicht aus. Die Türkei, der zunehmend die Türsteherfunktion einer vorverlagerten Abschottungspolitik zugewiesen wird, folgte im Mai 2002 mit dem Beschuss eines Flüchtlingsbootes vor der Küste Nordzyperns dieser Logik. Seit Ende Januar 2003 bekämpft die britische Marine in einem EU-Pilotprojekt gemeinsam mit Griechenland, Italien, Spanien und Portugal die Einreise von Flüchtlingen und Migranten im Mittelmeer

Im März 2002 regte der deutsche Rechtspopulist Schill in seiner Funktion als Hamburger Innensenator an, afrikanische Staaten könnten von der Hansestadt mehr Entwicklungshilfe bekommen, wenn sie abgelehnte Asylsuchende aufnähmen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können. Dies sahen die Kommentatoren in den europäischen Zeitungen als erneuten Beleg für den Vormarsch rechtsextremer Parteien. Ein paar Wochen später befand sich Schill bereits in bester Gesellschaft. In Sevilla gehörten Bundeskanzler Schröder, Premierminister Blair und der spanische Ministerpräsident Aznar mit ihrer Forderung nach Sanktionen, wie Einschränkung der Entwicklungshilfe gegenüber Transit- und Herkunftsländern, zum Kreis der europäischen Hard-

Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme

Auch wenn sich diese Position in Sevilla noch nicht durchsetzte, so beziehen die EU-Staaten zunehmend Verfolgerstaaten und Transitländer in das Konzept der vorverlagerten Abwehr von Fluchtbewegungen ein. Es geht im Kern um die weitere Auslagerung des Flüchtlingsschutzes – um die so genannte Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme.

Diese wird seit Jahren von Innenpolitikern der westlichen Welt diskutiert, propagiert und in flüchtlingspolitischen Konzepten umgesetzt. Tatsache ist, dass die Mehrheit der Flüchtlinge meist unter katastrophalen Bedingungen in den je-

weiligen Nachbarländern der Staaten lebt, aus denen sie geflohen sind. Der europäische Wunsch nach verstärkter »Regionalisierung« drückt vor allem aus, dass künftig die Aufnahme von Flüchtlingen auf das absolute Minimum reduziert werden soll. Eine britische Initiative vom Februar 2003 verknüpft alte und neue Pläne zum künftigen »Flüchtlingsschutz in den Herkunftsregionen« mit bereits existierenden europäischen Abschottungspraktiken, um das Asylrecht in Europa völlig umzubauen und ihm mittelfristig den Garaus zu machen.

»A new vision for refugees«

Unter dieser Orwellschen Überschrift entwickeln die Fachleute von Blair, Außenminister Straw und Innenminister Blunkett ihr Flüchtlingsbekämpfungsprogramm, das in seiner Substanz das Asylrecht in die 20er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückwerfen würde: Der Flüchtlingsschutz soll weitgehend in die Herkunftsregionen ausgelagert werden. In »regionalen Schutzzonen« sollen die Asylverfahren durchgeführt werden. Die westlichen Aufnahmeländer nehmen nach politischem Ermessen nur einige wenige Flüchtlinge von dort im Rahmen von Quoten auf.

In der Türkei, dem Iran, in Nordsomalia, Marokko, Rumänien, Kroatien und in der Ukraine sollen »regionale Schutzzentren bzw. -zonen« entstehen. Diejenigen, die es trotz der Abschottungsmaßnahmen noch schaffen, ein Asylbegehren in der EU zu stellen, sollen postwendend in diese zurückgeschickt werden. Dort wird ihr Asylverfahren geprüft, möglichst unter der Ägide des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen. Aus der Sicht der Verfasser würde dessen Beteiligung dem Konzept größere Legitimät und internationale Reputation verschaffen. Falls sich der UNHCR nicht als Feigenblatt hergibt, liebäugelt man mit der von den Staaten alimentierten Internationalen Organisation für Migration (IOM). So oder so würde dann nur einem äußerst geringen Teil der Schutzsuchenden, und zwar ausschließlich nach politischem Ermessen, die Einreise in ein westliches Aufnahmeland gestattet. Der größte Teil bliebe in der Herkunftsregion und sollte möglichst zügig ins Herkunftsland zurückgebracht wer-

Die Verhältnisse in den Flüchtlingslagern sollten, so die britischen Vorstellungen, selbstverständlich nicht westlichen Standards entsprechen, aber es

müsse zumindest gewährleistet werden, dass die Standards des Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention beachtet werden. Hier möchten die Autoren vor allem Richter beruhigen und in ihr Konzept einbinden. Sie sollen überzeugt werden, dass die regionalen Schutzzentren zumindest minimalen Menschenrechtsstandards entsprechen. Rechtlich sollen diese vom Westen finanzierten und installierten Schutzzonen als sichere Drittstaaten qualifiziert werden.

Moralische Doppelstandards

Der Umbau des Flüchtlingsschutzes soll nach den britischen Vorstellungen zunächst in verschiedenen Pilotprojekten erprobt werden, wobei noch innerhalb der bestehenden Konventionen operiert wird. Mittelfristig wird dann Hand an die Flüchtlingskonvention und an den Artikel 3 der EMRK gelegt werden. Das absolute Verbot, jemanden der Folter und unmenschlicher Behandlung auszusetzen, soll zumindest für Terrorismusverdächtige nicht mehr gelten.

Und weil Premierminister Blair alles unternimmt, den britischen Vorstoß auf EU-Ebene und international voranzutreiben, darf man diesen Frontalangriff auf den internationalen Flüchtlingsschutz nicht nur als Ausdruck der augenblicklichen Asylhysterie in Großbritannien verstehen. Der britische Vorschlag wird in abgewandelter Fassung die EU-Agenda prägen und weit darüber hinaus wirken. Innenpolitisch will Blair die Asylzahlen in kurzer Zeit halbieren und dafür ist ihm alles recht: Im Irak und anderswo wird militärisch interveniert, angeblich auch, um die Menschenrechte wieder herzustellen. Zeitgleich werden integrale Errungenschaften des internationalen Menschenrechtsschutzes, wie die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention, an der »Heimatfront« geopfert, um sich der Opfer von Terror und Gewalt um jeden Preis zu entledigen. ◆

Zehn Jahre Asylkompromiss: Die deutschen Restriktionen wurden zum Exportschlager

m 6. Dezember 1992 präsentierten CDU/CSU, SPD und FDP der Öffentlichkeit den so genannten Parteienkompromiss zur Asylfrage. Zehn Jahre nach der in einem aufgeheizten gesellschaftlichen Klima zustande gekommenen Gesetzesänderung zum Nachteil von Flüchtlingen zog PRO ASYL in einer Presseerklärung Bilanz. Fazit: Die flüchtlingsfeindlichen Regelungen des Asylkompromisses sind zu einem Exportschlager geworden. Immer mehr Staaten versuchen sich ihrer Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen zu Lasten der jeweiligen Nachbarstaaten zu entledigen.

Im Zentrum des Kompromisses stand die umfassende Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes durch die Schaffung eines neuen Artikels 16a. Damit wurde das von den Erfahrungen der Nazizeit geprägte Grundrecht auf Asyl mit einer Vielzahl von Ausschlussklauseln versehen.

Viele der damals beteiligten Politiker verteidigten den Asylkompromiss mit dem Hinweis darauf, dass nur durch die Grundgesetzänderung der Weg frei würde für eine europäische Harmonisierung des Asylrechts. Zehn Jahre später zeigt sich, dass der Asylkompromiss der Startschuss war für einen Wettlauf der Restriktionen und Repressionen gegen Flüchtlinge - auf nationaler und auf europäischer Ebene. Von größter Bedeutung war dabei die Einführung der so genannten Drittstaatenregelung. Auf das Asylrecht kann sich nicht berufen, wer aus einem angeblich sicheren Drittstaat einreist. Deutschland umgab sich mit einem Kordon sicherer Drittstaaten. Damit wurde der individuelle Rechtsschutz für Flüchtlinge mit Wirkung weit über die deutschen Grenzen hinaus fast vollständig ausgehebelt. Die Asylzugangszahlen sanken rapide. Die deutsche Flüchtlingspolitik nach dem St.-Florians-Prinzip hat Schule gemacht: Die zu sicheren Drittstaaten erklärten Nachbarländer umgeben sich ihrerseits mit sicheren Drittstaaten, ohne dass die Sicherheit der Flüchtlinge im Einzelfall noch geprüft wird. Immer geringer wird die Chance für Asylsuchende, zumindest noch in einem EU-Staat einen Asylantrag stellen und Zugang zu einem fairen Verfahren erhalten zu können. Die Militarisierung der Außengrenzen und EU-

Aktionspläne zur Verhinderung von Fluchtbewegungen aus den Herkunftsregionen sind negative Marksteine einer europäischen Flüchtlingspolitik.

Nach weitgehender Entwertung des Asylrechts sind die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik aus der Genfer Flüchtlingskonvention stärker in den Vordergrund getreten. Von einer vollen Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland kann aber nicht die Rede sein: Zum Beispiel werden bislang die Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung hierzulande nicht effektiv geschützt. Dass die Bundesrepublik immer wieder versucht ist, sich von völkerrechtlichen Verpflichtungen zu lösen, zeigt auch die Tatsache, dass die Bundesregierung ihre Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention entgegen dem Votum des Bundestages nicht zurückgenommen hat.

Weitere Bestandteile des Asylkompromisses waren:

- das Flughafenverfahren,
- das Konzept der sicheren Herkunftsländer
- eine eigenständige Regelung für Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten außerhalb des Asylverfahrens,
- ein Sondergesetz, das die sozialen Leistungen für Flüchtlinge in Form von Sachleistungen auf einem niedrigeren Niveau als für Deutsche festschreiben sollte,
- eine Altfallregelung, um die damals über 700.000 im Bundesamt und den Verwaltungsgerichten anhängigen Asylverfahren zügig zum Abschluss zu bringen,
- eine konzeptionelle Gesamtlösung für die Zuwanderung.

Ein zentraler Punkt des Parteienkompromisses zur Asylfrage, die konzeptionelle Gesamtlösung für die Zuwanderung, blieb neun Jahre ein ungedeckter Scheck. Mit dem Zuwanderungsgesetz liegt ein halbherziger Versuch vor, der wenig von einer zukunftsträchtigen Gesamtlösung hat und viele Elemente eines vorgestrigen Ausländerabwehrrechts fortschreibt.



PRO ASYL-Plakat 1993

Auch der Umgang mit den Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen gehört zur Negativbilanz des Asylkompromisses. Die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien erhielten, von Ausnahmen abgesehen, nicht den zeitlich begrenzten Sonderstatus des neuen § 32a AuslG. Damit hatte man den vielen aus ethnischen Gründen Verfolgten und Vertriebenen, z.B. aus Bosnien, nicht nur den ihnen zustehenden Flüchtlingsstatus, sondern auch noch den temporären Schutzanspruch verweigert.

Das mit dem Asylkompromiss vereinbarte Asylbewerberleistungsgesetz ist in Gesetzesform gegossene Diskriminierung, Stigmatisierung und soziale Entrechtung. Mehrfach drastisch verschärft

belegt das Gesetz, dass das Existenzminimum für bestimmte Personengruppen ohne zureichende Begründung ins Bodenlose abgesenkt werden kann. Verelendung ist die politisch vorsätzlich herbeigeführte Folge. Der effektive Rechtsschutz steht weitgehend auf dem Papier. Rechtsanwälte können kaum noch bezahlt werden.

Die Beibehaltung der restriktivsten Drittstaatenregelung der EU und des strukturell unfairen Flughafenasylverfahrens werden von der jetzigen Bundesregierung ebenso wie von ihrer Vorgängerin zum »nationalen Interesse« Deutschlands bei der Harmonisierung des Asylrechts in der EU gezählt. Wo immer die repressive deutsche Haltung sich

in der EU nicht durchzusetzen scheint, blockiert die Bundesrepublik vergleichsweise fortschrittliche Richtlinienentwürfe.

Die Änderung des Grundgesetzes am 26. Mai 1993 hat zur weitgehenden Entwertung des Asylgrundrechts geführt. In Europa begann ein Wettlauf um die Herabsetzung der asylrechtlichen Standards, der bis heute andauert. Diese Entrechtungspolitik hat Rassismus begünstigt und rechtsextreme Gewalttäter ermutigt, die von staatlicher Seite bereits Ausgegrenzten zu bedrohen und zu traktieren. ◆

Vor 20 Jahren: Trauer und Wut über den Tod von Kemal Altun

m 30. August 1983 starb Cemal Kemal Altun, 23-jähriger Asylbewerber Aaus der Türkei, durch einen Sprung aus dem Fenster des Verwaltungsgerichts in Westberlin. An diesem Tag sollte, nach erfolgter Asylanerkennung durch das Bundesamt, die Klage des Bundesbeauftragten verhandelt werden. Ein Jahr zuvor hatte das Bundeskriminalamt die Aussagen Kemal Altuns in der Anhörung zum Anlass genommen, der türkischen Regierung den Inhalt seiner Asylakte zu übermitteln und sich zu »erkundigen«, ob die Auslieferung gewünscht sei. Der junge Türke gehörte zur demokratischen Opposition. Er hatte um Asyl gebeten, weil er falsche Anschuldigungen, Folter und Gefängnis fürchtete. Die türkische Regierung ließ sich von der Bundesrepublik nicht zweimal bitten und forderte seine Überstellung in die Türkei. Das in Gang gesetzte Auslieferungsverfahren führte in der Öffentlichkeit zu einer Welle der Solidarität mit Kemal Altun. Während des politischen Tauziehens um seine Person saß der junge Asylbewerber in Auslieferungshaft, 13 Monate lang, 23 Stunden täglich allein in der Zelle. Dem Druck hielt Altun am Ende nicht mehr stand. Sein Tod veranlasste Tausende, ihre Trauer auf die Straße zu tragen.

Kemal Altuns Name steht heute für unzählige weniger bekannte Flüchtlinge, die die Angst vor der Abschiebung in die Verzweiflung treibt. In den letzten zehn Jahren zählte die Antirassistische Initiative Berlin¹ 111 Menschen, die sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung töteten oder bei dem Versuch starben, vor der Abschiebung zu fliehen. 45 davon ließen als Abschiebungshäftlinge ihr Leben. Mindestens 385 Flüchtlinge haben sich selbst verwundet oder überlebten Suizidversuche, zum Teil schwer verletzt. Davon befanden sich fast zwei Drittel in Abschiebungshaft. Für manch einen von ihnen mag noch heute gelten, was Freunde Kemal Altuns in seine Todesanzeige schrieben: »Die Ignoranz der Justiz und der Opportunismus der Bundesrepublik Deutschland waren stärker als sein Durchhaltevermögen und unser Engagement.«



Denkmal für Kemal Altun in Berlin

1 Aus der Dokumentation »Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen, 1993 bis 2002«, für 10 € plus 1,60 € Versandkosten erhältlich bei der Antirassistischen Initiative Berlin, Yorckstr. 59, 10965 Berlin; Tel.: 030 - 785 72 81; Fax: 030 - 786 99 84; E-Mail: ari-berlin@gmx.de; Homepage: www.berlinet.de/ari.

Menschheit am Scheideweg: Menschenrechte oder »Gesetz des Dschungels«

Heiko Kauffmann

er Krieg der Alliierten gegen den Irak erschüttert die herrschende Weltordnung von Grund auf und wird unwiderruflich ein neues Zeitalter der »Pax americana«, das heißt der »präventiven« Aggressionskriege unter US-Kommando, begründen.

Gleichzeitig setzt der amerikanische Präsident - im Bewusstsein seiner hegemonialen Überlegenheit und Stärke der Staatengemeinschaft und den Vereinten Nationen die Pistole auf die Brust, um dem »Rest der Welt« mitzuteilen, nach wessen Regeln zukünftig gespielt wird: nach welchen Bedingungen globale Sicherheits- und Machtpolitik betrieben wird und zu wessen Vorteil und Nutzen globale Geschäfte und Wirtschaftsinteressen durchgesetzt werden. Dabei sollte, wer von anderen Staaten verlangt, sich internationalem Recht zu fügen, selbst der erste sein, der sich Völkerrechtsnormen unterordnet und dem Reglement der Friedensbewahrung durch die Vereinten Nationen beugt.

Im selektiven Handeln und in der Anwendung doppelter Standards bei den Menschenrechten wird eine Einstellung sichtbar, die für andere Menschen aus anderen Ländern oder anderer Herkunft nicht mehr oder nur unter Vorbehalt gelten lassen will, was die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, was die amerikanische Verfassung oder unser Grundgesetz unter Menschenwürde verstehen und schützen.

Der 11. September 2001 und der »Krieg gegen den Terror« markieren eine tiefe Zäsur für die Entwicklung von Völkerrecht und Menschenrechten: Vorgeblich, um Demokratie, Menschenrechte und Freiheit zu schützen, instrumentalisierten viele Regierungen - auch demokratisch verfasster Staaten - den Kampf gegen den Terror zu Angriffen auf Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit. Vergeblich mahnte der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen die Staaten, die Opfer von Terror, also Flüchtlinge, nicht mit den Tätern zu verwechseln. Massive Menschenrechtsverletzungen und die Terrorisierung ganzer Volksgruppen seien oftmals die Ursachen von Fluchtbewegungen: »Flüchtlingsschutz ist ... auch eine Antwort der Zivilisation auf den Terror« - ebenso wie die UN-Charta, die Deklaration der Menschenrechte, die Menschenrechtskonventionen und das auf den Vereinten Nationen beruhende System kollektiver Sicherheit.

Aber immer mehr Regierungen sind bereit, sich von den internationalen Regeln und völkerrechtlichen Verpflichtungen zu lösen, die sich die Menschheit nach ihrem tiefsten Fall 1945 zur Verhinderung von Kriegen und zur Bewahrung des Friedens gegeben hat.

Die bittere Lehre, dieser tiefste Fall in ihrer Geschichte, führte die Menschheit nach 1945 zur Gründung der Vereinten Nationen. Mit ihrer Gründung wurde ein Instrument geschaffen, das allen Staaten einen allseits verbindlichen und gültigen Rechtsrahmen und gegenseitig akzeptierte Regeln zur Lösung von Konflikten, zur Erhaltung des Friedens und zur Wahrung der Menschenrechte gibt.

Die Charta der Vereinten Nationen erhebt die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit zum wichtigsten Ziel der neuen Weltorganisation. Voraus ging das Scheitern des Völkerbundes nach dem 1. Weltkrieg und die Katastrophe des 2. Weltkriegs mit all seinen Ursachen und Folgeerscheinun-

Denkmal vor dem UN-Gebäude in New York Foto: Jochen Tack/Das Fotoarchiv



gen – Rassismus, Holocaust, Vertreibung, Angriffskriege, Verletzung der Menschenrechte, Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Unter diesem Eindruck waren die Gründerstaaten der UN zu der Auffassung gelangt, dass in Zukunft die einzelnen Staaten nur begrenzt ihrer überlieferten Aufgabe, für Sicherheit, Frieden und Menschenrechte zu sorgen, würden nachkommen können. Ein auf den Vereinten Nationen beruhendes System kollektiver Sicherheit sollte die Anwendung der Gewalt im Bereich internationaler Beziehungen verhindern helfen.

Diese Errungenschaften und - wenn auch immer noch zu zaghaften - Fortschritte auf dem Weg in eine zivilisierte Welt der Staaten und Völker gilt es gerade angesichts neuer Gefahren und Gefährdungen in diesem jungen Jahrhundert zu stärken und – entsprechend der Dimensionen der Herausforderungen durch Terrorismus, international agierende Mafia-Banden und Warlords - zu größter Wirksamkeit gelangen zu lassen. Mit anderen Worten: Gerade jetzt sind die Stärkung, die Weiterentwicklung und Fortschreibung verbesserter Instrumentarien zur Friedensbewahrung, des Völkerrechts und des Menschenrechtsschutzes unter dem Dach der Vereinten Nationen wichtiger als je zuvor.

Mit dem 11. September 2001 steht die Welt, die Staatengemeinschaft, die menschliche Zivilisation an einem Scheideweg: Festigt sie und intensiviert sie ihren nach zwei Weltkriegen, nach Holocaust und Vernichtung gewonnenen Konsens zur Anerkennung des UN-Friedensreglements, des Völkerrechts und zur Durchsetzung der Menschenrechte in einer globalen Struktur unter dem Dach der Vereinten Nationen und bringt diese universalen Werte und zivilisatorischen Errungenschaften weltweit zur Geltung? Oder setzt sich die zynische Doppelmoral der Macht und Willkür des Stärkeren durch, der sich zwar auch auf Menschenrechte, Demokratie und Freiheit beruft, sie aber im Zweifelsfall nur für sich gelten lässt oder sie im Umgang mit anderen jederzeit missachtet, sofern sie eigenen Interessen im Wege stehen? Die zweite Alternative bedeutet auf lange Sicht: die Gefahr archaischer Kriege, der Verrat an der Freiheit und an den Menschenrechten, die Zerstörung der Zivilisation und der Beginn der absoluten Barbarei.

»Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren« (Benjamin Franklin). Die westliche Freiheit stirbt bereits an ihrer Doppelmoral: Sie stirbt im australischen Wüstenlager Woomera, wo Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen interniert sind. Sie stirbt auf Guantanamo, wo die Taliban-Gefangenen unter Verstoß des Kriegsvölkerrechts in absoluter Isolation gehalten werden. Sie stirbt an den Küsten des Mittelmeers, wo die Hoffnung vieler Menschen auf Demokratie und Menschenrechte in Qualen ertrank. Aber die Freiheit stirbt auch in den Abschiebehaftanstalten in Deutschland, wo Flüchtlinge, die nichts Strafbares begangen haben, wie Kriminelle inhaftiert werden.

Der von der Regierung der USA nach dem mörderischen Terroranschlag des 11. September begonnene »Krieg gegen den Terror«, der zudem weit in die Zukunft reichen und sich gegen eine ganze »Achse des Bösen« richten soll, die jederzeit beliebig um neue »Schurkenstaaten« erweitert werden kann, wirft alle mühsam entwickelten zivilisatorischen Errungenschaften des UN-Reglements über Bord. Ebenso schlägt er die strengen Auflagen und Voraussetzungen der UN-Charta für die (legitime) Anwendung von Waffengewalt (im Verteidigungsfall) in den Wind. Wer mit dem »Krieg gegen den Terror« beginnt, hat den Krieg gegen die Armut bereits verloren. Nur wer es ernst meint mit dem Krieg gegen die Armut, kann den »Krieg gegen den Terror« gewinnen - oder ihn sogar überflüssig machen.

Der »Krieg gegen den Terror« ist – was seine Folgen und Wirkungen auf Völkerrecht und Menschenrechte betrifft – der perfideste Ausdruck der Missachtung aller Lehren, Erkenntnisse und Regeln und der Vision des Friedens in einer solidarischen und gerechten Gesellschaft, die zu erreichen die Menschheit und die Staatengemeinschaft nach den Erfahrungen zweier Weltkriege, der Diktaturen und des Zivilisationsbruchs im Holocaust bestrebt und entschlossen waren.

Wenn es der Politik heute wirklich um die universelle Durchsetzung individueller Menschenrechte, um den Vorrang der Menschenrechte vor staatlicher Macht geht, dann müssen alle Bemühungen darauf gerichtet sein, die international bereits fixierten Völkerrechtsabkommen und Konventionen zur vollen Entfaltung zu bringen und durch weite-

re Instrumente (Individual-Beschwerde, internationale Berichterstattung, Überprüfung der Umsetzung) ein verbindliches Reglement im Rahmen einer internationalen Menschenrechts- und Völkerrechtsordnung zu schaffen.

Wenn nicht bald Weichenstellungen erfolgen, welche die Menschheit und die Staatengemeinschaft aus der globalen Apartheid herausführen, die Auslieferung der Ressourcen der Welt an die ungebremsten »Gesetze« des Marktes beenden und die Einteilung der Menschen nach zweierlei Maß überwinden, droht ein neues Jahrhundert der Flüchtlinge und der Barbarei, das die Kriege und den Terror des 20. Jahrhunderts noch in den Schatten stellen könnte.

Das Vermächtnis der Opfer der Kriege und Verbrechen des 20. Jahrhunderts, aber auch das Andenken der Menschen, die am 11. September 2001 verbrecherischem Terror zum Opfer fielen, verlangt nichts Größeres und Schwereres von uns als dafür zu kämpfen, dass ihre Kinder und die Kinder dieser Erde in einer Welt der Gerechtigkeit und des Friedens leben können.

Die Ereignisse nach dem 11. September bestätigen erneut die Notwendigkeit eines zivilgesellschaftlichen Gegengewichts. Die Parteiendemokratie ist nur noch sehr begrenzt in der Lage, die (Überlebens-)Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen. Eine Politik der Nachhaltigkeit, die auch zukünftige Generationen im Blick hat, ist nicht in Sicht. Stattdessen hat sich die Politik den »Sachzwängen« der neoliberalen Globalisierung. der Militarisierung der Außenpolitik und den Hegemonialbestrebungen der USA weitestgehend gebeugt. Deshalb ist eine deutliche Artikulation und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Kräfte in einem solchen Diskurs dringend erforderlich. Wir benötigen keine Kriegs-, sondern Friedensstrategien; nicht Ausgrenzung, sondern Integration; nicht Ausschluss, sondern Beteiligung und Teilhabe. Alles andere wäre ein Verrat an der Freiheit und an den Menschenrechten! ◆

Irakische Flüchtlinge unter Druck

Die unrühmliche Asylbilanz Deutschlands vor dem Beginn des Irakkrieges

Marei Pelzer / Bernd Mesovic

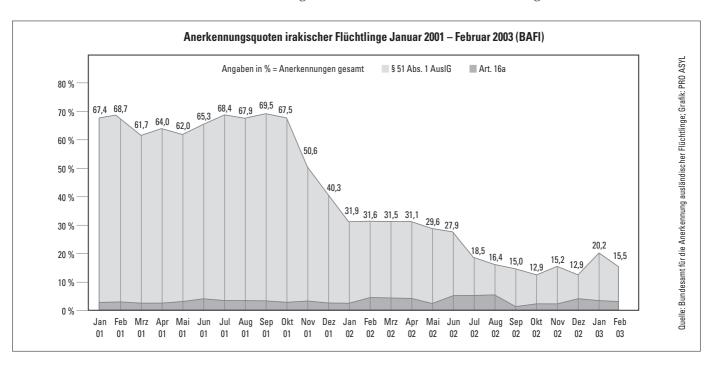
as irakische Regime unter Saddam Hussein hat sich über Jahrzehnte an der Macht gehalten, indem es mit größter Brutalität gegen die eigene Bevölkerung vorging. Irakische Behörden, Geheimdienste und Sicherheitskräfte haben systematisch gefoltert. Verstümmelungen als demonstrative Körperstrafe haben als Zeichen für den allgegenwärtigen Machtanspruch des Staates gedient. Gefängnisse wurden durch Massenexekutionen »gesäubert«. Mehr als hunderttausend Personen sind Opfer der Praxis des »Verschwindenlassens«. Ethnische und religiöse Minderheiten wurden verfolgt, in Teilen des Landes wurde mit dem Mittel der Deportation eine Arabisierungspolitik betrieben. PRO ASYL hat sich jahrelang dafür eingesetzt, dass diese Zustände in Lageberichten des Auswärtigen Amtes und in der deutschen Asylrechtsprechung nicht bagatellisiert werden und irakische Flüchtlinge geschützt

2002: Anerkennungsquoten im freien Fall

Im Jahr 2002 sanken die Chancen dramatisch, in Deutschland als Flüchtling anerkannt zu werden. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge lehnte immer mehr Flüchtlinge aus dem Irak ab. Betrug die Anerkennungsquote im Jahr 2001 noch 65 % (Anerkennung nach Art. 16a GG und nach § 51 Ausländergesetz), – fiel sie im Jahr 2002 auf nur noch 25 %. Anfang des Jahres 2003 bewegte sie sich nur noch zwischen 15 und 20 %. Dagegen gab es 1995 und 1996 sogar noch Anerkennungsquoten von über 90 %.

Je näher der Krieg gegen den Irak rückte, desto restriktiver wurde die Entscheidungspraxis des Bundesamtes. Dies legt die Vermutung nahe, dass noch vor Kriegsbeginn Fakten geschaffen werden sollten: Irakischen Flüchtlingen sollte eindeutig klar gemacht werden, dass sie in Deutschland keinen Schutz zu erwarten haben.

PRO ASYL hat wiederholt den skandalösen Umgang mit irakischen Flüchtlingen kritisiert. Bis unmittelbar vor Beginn des Irakkrieges hielt das Bundesamt unbeirrt an der restriktiven Entscheidungspraxis fest, obwohl sich an der katastrophalen Menschenrechtssituation im Irak nichts geändert hatte und zudem über dem ganzen Land die Bedrohung des Krieges lag. Während die Bundesregierung sich außenpolitisch zu Recht für eine Verhinderung des Krieges gegen den Irak eingesetzt hat, wurde unter der Verantwortung von Bundesinnenminister Schily eine Politik der Flüchtlingsabwehr betrieben.



Rückkehrgefährdung

Die Abschreckungspolitik gegenüber irakischen Flüchtlingen wurde im Jahr 2002 mehr und mehr ausgeweitet. Auch die Rechtsprechung ist restriktiver geworden. Viele Jahre war kaum umstritten, dass Flüchtlinge aus dem Irak wegen illegaler Ausreise und Asylantragstellung in Deutschland bei ihrer Rückkehr in den Irak mit drakonischen Strafen rechnen mussten. Einem Amnestiedekret des Hussein-Regimes wurde angesichts der völlig willkürlichen Strafverfolgungspraxis und des Mangels an Rechtssicherheit keine große Bedeutung beigemessen. Seit 2002 vertreten einige Gerichte und das Bundesamt die Auffassung, dass Personen, die vor ihrer Ausreise in den Irak nicht verfolgt wurden, auch bei einer Rückkehr nicht mit einer Verfolgung rechnen müssten. Begründet wurde diese Einschätzung damit, das es keine Belegfälle gebe. Gleichzeitig gab es keine Organisationen, die das Schicksal von Rückkehrerinnen und Rückkehrern im Irak hätten beobachten und recherchieren können und ein Mandat hierfür gehabt hätten. So wurde mit der Konstruktion gearbeitet, dass Präzedenzfälle für Verfolgung hätten bekannt werden müssen. Vage Vermutungen ersetzten den Mangel an Informationen.

Inländische Fluchtalternative?

Für viele Gerichte kam es auf die Frage der Rückkehrgefährdung aber gar nicht an. Immer mehr irakische Flüchtlinge wurden auf die so genannte »inländische Fluchtalternative« im Nordirak verwiesen. Bei einer »inländischen Fluchtalternative« wird angenommen, dass die Verfolgungsgefahr nicht im gesamten Heimatstaat besteht, sondern der Flüchtling in eine andere Gegend ausweichen kann. Als eine solche Ausweichmöglichkeit wurde der kurdische Nordirak angesehen. Den irakischen Asylbewerbern sei eine Rückkehr in den Nordirak über die Türkei möglich und zumutbar.

Nach obergerichtlicher Rechtsprechung darf eine interne Fluchtalternative aber nur dann angenommen werden, wenn ein menschenwürdiges Leben sichergestellt ist. Ob dies im Nordirak der Fall war, wurde von den Verwaltungsgerichten unterschiedlich beurteilt. Als besonders zynisch hat sich das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt hervorgetan. Die Magdeburger Richter sahen in

ihrem Urteil vom 6. Dezember 2001 ein menschenwürdiges Leben in den Lagern im Nordirak gewährleistet. Dies gelang durch eine radikale Absenkung der Maßstäbe und eine kreative Interpretation der UNHCR-Aussagen zur Situation. So bezieht sich das Gericht auf die Darstellung des UNHCR, mit Lebensmittelpaketen würden täglich 2.229 Kilokalorien bereitgestellt. Sodann verweist das Gericht mit lockerem Zynismus auf ein klinisches Wörterbuch: »Diese Energiezufuhr ist angesichts eines Bedarfsminimums von etwa 1.600 Kilokalorien täglich (Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 257. Auflage, Stichwort Grundumsatz) als ausreichend anzusehen, weil der zusätzliche Energieaufwand der Flüchtlinge, die insbesondere keiner Arbeit nachgehen, gering ist. (...) Zwar ist eine erhöhte Energiezufuhr wünschenswert, das Bedarfsminimum ist jedoch auch bei der derzeit praktizierten Versorgung der Flüchtlinge ge-

Das Urteil des OVG wurde vom Bundesverwaltungsgericht später aufgehoben und zurückverwiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat klargestellt, dass als Maßstab für ein menschenwürdiges Leben nicht ohne weiteres die zugängliche Kalorienzufuhr zugrunde gelegt werden darf. Gleichwohl zeigt sich in der Magdeburger Entscheidung wie in anderen Urteilen, dass sich die deutsche Rechtsprechung überwiegend positiv zu einem System der Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme verhält. Die Grundidee, Menschen an der Flucht zu hindern, in angeblich sicheren Zonen des Herkunftsstaates oder Nachbarstaates »aufzufangen« und sie auf dem denkbar niedrigsten Standard zu versorgen, hat in große Teile der Rechtsprechung Eingang gefunden.

Beschönigende Lageberichte

Auch das Auswärtige Amt hat in seinen Lageberichten den Nordirak zur inländischen Fluchtalternative erklärt. Dort heißt es, dass Flüchtlinge oder Einheimische im Nordirak weitgehend Schutz vor dem Zugriff Bagdader Sicherheitsdienste haben würden. Das Auswärtige Amt soll über die Situation aus eigener Kenntnis vor Ort berichten oder – wo dies nicht möglich ist – eine sorgfältige eigene Auswertung anderer zur Verfügung stehender Quellen betreiben. Eine sorgfältige Analyse ist allerdings nicht

gegeben, wenn der Lagebericht vom März 2002 – in Anlehnung an das Magdeburger OVG – feststellt, dass Insassen von Flüchtlingslagern im Nordirak 2.230 Kilokalorien täglich erhielten. Damit hat auch der Lagebericht nahegelegt, dass es sich hierbei um eine relevante Information zur Beurteilung der Lebenssituation im Nordirak handelt.

Darüber hinaus lieferte das Auswärtige Amt in seinem Bericht die Argumente für die Feststellung, dass auch für Zentraliraker eine Fluchtalternative im Nordirak existiere. Für sie wurde zuvor eine Fluchtalternative im Nordirak verneint, wenn sie nicht über soziale und familiäre Bindungen im Nordirak verfügten. In diesem Fall sei ein menschenwürdiges Leben nicht gesichert. Im Jahr 2002 kam der Lagebericht zu dem Schluss, dass für Zentraliraker die Unterbringungssituation zwar schwierig sei, jedoch die Flüchtlingslager der Vereinten Nationen Personen aus dem Zentralirak nicht abweisen würden. Das Bundesamt griff diese »neue Erkenntnislage« umgehend auf: Anschließend wurden Flüchtlinge aus dem Zentralirak immer häufiger auf eine Fluchtalternative im Nordirak verwiesen – und zwar unabhängig davon, ob verwandtschaftliche oder soziale Beziehungen in den Nordirak bestehen oder nicht.

Schutzzone als Konstrukt

Die Aufwertung von Gebilden, die keine staatliche Qualität haben, zu Schutzzonen und inländischen Fluchtalternativen höhlt den Flüchtlingsschutz insgesamt aus. PRO ASYL hat immer wieder Versuche des Auswärtigen Amtes und der Justiz kritisiert, von einer Schutzzone oder De-facto-Schutzzone im Nordirak zu sprechen. Von Sicherheit dort zu sprechen, ist ein Konstrukt.

Dieses Konstrukt passt sich ein in eine Flüchtlingspolitik, die die Regionalisierung des Flüchtlingsschutzes forcieren will. Es geht nur noch darum, Flüchtlinge »heimatnah« unterzubringen, am besten gleich dort, wo sie herkommen. Angebliche Schutzzonen und inländische Fluchtalternativen werden als große Flüchtlingslager ausgestaltet. Wer spontan weiterfliehen will, wird daran gehindert, wer es dennoch schafft, wird auf die Rückkehrmöglichkeit verwiesen und erhält keinen Flüchtlingsstatus. •

Zahlen und Fakten 2002

m Jahr 2002 sank die Zahl der Asylerstanträge in Deutschland auf einen historischen Tiefstand: 71.127 Menschen stellten einen Antrag auf Asyl. Zuletzt wurde diese Zahl 1987 unterschritten. Was Bundesinnenminister Schily in der Pressemitteilung vom 8.Januar 2003 als »erfreuliche Entwicklung« bezeichnete und als Erfolg seiner Abschreckungspolitik feierte, findet PRO ASYL beschämend. Denn nach wie vor ist die Lage in vielen Herkunftsländern von Flüchtlingen geprägt von Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Verfolgung, Krieg oder Bürgerkrieg. Die geringen Zugangszahlen sind eher ein Resultat der vielfältigen Abschottungsbestrebungen auch auf europäischer Ebene, die Flüchtlingen den Zugang erschweren oder unmöglich machen.

Erschreckend ist auch die Bilanz der Asylgewährungen durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Im Jahr 2002 hat das Bundesamt nur 1,8 % aller Antragsteller als Asylberechtigte nach Art. 16a GG anerkannt. Weitere 3,2 % erhielten das so genannte »kleine Asyl« gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Auch sie werden behördlicherseits als »politisch Verfolgte« eingestuft, gelten also als anerkannte Flüchtlinge. Darüber hinaus erhielten 1,2 % der Asylsuchenden Abschiebungsschutz nach § 53 Ausländergesetz. Insgesamt ergibt sich daraus eine Schutzquote von 6,2 % – dies ist gerade einmal ein Viertel des Vorjahres (24,4 %). Rechnet man die Fälle heraus, in denen es aus formalen Gründen nicht zu einer Entscheidung kam, liegt die Quote mit insgesamt 9,3 % zwar leicht höher, aber am dramatischen Rückgang der Anerkennungszahlen im Jahr 2002 ändert dies nichts.

Hauptgrund für die gefallene Anerkennungsquote dürfte die veränderte behördliche und gerichtliche Einschätzung hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit vor allem von afghanischen und irakischen Flüchtlingen sein. Beide Flüchtlingsgruppen hatten 2001 hohe Anerkennungsquoten zu verzeichnen, die 2002 rapide zurückgingen. Im Folgenden skizzieren wir die Anerkennungspraxis und Situation der Flüchtlinge einiger Hauptherkunftsländer.

BR Jugoslawien und Kosovo

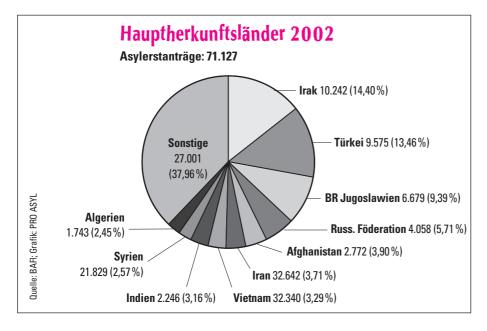
Auch im Jahr 2002 zählte Jugoslawien mit 6.679 Asylerstanträgen zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen in Deutschland. Die Flüchtenden waren vor allem Roma (37 %), aber auch Albanerinnen und Albaner (30 %). Knapp 6 % der Asylsuchenden waren serbischer Volkszugehörigkeit, der Rest gehörte weiteren Volksgruppen an.

Die wirtschaftliche Lage vor allem im Kosovo ist schlecht. Besonders problematisch ist die Situation der Minderheiten. Die Chance auf eine Flüchtlingsanerkennung liegt jedoch für alle diese Gruppen nahe null, 2002 wurden genau 0,1% der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien anerkannt. Dabei stellt selbst der Lagebericht des Auswärtigen Amtes im September 2002 fest: »Die Lage der Minderheiten in der BRJ entspricht ... bislang nicht den internationalen Standards.« In Jugoslawien, wo bereits hunderttausende Binnenflüchtlinge und Vertriebene leben, droht den Zurückkehrenden ein dramatischer Abstieg in Not und Verelendung.

Unter allen Minderheiten in Serbien und Montenegro erscheint die Situation der schätzungsweise 500.000 bis 700.000 Roma als besonders prekär. Diskriminierung bis hin zu gewaltsamen Übergriffen verbindet sich mit einer desolaten sozialen Lage, die sich mit dem ökonomischen Niedergang Jugoslawiens dramatisch verschlechtert hat.

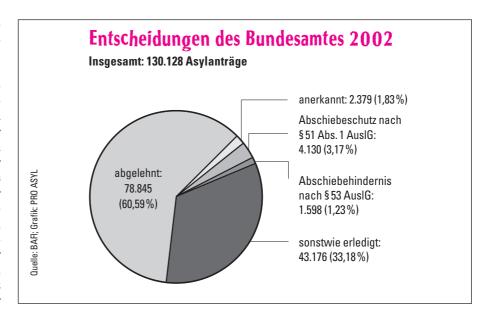
Dennoch sind bis auf Ausnahmen alle Flüchtlinge aus Jugoslawien nach dem im November 2002 abgeschlossenen Rückübernahmeabkommen zur Rückkehr verurteilt.

Nur wenig anders stellt sich die Lage für die Flüchtlinge aus dem Kosovo dar. Die Vorbereitungen laufen, den Ausreisedruck auf die Angehörigen von Minderheitengruppen aus dem Kosovo zu erhöhen. Dazu gehören die zwischen die Fronten von Serben und Albanern geratenen Roma, Aschkali und Ägypter, die – ebenso wie die serbische Minderheit vor allem seit dem Kosovokrieg 1999 durch die albanische Mehrheitsbevölkerung ausgegrenzt, verfolgt und großenteils in die Flucht getrieben wurden. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und die UN-Interimsverwaltung im Kosovo (UNMIK) haben in ihren Berichten immer wieder auf die problematische Sicherheitslage von Minderheitenangehörigen hingewiesen. Der Druck der Innenminister des Bundes und der Länder besonders auf UNMIK wächst jedoch. Man möchte gegen alle Fakten einen Einstieg in die Zwangsrückführung von Minderheitenangehörigen erreichen. Schon während der laufenden Gespräche zwischen dem Bundesinnenministerium und UNMIK über die Möglichkeit der Minderheitenrückkehr begannen einzelne Länderinnenministerien, die Duldungsfristen für Minderheitenangehörige drastisch zu beschränken. Man will Zeichen setzen und die hier



noch Geduldeten mit dem Damoklesschwert der Abschiebung zur freiwilligen Ausreise nötigen.

Wie die Situation aussieht, in die Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo zurückkehren müssten, ergibt sich aus einem UNHCR-Positionspapier zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo vom Januar 2003. Darin konstatiert UNHCR, dass es zwar zu graduellen Verbesserungen der Sicherheitslage gekommen ist, diese seien jedoch insofern begrenzt geblieben, »als die Frage der Sicherheit von Minderheiten weiterhin Anlass zu großer Sorge gibt. Personen aus dem Kosovo, die nicht albanischer Volkszugehörigkeit sind, sind weiterhin Bedrohungen ihrer Sicherheit ausgesetzt, die ihr Leben und ihre grundlegenden Freiheiten gefährden und einige von ihnen nach wie vor dazu veranlassen, die Provinz zu verlassen.« Im Klartext: Während man hierzulande Abschiebungen plant, fliehen weiterhin Menschen aus dem Kosovo. Kosovo-Serben, Roma, Ägypter und in vielen Fällen Aschkali sind – so UNHCR – weiterhin einer schwerwiegenden Bedrohung ihrer Sicherheit ausgesetzt, weshalb ihnen internationaler Schutz in den jeweiligen Asylländern auch weiterhin gewährt werden sollte. Fast noch privilegiert, so möchte man zynisch sagen, sind im Kosovo die Minderheiten der Kosovo-Bosniaken und Gorani. Die haben nach der Darstellung des UNHCR lediglich mit Einschüchterung, Schikanierung und Diskriminierung zu rechnen. Außerhalb ihrer Wohngebiete jedoch laufen sie Gefahr, in den Augen der Mehrheitsbevölkerung als Serben eingestuft zu werden. Dann steht es schlecht um ihre Bewegungsfreiheit. Die Folge: Mit einem gleichberechtigten Zugang zu Sozialdiensten und wirtschaftlichen Chancen können sie nicht rechnen. Der Mangel an Möglichkeiten der Selbstversorgung führt zu einer stetigen Abwanderung auch bosniakischer Familien aus dem Kosovo. Ethnische Diskriminierung und Schikanierung produziert weiterhin auch unter dieser Minderheit Flüchtlinge. In der beschränkten Wahrnehmung deutscher Innenminister dürfte es sich um »Wirtschaftsflüchtlinge« handeln. Die Kosovo-Serben sind das Hauptziel ethnisch motivierter Gewalt. Das schließt Granatenattacken, neu gelegte Landminen, Sprengfallen, Beschießung und Brandstiftung ein. Viele Serben leben in Enklaven, die zum Teil militärisch geschützt werden müssen. Alles in allem »ein Umfeld, in dem das Empfin-



den einer permanenten Bedrohung unter den Mitgliedern der kosovo-serbischen Gemeinschaft wohlbegründet ist«, so UNHCR.

Die Minderheitengruppen der Roma, Aschkali und Ägypter leben weiterhin im Ausnahmezustand. Sicherheitsprobleme, Granatenangriffe, körperliche Übergriffe auf Einzelne, akute Diskriminierung und Ausgrenzung zwingen sie, in konzentrierten Gruppen zu leben, um sich etwas sicherer zu fühlen. »Um das Gefühl der eigenen Sicherheit zu stärken, haben viele in den Kosovo zurückgekehrte Roma, Aschkali und Ägypter sich dafür entschieden, nicht an ihre früheren Wohnorte zurückzukehren, sondern in größere Gemeinschaften ihrer ethnischen Gruppe umzusiedeln. Dies hat zu Überbevölkerung geführt und ein Hindernis für die weitere Rückkehr von Personen entstehen lassen, die aus den betreffenden Orten stammen.« Eine Abschiebung von Angehörigen dieser Minderheiten wäre nichts anderes als der Versuch, sie in diese perspektivlose Ghettosituation zurückzuzwingen. Die Tatsache, dass Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo weiterhin verfolgt werden und schutzbedürftig sind, belegt, wie brüchig die Friedensordnung ist, die aus der militärischen Intervention des Jahres 1999 entstanden ist.

Türkei

Die Türkei zählt seit 1979 durchgängig zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen in Deutschland. In den letzten Jahren sank die Zahl der Asylsuchenden türkischer Nationalität von 25.500 (1995) auf 9.575 im Jahr 2002.

Dennoch kommt immer noch jeder siebte Asylsuchende aus der Türkei. Der weit überwiegende Teil von ihnen, etwa 80 %, ist kurdisch.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich ca. 15% der Flüchtlinge aus der Türkei nach einer behördlichen Entscheidung des Bundesamtes gemäß GG oder GFK als politische Flüchtlinge anerkannt bzw. erhielten Abschiebeschutz, 2002 waren es insgesamt 16,3 %. Der Hauptteil der Flüchtlinge wird abgelehnt, zumeist mit Verweis auf eine »inländische Fluchtalternative« im Westen der Türkei und – im Asylfolgeverfahren - auf die angeblich fehlende Verfolgungsgefahr bei exilpolitischen Aktivitäten. Eine vergleichsweise große Zahl von Flüchtlingen aus der Türkei wird letztendlich abgeschoben.

Im Hinblick auf eine Aufnahme der Türkei in die EU wurden von den türkischen Regierungen unter Bülent Ecevit und danach Abdullah Gül etliche Gesetzesänderungen und Reformen beschlossen. So wurde z.B. die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft, die Zulassung der kurdischen Sprache in Medien und Privatschulen beschlossen sowie die Versammlungs- und Organisationsfreiheit ausgeweitet. Eine tatsächliche Verbesserung der Menschenrechtslage ist allerdings noch nicht in Sicht. Sie wird erst dann eintreten, wenn bereits beschlossene Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt, die strukturellen Voraussetzungen für Folter konsequent abgeschafft (z.B. Incommunicado-Haft) und die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Blockierend wirken hier unter anderem die Nutznießer bisheriger Machtstrukturen, die bei einer Aufnahme des Landes in die EU einen Verlust ihrer Privilegien und Strafverfolgung befürchten. Hierzu schreibt das Auswärtige Amt im Lagebericht vom Oktober 2002: »Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit noch einige Jahre dauern, bis die Gesamtheit der Sicherheitskräfte von den Reformbemühungen erfasst sein wird.« Es werden also auch in Zukunft Menschen vor den politischen Zuständen in der Türkei fliehen müssen.

Russische Föderation

Im Jahr 2002 stellten 4.058 Flüchtlinge aus der Russischen Föderation einen Asylantrag in Deutschland, fast 6 % der Gesamtantragstellerzahl. Der überwiegende Teil dieser Menschen floh vor dem Krieg in Tschetschenien. Seit Kriegsbeginn 1999 ist die Zahl der Asylantragsteller aus der gesamten Kaukasus-Region in Deutschland rapide angestiegen. Der mit zunehmender Härte geführte Militäreinsatz der Russen in Tschetschenien richtete sich in den letzten Jahren auch gegen die Zivilbevölkerung. Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Misshandlungen, Geiselnahmen und Hinrichtungen sind nach Berichten des UNHCR und anderen Stellen an der Tagesordnung. Viele Menschen versuchten zunächst, sich in umliegende Regionen wie Inguschetien in Sicherheit zu bringen – bis Moskau die Grenze zu Inguschetien abriegelte und fast jede Fluchtmöglichkeit verhinderte.

Die Menschen fliehen jedoch nicht nur unmittelbar aus den Kriegsgebieten. sondern auch aus Teilen Russlands, in denen sie von »ethnischen Säuberungen«, willkürlichen Verhaftungen und gewalttätigen Übergriffen durch russisches Militär bedroht sind. Dennoch verweisen das Bundesamt und die Gerichte in ihren Asylentscheidungen tschetschenische Asylantragsteller überwiegend auf eine vermeintlich existierende inländische Fluchtalternative. Rund 10 % der Flüchtlinge aus der russischen Föderation erhielten 2002 die Flüchtlingsanerkennung. Der allergrößte Teil von ihnen ist trotz Kriegserfahrungen und bedrohlicher politischer Situation grundsätzlich von Abschiebung bedroht. Wenigstens sprach sich nach den gewaltsamen Ereignissen im Moskauer Theater im Oktober 2002 das Bundesinnenministerium in einer Empfehlung an die Länder dafür aus, von Abschiebungen tschetschenischer Volkszugehöriger

vorerst abzusehen, da »Gefährdungssituationen denkbar seien«. Einige Bundesländer sind dieser Empfehlung gefolgt.

Afghanistan

Im Jahr 2001 waren über 60 % der afghanischen Flüchtlinge in Folge der veränderten Afghanistan-Rechtsprechung über einen Asylfolgeantrag zu ihrem späten Recht auf Asyl gekommen und anerkannt worden. Die positive Entscheidungspraxis war jedoch nur von kurzer Dauer: Mit der Entmachtung der Taliban Ende 2001 bestanden nach Ansicht deutscher Asylbehörden keine asylrelevanten Verfolgungsgründe mehr für afghanische Flüchtlinge. Dennoch wurden in Folge kaum asylrechtliche Entscheidungen zu Afghanistan getroffen. Aufgrund der unübersichtlichen Lage in Afghanistan verhängte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im November 2001 bis auf Weiteres einen Entscheidungsstopp.Die Zahl der Asylanträge afghanischer Flüchtlinge ist mit 2.772 im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr (5.837) zwar stark zurückgegangen, dennoch ist Afghanistan nach wie vor eines der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen in Deutschland.

Nach dem Krieg ist Afghanistan erstaunlich schnell aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Schon wenige Monate nach Kriegsende war in den Flüchtlingsaufnahmeländern von einer möglichen Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan die Rede. Im Rahmen von Rückkehrprogrammen sind bis November 2002 bereits über 1,5 Millionen afghanische Flüchtlinge aus den Nachbarländern, vor allem aus Pakistan, freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt.

Auch die deutsche Bundesregierung reagierte schnell: Wenn auch noch niemand nach Afghanistan abgeschoben wurde, so ermutigten deutsche Behörden afghanische Flüchtlinge zur baldigen Rückkehr, um beim Wiederaufbau ihres Landes zu helfen. Doch noch immer ist das Leben im vom Krieg zu weiten Teilen zerstörten Afghanistan von einer prekären Sicherheits- und Versorgungslage geprägt, wie selbst das Bundesamt noch im November 2002 einräumte. Die humanitären Kapazitäten internationaler Hilfsorganisationen reichen bei Weitem nicht aus, um die Aufnahme und Versorgung aller Rückkehrer zu bewerkstelligen. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Clans können noch immer nur durch die Präsenz der internationalen Schutztruppe verhindert werden. Besonders die Situation der Frauen und Kinder ist schlecht. So fürchten sich zum Beispiel immer noch viele Frauen aus Angst vor Übergriffen, die Burka abzulegen. Unzählige Frauen sterben während der Schwangerschaft oder Geburt aufgrund der mangelhaften medizinischen Versorgungslage. Die Diskriminierung von Frauen – einst ergänzende Legitimation für den Krieg – ist alles andere als überwunden.

Iran

Aus dem Iran kamen im Jahr 2002 mit 2.642 deutlich weniger Asylsuchende als noch im Jahr 2001 (4.387). Insgesamt gewährte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Jahr 2002 iranischen Flüchtlingen in 29,6 % der Asylentscheidungen die Anerkennung als Flüchtling.

Viele Flüchtlinge aus dem Iran sind Christen, die aufgrund der Ausübung ihrer Religion unter erheblichen Repressionen zu leiden haben. Das reicht aber vielfach nicht aus, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Lediglich christliche Missionsarbeit im Iran löst auch nach Ansicht der deutschen Gerichte staatliche Verfolgung aus und ist damit in vielen Fällen asylrelevant. Christen sind allerdings - auch wenn sie nicht missionarisch tätig sind - im Iran oft permanenten Verdächtigungen und Anschuldigungen von Muslimen ausgesetzt, die sie nicht selten als staatsfeindliche Spione denunzieren. Die Folge ist oftmals die völlige Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Betroffenen. Ein Leben im Iran wird ihnen damit unmöglich gemacht.

Auch Homosexualität wird im Iran staatlich geahndet und ist häufiger Fluchtgrund. Homosexuelle Handlungen verstoßen gegen den iranischen Sittenkodex und können mit drakonischen Strafen oder sogar mit der Todesstrafe geahndet werden. Diese Gefährdung haben in der Vergangenheit auch deutsche Gerichte erkannt und Homosexuellen zumindest Abschiebungsschutz gewährt. ◆

Härtefälle in Brandenburg — letzter Ausweg Kirchenasyl

Judith Gleitze

ufgabe der Kirchen bleibt es, Flüchtlingen beizustehen, wenn ihnen der notwendige Schutz versagt wird, notfalls auch im Rahmen von Kirchenasyl.« So Bischof Huber von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

Dieser Beistand wurde Anfang November 2002 notwendig, als die Ausländerbehörde Oberhavel nach mehrfach erfolglosen Anläufen erneut versuchte, Herrn H. und seinen fünfjährigen Sohn abzuschieben. Herr H. ist ein ehemaliger Vertragsarbeiter, der 1990 nach Vietnam zurückkehrte und zwei Jahre später fliehen musste, da er von den dortigen Sicherheitsbehörden drangsaliert und bedroht wurde. Er hat einen fünfjährigen Sohn, den er allein erzieht.

Der Fall H. erregte großes Aufsehen im Land Brandenburg – nicht etwa, weil ein Schrei der Empörung durch die Bevölkerung ging, als man Herrn H. letzten Herbst ohne sein Kind nach Vietnam abschieben wollte, sondern weil erstmals in Brandenburg im Januar 2003 versucht wurde, ein Kirchenasyl zu brechen. Bislang waren kirchliche Räume in Brandenburg für die Polizei tabu, doch der zuständige Oranienburger Landrat wollte offensichtlich besondere Härte zeigen. Auch die privaten Räumlichkeiten des Pfarrers wurden - ohne richterlichen Beschluss - durchsucht. Der Flüchtlingsrat, die Kirchengemeinde und auch Bischof Huber sprachen deshalb bei Ministerpräsident Platzeck vor, der zusicherte, dass die Polizei in kirchliche Räume nicht mehr eindringen und Kirchenasyl auch zukünftig vom Land Brandenburg respektiert würde. Innenminister Schönbohm nickte dazu bestätigend im Rampenlicht der Öffentlichkeit und sprach sich gemeinsam mit Ministerpräsident Platzeck für eine im Bundesrecht verankerte Härtefallregelung und -kommission aus. Die sollte es auch im Land Brandenburg geben.

Doch wie weit her ist es mit dem Respekt vor einem Kirchenasyl? Schon wenige Tage später äußerte der Innenminister, dass die Zusage, Kirchenasyle zu respektieren, seine Grenzen im geltenden

Recht finde. Auch künftig wolle man nicht vom Grundsatz des Vollzugs rechtskräftiger Entscheidungen abgehen, solange nicht per Gesetz Härtefallregelungen vorgesehen seien. Also doch wieder die drohende Räumung? Immerhin versicherte Schönbohm, er strebe eine Härtefallregelung »politisch an«, doch will er sich wohl nur auf die Bundesgesetzgebung verlassen, die eine solche im Zuwanderungsgesetzentwurf vorsieht. Seit Mitte der 90er Jahre versucht der Flüchtlingsrat Brandenburg das Innenministerium davon zu überzeugen, dass eine Härtefallkommission dringend notwendig ist - bisher ohne Erfolg. Sowenig wie sich die Aussagen von Ministerpräsident und Vize in punkto Kirchenasyle decken, so wenig deckt sich auch die öffentlich vertretene Meinung Schönbohms mit der der Justizministerin Brandenburgs: eine Härtefallkommission sei absolut nicht nötig, äußerte sie einen Tag später.

Nun also ist in Brandenburg das Chaos perfekt – der Ministerpräsident schützt Kirchenasyl, sein Innenminister widerspricht ihm, fordert zugleich eine Härtefallkommission, die er bisher immer abgelehnt hat, was wiederum die Justizministerin nicht wünscht. Man scheint sich in dieser Regierung nicht allzu einig zu sein – oder wirkt das nur auf uns so? Mit wie vielen Zungen spricht die SPD-CDU-Regierung in Potsdam?

Wie dem auch sei, Fakt ist, dass das Kirchenasyl im Landkreis Oberhavel wie auch ein inzwischen zweites nötig gewordenes Kirchenasyl in Brandenburg/Havel kriminalisiert werden – die Polizei steht zwar dort (noch) nicht vor der Tür, doch gegen die beiden verantwortlichen Pfarrer sowie die betroffenen Flüchtlinge sind Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Hingegen wurden die Ermittlungen gegen die Polizeibeamten, die ohne richterlichen Beschluss Gemeinde- und Privaträume in Schwante durchsucht haben, eingestellt. Auch in dem zweiten Kirchenasylfall - es handelt sich um eine Familie aus der Demokratischen Republik Kongo – wird mehr als deutlich, dass eine Härtefallkommission für das Land Brandenburg dringend erforderlich wäre. Hier hat die Ausländerbehörde versucht, die Familie noch vor der Entscheidung des Widerspruchs gegen die Ablehnung der Erteilung einer so genannten Altfallbefugnis abzuschieben.

Kirchenasyle sind nötig, weil deutsche Gerichte und Behörden nicht in der Lage sind, mit geflüchteten Folteropfern »rechtsstaatlich einwandfrei umzugehen« – so der ehemalige Generalsekretär der CDU, Heiner Geißler (in Just, Sträter: Kirchenasyl, Ein Handbuch, Karlsruhe 2003, S. 123). Das bestätigen unsere Erfahrungen leider. Aus diesem Grunde sollte man auf jeden Fall davon absehen, Kirchenasyle zu kriminalisieren. Kirchenasyl ist immer der letzte Ausweg. 2001 wurden über 73 % der bekannten Kirchenasyle erfolgreich beendet (ebda., S. 174). Das rechtfertigt unserer Meinung nach sehr wohl den Einsatz der Gemeinden sowie Pfarrerinnen und Pfarrer und bedeutet keineswegs, dass diese sich in einem rechtsfreien Raum bewegen.



© Gerhard Mes

Mitte Mai 2002 wurde im Transitbereich des Frankfurter Rhein-Main-Flughafens eine neue Flüchtlingsunterkunft in Betrieb genommen. Drei Wochen später überbrachten Demonstrantinnen und Demonstranten musikalische Grüße an die dort Eingesperrten: »OPEN-AIR-PORT« – Kundgebung und Konzert gegen Rassismus und Abschiebungen hieß die Veranstaltung. Wir dokumentieren im Folgenden die Rede von PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic.

Otto-Schily-Internierungsanlage mit Freigehege

Bernd Mesovic

ir sind heute am Rhein-Main-Flughafen, der deutschen Drehscheibe für Flugabschiebungen, zusammengekommen, um die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen auf das, was sich hinter der Hochglanzfassade dieses Terminals verbirgt. Genauer gesagt, auf das, was Politiker und Flughafenbetreiber gerne verbergen würden.

Wir sind hier, um an die hässliche Kehrseite dieses »Tores zur Welt« zu erinnern, das für manche die letzte Station vor dem Gang in ein ungewisses Schicksal darstellt.

Ganz auf der anderen Seite des Flughafengeländes, im hintersten Winkel, neben der Kläranlage, ist vor kurzem eine neue Hochsicherheitsunterkunft in Betrieb gegangen. Flüchtlinge im Flughafenasylverfahren werden dort interniert. Auch diejenigen, die schließlich an den Fallstricken dieses Verfahrens gescheitert sind und nur noch ihrer Abschiebung entgegensehen.

Das neue Gebäude ersetzt das alte am Tor 3. Das war marode, eng, sichtlich menschenunwürdig, aber vor allem den Verantwortlichen nicht ausbruchssicher genug und noch zu nah am regulären Flughafenbetrieb. Früheren Demonstrationen gelang es noch, mit den Insassen der Unterkunft aus der Entfernung Kontakt aufzunehmen.

13 Mio. Euro hat die neue hufeisenförmige Anlage gekostet, die sich auch dem Komitee zur Verhütung von Folter vermutlich ohne Rüge präsentieren lässt. Der Innenminister wird froh sein: Sicher, satt und sauber verwahrt warten nun die Insassen gut klimatisiert auf die Entscheidung über ihr Schicksal: Einreise oder Abschiebung.

Gebaut hat die Verwahranstalt der Flughafenbetreiber FRAPORT AG und das Gebäude dann an das Land Hessen vermietet. Samt Schaukel, Wippe und zehn Ahornbäumen. Kinderfreundlich und ökologisch das Ganze: Schöner Wohnen im Internierungslager – deutsche Abschreckungspolitik mit menschlichem Antlitz.

Wir erinnern uns: Am 6. Mai 2000 erhängte sich die Nordafrikanerin Naimah Hajar in der Dusche des alten Flüchtlingsgebäudes. Monatelang hatte man sie zwischen Abschiebehaft, Psychiatrie und Flughafenlager hin und her geschoben. Für einen kurzen Moment schien es so, als würde die Politik nicht nur Betroffenheit heucheln, sondern die Konsequenzen ziehen. Politiker gaben sich am Flughafen die Klinke in die Hand und drängten vor die Kameras. Wir halten fest: Von aller Kritik an der Unfairness des Flughafenverfahrens, von allen Absichtserklärungen blieben lediglich zwei Dinge: Erstens eine veränderte Praxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die die Zahl der Menschen, die auf dem Flughafen bleiben müssen, wenigstens reduzierte und zweitens eine wohnlichere Internierung. Das genügt uns nicht.

In dieser Woche wurde das neue Gebäude 583 den Medien präsentiert. Ich finde,

Foto: Rolf Oeser



es braucht einen Namen. Solche Einrichtungen sollten nach denen benannt werden, die sie maßgeblich zu verantworten haben. Es ist dies nämlich ebenso die Otto-Schily-Internierungsanlage mit Freigehege, wie das alte Gebäude die Manfred-Kanther-Verwahranstalt christdemokratischer Provenienz war. Beide Gebäude sind bauliche Bekenntnisse zu einer inhumanen Politik. Sie sind die zu Stein gewordene Gewalt des sogenannten Asylkompromisses des Jahres 1992. Und das in ihnen stattfindende Asylverfahren ist mit seinen kurzen Fristen eine zynische Parodie.

Die hessische Sozialministerin Lautenschläger fand das ganze Gebäude am Donnerstag »richtig gut«. Vielleicht sollte man ihren Kombattantenstatus bei der Internierungspolitik deutlich machen, indem man den Kinderspielplatz der neuen Unterkunft nach ihr benennt. Damit bliebe auch die Mitverantwortung der hessischen Landesregierung nicht unerwähnt.

Zu denken ist an weitere Verantwortliche. Wie wäre es mit einer Baumpatenschaft grüner Bundestagsabgeordneter für die zehn Ahornbäume im Innenhof. Wäre das nicht die adäquate Erinnerung an die lasche Koalitionsvereinbarung und ihre versäumte Umsetzung? Zehn Bäume: das Riesenfeigenblatt dieses ansonsten schamlosen Internierungslagers. (...)

Die FRAPORT AG ist bei alledem nicht nur Erfüllungsgehilfe, sondern mitverantwortlich. Sie hat die wirtschaftliche Macht und den Einfluss auf die Landespolitik, um klarstellen zu können, dass Knäste dieser Art nicht zur Standardausrüstung eines Flughafens gehören. Tut sie dies nicht, ist sie für das verantwortlich, was sich dort abspielt. Noch scheint FRAPORT zu hoffen, dass es genügt, die unschönen Etablissements und die sich in ihnen abspielenden Verzweiflungstaten im hintersten Winkel des Flughafens zu verbergen. Doch das wird nicht genügen.

Meine Damen und Herren vom Vorstand der FRAPORT: Für alle heute hier Zusammengekommenen sage ich Ihnen: Täuschen Sie sich nicht. Wir sind hier, um auch an Ihre Verantwortung zu erinnern. Und wir sagen Ihnen: Was Sie hier tun oder zulassen, kann Auswirkungen auf Ihr Image haben. Wir haben einen langen Atem. Es ist uns nicht gleichgültig, welche Dienstleistungen Sie erbrin-

gen und welcher Ethik Sie sich verpflichtet fühlen. (...)

Wir sind heute auch hier, um an Aamir Ageeb zu erinnern. Vor mehr als drei Jahren starb er in einer Lufthansamaschine nach dem Start in Frankfurt unter den Händen von Bundesgrenzschützern. Mit einem Integralhelm auf dem Kopf, verschnürt wie ein Paket mit Plastikfesseln, Klettbändern und sogenannten Kabelbindern hatte man ihn in den Sitz gepresst. Mehr als drei Jahre nach dem tödlichen Lufthansaflug LH 558 ist immer noch unklar, ob und wann die Vorgänge vor Gericht geklärt und die Verantwortlichen bestraft werden. Wir sind hier, um Aufklärung zu fordern. Die Verantwortungskette - oder genauer: die Kette der Verantwortungslosigkeiten muss rekonstruiert werden. Schon jetzt ist klar: Sie endet bei den beteiligten Grenzschützern, sie beginnt nicht dort.

Warum musste Aamir Ageeb sterben? So viele Fragen wären zu stellen:

- Warum hatten die Verantwortlichen in Politik und BGS nach dem Tod des Nigerianers Kola Bankole bei seiner Abschiebung im Jahre 1994 nichts dazugelernt?
- Wer ist dafür verantwortlich, dass die Grenzschützer offenbar meinen konnten, ihr Gewaltexzess halte sich im Rahmen dessen, was von ihnen erwartet werde?

Ageeb hat wohl vor seinem Tod noch einen entsetzlichen Verzweiflungsschrei ausgestoßen: Er bekomme keine Luft mehr. Warum wurde er nicht sofort entfesselt? Stimmt es, dass die Grenzschützer nicht einmal bei den Wiederbelebungsversuchen ärztlicher Mitpassagiere kooperierten? Und schließlich: Warum ging niemand vom Personal der Lufthansa rechtzeitig dazwischen?

Meine Damen und Herren in verantwortlichen Positionen der Lufthansa: Hält Ihr fliegendes Personal es schon für normal, dass Passagiere auf Ihren Flügen so behandelt werden? Warum fehlte den Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter die Zivilcourage, das Selbstverständliche zu tun? Was lehren Sie in Ihrer Ausbildung? Wo beginnt die unterlassene Hilfeleistung? Und wo beginnt möglicherweise Ihr Organisationsverschulden?

Meine Damen und Herren vom Lufthansavorstand: An einigen Flugzeugsitzen der Lufthansa klebt Blut. Ihr größtes Problem sind nicht die Sitzabstände in der Businessclass oder die Konkurrenz von Billigfliegern. Ihr größtes Problem ist nicht Ihr Service, sondern Ihre Unterlassungen – Ihr Nichtservice für Menschen im Todeskampf. Ihr Problem ist, dass Sie nicht nur Mitglied einer Allianz elitärer Fluggesellschaften sind, sondern einer Bloody-Alliance europäischer Fluggesellschaften angehören, auf deren Flügen bereits Menschen gewaltsam zu Tode kamen.

Ihr Problem ist, ob Sie es akzeptieren, dass künftig nach Anweisung des BMI mit TÜV-geprüftem Helm und neuer Spezialfesselung abgeschoben wird. Ob Sie die Verantwortung lediglich bei Ihren Flugkapitänen abladen, werden wir beobachten.

Zum Abschluss möchte ich eines klarstellen: Weder Bundesgrenzschutzbeamte noch das Lufthansapersonal sind für uns Bestandteil eines Feindbildes. Wir wissen, dass es couragierte Menschen unter ihnen gibt, die dann NEIN sagen, wenn es NEIN zu sagen gilt. Und das auch, wenn der Druck ihrer Organisation oder des politischen Willens auf ihnen lastet. Lassen Sie mich deshalb denen danken, die NEIN zur gnadenlosen Abschiebung gesagt haben.

- Ich danke den Flugkapitänen, die die Mitnahme von Zwangspassagieren verweigert haben.
- Ich danke den Grenzschützern, die in einigen Fällen Abschiebungen nicht durchgeführt haben, weil sie kein Risiko eingehen wollten oder schockiert waren über den Zustand, in dem die Abzuschiebenden »angeliefert« wurden
- Ich danke den Beamten der Polizei außerhalb des Flughafens, die als stille Komplizen der Humanität dafür gesorgt haben, dass Menschen rechtzeitig von ihrer bevorstehenden Abschiebung erfuhren und ihr entgehen konnten, weil sie es nicht verantworten wollten, dass in Folterstaaten abgeschoben wird.

Ihr NEIN ist ein notwendiger Bestandteil unserer Demokratie. ◆

Hilferuf aus »Stieg«

Soziale Isolation und Stigmatisierung von Flüchtlingen im Sammellager

Katja Ponert

◀ tieg-Albbruck, ein einzelnes Haus, in einem vergessenen Winkel am Südhang des Schwarzwaldes -Hotzenwald genannt -, am Waldrand auf einer Bergkuppe gelegen, zwei Kilometer von dem Hundert-Seelen-Dorf Unteralpfen entfernt. An der Tür des Hausmeisters ist noch immer der Hinweis zu finden, dass Postkarten der »Kinderheilstätte Stieg« zum Preis von 1 DM erworben werden können. In dem Heim werden keine an Tuberkulose erkrankten Kinder mehr kuriert. Seit 1998 dient das Gebäude als Flüchtlingsunterkunft. Waldshut, die nächste Stadt, ist neun Kilometer entfernt.

Soziale Isolation

Die Abgeschiedenheit des Sammellagers ist Ausdruck der sozialen Isolation und Stigmatisierung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Flüchtlinge. Die Asylsuchenden sind in Stieg komplett von der Außenwelt abgeschnitten. »Hier oben kann man sich nur mit den Kühen unterhalten«, meinte einmal eine Bewohnerin. Ein ehemals in Stieg untergebrachter irakischer Schriftsteller gewann den Eindruck, Tag für Tag einen Teil seiner Identität in Stieg zu verlieren, ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne geistige Auseinandersetzung. Er hätte gerne die Freiburger Universitätsbibliothek genutzt, konnte dies aufgrund der so genannten »Residenzpflicht« von Asylsuchenden aber nicht tun, ohne eigens dafür eine Sondergenehmigung zu beantragen. Nur 15 Tage im Jahr dürfen Flüchtlinge mit einer Sondergenehmigung den Landkreis verlassen, die übrige Zeit sollen sie in Stieg bleiben.

Zwei Frauen haben in der Unterkunft schon Suizid begangen: Am 15. Februar 2002 erhängte sich eine 74-jährige Irakerin mit einem Gürtel. Grund hierfür waren aller Wahrscheinlichkeit nach Depressionen. Genau zwei Jahre zuvor hatte sich eine 21-jährige Kurdin das Leben genommen. Aus Angst wegen der Trennung von ihren Eltern, sagen Verwandte, bei denen die junge Frau nicht wohnen durfte. Etliche weitere Suizidversuche und vielfache Krankenhausaufenthalte infolge schlechter gesundheitlicher und psychischer Verfassung



der Flüchtlinge sind Ausdruck der verzweifelten Lage. Allein nach Deutschland eingereiste Minderjährige als auch traumatisierte Flüchtlinge werden ohne zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten nach Stieg verfrachtet.

Gebrannt hat es auch in Stieg, mehrfach, das letzte Mal am 6. Oktober 2002. Über die Brandursachen ist bisher nichts bekannt. Nur durch Zufall wurde niemand verletzt. Im November 2002 hat ein Großteil der 150 in Stieg wohnhaften Flüchtlinge einen Hilferuf verfasst, der unter anderem an den UNHCR versandt wurde und die Lebensbedingungen anprangert.

»Wir leben zu zweit, zu dritt, zu viert in kleinen Zimmern, viereinhalb Quadratmeter für jede Person. Wir haben kein Recht auf einen freien Einkauf. Eine alleinstehende Person darf nur am Dienstag in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr einkaufen, Familien mit Kindern noch an einem weiteren Tag, und dies in einem einzigen Geschäft. Wir werden alle gemeinsam mit dem Bus zum EDEKA gefahren, so dass alle anderen gleich merken, dass wir Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind. Einige Dinge dürfen wir gar nicht kaufen, zum Beispiel Spielzeug für die Kinder. Für Kleidung gilt wieder etwas anderes: zweimal im Jahr kommt ein Kleiderwagen an das Wohnheim. Darin werden wenige Kleider angeboten, unter denen wir auswählen müssen.«

Der Wunsch ist groß zu arbeiten, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen und Deutsch zu lernen. Es geht einfach darum, sich in die Gesellschaft zu integrieren und am Alltag teilzunehmen. Eigeninitiative wird aber durch die mangelnde Verkehrsanbindung unmöglich gemacht. Selbst wenn die Asylsuchenden nach dem anfänglichen Verbot, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, Arbeit finden, meistens in der Gastronomie am Abend, können sie diese Chance nicht wahrnehmen. Öffentliche Verkehrsmittel fahren werktags von ca. 7.00 bis 17.00 Uhr, sonntags fährt der Bus nur zweimal, samstags einmal.

Somit ist auch ein Besuch von Bekannten am Abend ohne Auto unmöglich, da das Übernachten von Gästen in Stieg nicht gestattet wird. Der Landrat des Landkreises Waldshut offenbarte in der Stuttgarter Zeitung vom 13. März 2002 ungeniert seine Geringschätzung der Bewohnerinnen und Bewohner, als er dazu erklärte, der Stieg sei nun mal »kein Mädchenpensionat«.

Einzig vernünftige Lösung: Schließung aller Sammelunterkünfte

Das Konzept der Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern verdeutlicht die bewusste Ausgrenzungsstrategie. Integration, verstanden als Chance, an der Gesellschaft teilzuhaben, dürfte für die Bewohnerinnen und Bewohner in Stieg und in vielen anderen Sammelunterkünften lange Zeit ein Traum bleiben. Für sie besteht die soziale Welt in der Zwangsgemeinschaft mit Leidensgenos-

sinnen und -genossen in einer schäbigen und verlorenen Umgebung.

Menschenrechte haben in der öffentlichen Meinung einen hohen Stellenwert. Neben den sogenannten bürgerlichpolitischen Menschenrechten wie etwa Presse-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, stehen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, die häufiger in Vergessenheit geraten. Rechtlich verankert sind diese Mindeststandards in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 sowie in zwei 1966 geschlossenen völkerrechtlichen Pakten, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden. Wie im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vereinbart, soll jede Person ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe. des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt und des sonstigen Status das Recht haben, ihren Lebensunterhalt »durch frei gewählte Arbeit, unter gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen zu verdienen, am kulturellen Leben teilzunehmen und angemessene Wohnbedingungen zu verwirklichen«. Nach der Allgemeinen Erklärung Nr. 4 der Vereinten Nationen von 1991 soll das »Recht auf Wohnen« nicht mit dem Obdach, dem Dach über dem Kopf, gleichgesetzt werden. Es ginge vielmehr um angemessene Wohnbedingungen, wie zum Beispiel angemessene Größe des Wohnraums, Schutz vor gesundheitlichen Gefahren, die Möglichkeit, kulturell bedingte Wohnstile zu verwirklichen und Schutz

vor Einmischung in die Privat- oder Familiensphäre. Die Lebensbedingungen in deutschen Sammelunterkünften für Asylsuchende entsprechen diesem Anspruch nicht im Geringsten.

Die Verletzung internationaler Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland und die gesellschaftliche Isolation der Flüchtlinge können nur durch Schließung der Sammellager beendet werden. Im Fall des »Stiegs« hat sich Anfang Februar 2003 auf Initiative des Südbadischen Aktionsbündnisses gegen Abschiebung (SAGA) eine Gruppe »besorgter Mitbürgerinnen und Mitbürger« zusammengefunden, die auf verschiedene Weise mit der Unterkunft in Berührung gekommen sind, sei es als behandelnde Ärztin, als Vertreterin des Arbeitskreises Asyl Baden-Württemberg, als Anwalt oder als Deutschlehrerin. Erreicht werden soll die Schließung der Unterkunft. Ein anwesender Vertreter der katholischen Kirche versucht auf Dekanatsebene, Unterstützung für das Vorhaben zu finden. Anwesende Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion wollen durch die wiederholte Initiative im Kreistag die Verlegung der Flüchtlinge anstoßen.

Ohne solche Initiativen gerät der ganze normale Schrecken – Sammellager für Flüchtlinge – mehr und mehr in Vergessenheit. Flüchtlinge werden nicht wahrgenommen, die Gesellschaft grenzt sie aus. Um der kollektiven Verdrängung menschlicher Flüchtlingsschicksale entgegenzuwirken und allen Flüchtlingen ein menschenwürdiges Dasein in Deutschland zu ermöglichen, muss die Unterbringung in Sammelunterkünften ein Ende haben. •



Fotos: Mehrnousch Zaeri

Beispiele und Anregungen

PRO ASYL sucht: die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings

Die Auszeichnung 2002 geht nach Konstanz und Bremerhaven

ie beste Aktion zum Tag des Flüchtlings 2002« hat PRO ASYL gesucht – und gleich zwei Gewinner gefunden. Aus guten Ideen, anhand lebendiger Berichte und stimmungsvoller Fotos hatte der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL den Gewinner des Wettbewerbs zu wählen. Die Wahl ist nicht leicht gefallen – schließlich haben wir uns entschieden, den Preis für die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings zu teilen. Jeweils 250 € Siegprämie gehen nach Konstanz und Bremerhaven.

Gewonnen hat der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Arbeitskreis Konstanz für die Veranstaltung »Grenzgang mit Flüchtlingen – Tag des Flüchtlings in Konstanz«. Wir denken, dass der phantasievoll verkleidete Zug der Initiativen durch die Stadt Konstanz und zur Schweizer Grenze die Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen symbolisch großartig ins Bild gesetzt

hat. Positiv fanden wir vor allem die hohe Beteiligung von Flüchtlingen an der Aktion.

Ebenfalls mit 250 € Siegprämie ausgezeichnet wurde die mehrsprachige Installation »Die Würde des Menschen ist unantastbar« von Organisatorin Anne Schmeckies (Kaufmännische Lehranstalten Bremerhaven). Die Stempeltafeln mit dem Schriftzug aus dem Grundgesetz wurden von der Künstlerin Michaela Murken entwickelt.

Durch die Ausstellung in der Ausländerbehörde ist es den Organisatorinnen gelungen, den ersten Grundsatz unserer Verfassung, die Achtung der Menschenwürde, an einem Ort ins Blickfeld zu rücken, der in vielen Städten Deutschlands von den Besucherinnen und Besuchern als Ort verweigerter Würde und verweigerter Rechte wahrgenommen wird. Ihre Ausstellung ist gleichzeitig eine wichtige Geste an die Betroffe-

nen wie auch eine Mahnung an die Verantwortlichen ausländerrechtlicher Maßnahmen. Als ermutigendes Zeichen empfanden wir es, dass die Ausländerbehörde Bremerhaven ihre Räumlichkeiten für die Installation zur Verfügung gestellt hat.

Der Tag des Flüchtlings ist fester Bestandteil der seit vielen Jahren in ganz Deutschland begangenen Interkulturellen Woche. Er findet jährlich am Freitag vor dem Erntedankfest statt. 2002 fanden in der Interkulturellen Woche mindestens 1.600 Veranstaltungen an über 100 Orten statt. Davon wurden vielfach flüchtlingsspezifische Themen in eigenen Veranstaltungen aufgegriffen. Die Themenpalette war sehr breit. Neben dem Motto des Tages, »Rassismus hat viele Gesichter«, spielten vor allem die Themen Zuwanderungsgesetz und Bundestagswahlkampf eine Rolle. So veranstaltete beispielsweise der Flüchtlingsrat Leipzig eine »Wahlparty«, bei der auch Flüchtlinge die Wahl hatten (siehe Bericht auf Seite 38). Der Flüchtlingsrat Mainz lud Passanten unter dem Motto »An unserem Tisch ist Platz für alle« auf offener Straße zum gemeinsamen Frühstück und Plaudern über die Asylgesetzgebung ein. Im Innern des selbstgebauten »deutschen Hauses« des Deutsch-Ausländischen Freundeskreises Sendenhorst konnten sich die Besucherinnen und Besucher über das Zuwanderungsgesetz und seine Folgen für Flüchtlinge informieren. Bei der Internationalen Frauenparty der Flüchtlingshilfe Wetterau fanden sich »Röcke gegen Rechts« zusammen. Auf dutzenden Marktplätzen wurde getanzt, Musik gemacht und gefeiert - und die Rechte von Flüchtlingen eingefordert.

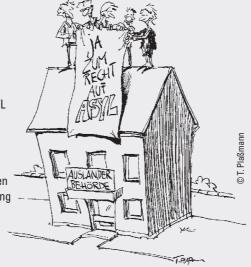
Allen denjenigen, die bei der diesjährigen Preisverleihung für die »beste Aktion zum Tag des Flüchtlings« kein Glück hatten, drücken wir die Daumen für das nächste Mal. ◆

Machen Sie mit!

Auch im Jahr 2003 zeichnet PRO ASYL die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings aus.

Am 3. Oktober 2003 heißt das Motto: »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.« Was machen Sie an diesem Tag? PRO ASYL veröffentlicht die schönsten, lustigsten, gedankenvollsten oder wirksamsten Aktionen im Internet und in diesem Heft.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, schicken Sie uns eine Schilderung Ihrer Veranstaltung und ein oder zwei gelungene Bilder. Die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings wird mit 500 € prämiert.



Schicken Sie Ihren Bericht (3.000 – 8.000 Zeichen) und Fotos/Bilder bis zum 31.10.2003 an: PRO ASYL, Stichwort: »Tag des Flüchtlings«, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/ Main, oder per E-Mail an proasyl@proasyl.de, Betreff: »Tag des Flüchtlings«.

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Installation in der Ausländerbehörde Bremerhaven

Michaela Murken / Anne Schmeckies

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

So lautet Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes.

ieser Leitsatz unserer Verfassung hat im Zusammenhang mit den Diskriminierungen, Übergriffen, Mordversuchen und Morden an ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, die hier Schutz suchten, eine Konjunktur erlebt. Das war Grund genug, sich mit diesem Satz, der fast zu einer Phrase verkümmerte, intensiver auseinander zu setzen.

Ergebnis war unsere Ausstellung »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Die Kunststudentin Michaela Murken hat dafür Stempeltafeln konzipiert, die dieses globale Bekenntnis zu den Menschenrechten als Grundlage jedweder menschlicher Gemeinschaft ganz besonders an diesem Ort zum Trost und zur bewusstseinsbildenden Stärkung der Menschen präsentiert, die hier unter anderem um ihr Bleiberecht kämpfen.

DOSTOINSTVO COVEKA NE SE FAICA

Die Kunstaktion entstand im Rahmen des Europa-Modellversuchs COMENIUS II zur Konstruktion von Bildungshypothesen für eine antirassistische Erziehung, den die Kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven gemeinsam mit ihren Partnern »arci« Florenz und S.O.S. Racismo Lissabon durchführen. »Wir empfanden es als Schande, dass nicht für alle Menschen in Deutschland ein Leben in Würde immer und überall selbstverständlich ist«, sagte Anne Schmeckies, Organisatorin des Projekts,

bei der Eröffnung. »Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist unser höchster Rechtswert und damit der Mittelpunkt unseres Wertesystems. Ihn im Umgang und in der Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Welten in das Bewusstsein zu rufen, ist ein Anliegen dieser Kunstaktion.«

Die Stadt Bremerhaven, seit jeher ein Ort der Ein- und Ausreise, hat uns auf Initiative des Führungsstabs der Polizei Bremerhaven die Räumlichkeiten

der Ausländerbehörde zur Verfügung gestellt. Allen Beteiligten schien der Warteraum der Ausländerbehörde am geeignetsten, um den Ansatz der Ausstellung zu multiplizieren. Denn die

Räumlichkeiten sind für diejenigen, die sich dort melden müssen, mit unangenehmen Assoziationen verbunden. Ein Stempelabdruck in ihren Pässen spielt dort die zentrale Rolle. Deshalb werden die Übersetzungen in Form von überdimensionierten Stempelmatten dargestellt. Sie sind in Silikonkautschuk gegossen und so für die Räumlichkeiten der Ausländerbehörde angemessen umgesetzt. Die Arbeit soll eine Geste

gegenüber den Menschen sein, die diese Räumlichkeiten betreten müssen und sie soll über den Grundsatz unserer Verfassung informieren.

Beschäftigt haben sich die Projektmitarbeiterinnen auch mit dem Begriff der »Würde« in einer Diskussion mit Men-

schen verschiedener Herkunft und unterschiedlichster Muttersprachen. »Was ist die Würde? Der Begriff ist nicht fassbar, ist nicht materialisierbar. Es ist etwas im Menschen Immanentes und setzt keine Herkunft, kein Geschlecht und keine Gesundheit voraus. Es ist nichts, das durch eine andere Person oder durch den Staat verliehen wird. So nähern wir uns über das Gegenteil dem Begriffsinhalt«, erläutert die Künstlerin Michaela Murken.

Auf unserem Planeten werden über 2.400 Sprachen gesprochen. Vorerst wurden im Warteraum für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in Bremerhaven zwölf davon sichtbar gemacht. Außer in englischer, französischer, spanischer und türkischer Übersetzung findet sich dort der Grundwert unserer deutschen Verfassung in einer Sprache aus Kamerun genau so wieder wie in Serbokroatisch, Slowenisch und Kumukisch. Die Organisatorinnen hoffen jedoch auf eine stetige Erweiterung



des Projekts durch neue Übersetzungen – am besten, bis jeder in seiner Sprache erreicht wird. Dafür hoffen wir, noch weitere Förderinnen und Förderer zu finden. ◆

Grenzgang mit Flüchtlingen

Tag des Flüchtlings in Konstanz

Helga Groz / Mehrnousch Zaeri

uf einen Grenzgang der besonderen Art begaben sich am 3. Oktober 2002 rund 160 Menschen, um gegen die extrem erschwerten Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Deutschland zu protestieren. In weiße Leintücher gehüllt und mit Fußfesseln behindert, die die alten und neuen Belastungen symbolisierten, machten sich die Flüchtlingsgruppen auf den Weg. Düsterer Trommelklang begleitete sie. »Krieg«, »Hunger«, »Folter«, »Sachleistung«, »Residenzpflicht«, »Arbeitsverbot«, »Abschiebehaft« und vieles mehr war auf den symbolischen Fesseln zu lesen

Der Arbeitskreis Asyl Konstanz und der AK Asyl Baden-Württemberg hatten den Marsch durch die Konstanzer Innenstadt zur Schweizer Grenze organisiert, um besonders auch auf die Unüberwindbarkeit der europäischen Grenzen symbolisch hinzuweisen. An verschiedenen Haltepunkten des Zuges formulierten die Organisatorinnen und Organisatoren ihre Forderungen nach umfassendem Schutz, menschenwürdigen Lebensbedingungen und Zukunftschancen für Flüchtlinge und nach einem offenen Europa, das sich seiner menschenrechtlichen Verpflichtungen bewusst ist. In Kreuzlingen traf sich der Sprecherrat des AK Asyl Baden-Württemberg zum Gedankenaustausch mit Vertretern der Schweizer Flüchtlingsinitiative.

Bezeichnend war der Moment, als nur wenige Teilnehmer ihre deutschen Ausweise oder ihre blauen Pässe herausholten und die Grenze ohne weiteres überqueren durften. Der große Rest blieb auf der anderen Seite stehen und musste ihnen nachschauen. Auch den Grenzbeamten war dieser Augenblick sehr unangenehm. Denn übrig geblieben waren zu diesem Zeitpunkt rund 130 Personen, alle in weiße Tücher gehüllt.

Die Polizei befürchtete eine Eskalation, was jedoch für uns Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht in Frage kam. Die Zurückgebliebenen sammelten sich mittags zum gemeinsamen Pizzaessen in einer Schule. Diese wiederum wurde bei einem als Flüchtling anerkannten Pizzabäcker bestellt, der sich selbständig gemacht hatte.

Nach der Mittagspause bewegte sich der Zug zurück zum Ausgangspunkt, der Konzertmuschel im Stadtgarten am Hafen, wo sich an diesem Feiertag besonders viele Touristinnen und Touristen befanden. Nach Musik und spontanem Tanz fand die Kundgebung statt. Unter großem Beifall zahlreicher Flüchtlinge prangerte die Sprecherin des AK Asyl Baden-Württemberg, Mehrnousch Zaeri, bei der Abschlusskundgebung besonders die harte Haltung an, mit der das Land jetzt Minderheitenangehörige in den Kosovo zurück zwingen wolle. So erteilten die Behörden nur noch Monatsduldungen, um die Menschen unter Druck zu setzen und sie aus ihren Arbeitsverhältnissen zu drängen. Abgeschoben werden könnten sie derzeit nicht, da die UNO-Verwaltung vor Ort die Lage für die Minderheiten als so unsicher einstufe, dass sie Zwangsrückführungen ablehne. Dies symbolisierten auch zwei als KFOR-Soldaten Verkleidete durch ein Spruchband mit der Aufschrift: »Wir wollen, aber wir können Euch nicht rund um die Uhr beschützen.«

Der Sprecher der Schweizer Initiative, Pfarrer Paul Rutishauser, sprach über eine besorgniserregende politische Entwicklung in seinem Land. Es dürfe von den Bürgerinnen und Bürgern nicht hingenommen werden, dass Europa zur Festung werde, während an den Außengrenzen täglich Flüchtlinge zu Tode kämen. In einem Grußwort bedankte sich die Konstanzer Stadträtin Pacilli bei den Organisatoren für ihren Einsatz und forderte menschenwürdige Lebensbedingungen und verbesserte Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge.

Der Konstanzer Grenzgang erregte großes Aufsehen. In der Stadt schlossen sich Passanten spontan, mit Fahrrad oder Kinderwagen, dem Zug an, so dass zeitweise etwa 200 Personen unterwegs waren.



Insbesondere fühlten sich die teilnehmenden Flüchtlinge dieser Aktion zugehörig. Die ausgelassene Stimmung und der Sonnenschein trugen dann auch dazu bei, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Abschlusskundgebung zu den Keyboardklängen eines 12-jährigen Flüchtlings gemeinsam tanzten und feierten. Viele Touristinnen und Touristen blieben erstaunt und erfreut stehen und hörten zu oder beteiligten sich.

So war der Anlass dieser Protestkundgebung nicht nur ein Anklagen der menschenunwürdigen »Lagerung« und Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland, sondern auch eine Demonstration, dass wir gemeinsam stark sind und dass die Forderungen der Flüchtlinge auch von der Bevölkerung unterstützt werden. Der gemeinsame Protest und der gemeinsame Tanz vermittelten uns ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und gaben uns Kraft und Energie für die zukünftigen Aufgaben und Hürden. ◆

1.000 Kraniche für Familie Özdemir

Der ausdauernde Kampf einer saarländischen Initiative

ach einer alten japanischen Legende wird demjenigen, der 1.000 Kraniche faltet, ein Herzenswunsch erfüllt. Am Tag des Flüchtlings 2002 wurde deshalb in der katholischen Kirche in Wadern eifrig die Kunst des Origami geübt. Der Wunsch der versammelten Papierfalter: Die Rückkehr der Familie Özdemir, die im November 2001 mit fünf Kindern in die Türkei abgeschoben wurde. Die Familie hatte 14 Jahre in Deutschland gelebt.

Über ein Jahr ist seit der Abschiebung von Abdulhakim und Sitti Özdemir mit ihren Kindern inzwischen vergangen. Doch Bekannte, Freundinnen und Freunde wollen sich mit dem Zwangstransport in die Türkei nicht abfinden. Gemeinsam mit den in Deutschland gebliebenen Söhnen Emrullah und Tahsin Özdemir kämpft der saarländische Unterstützerkreis unermüdlich für eine Rückkehr der Familie.

Woche für Woche findet auf dem Waderner Marktplatz eine Mahnwache statt. Als Paten haben daran bislang Gruppen

von Schülern und Lehrern, der AStA der Universität, Skater, Atomkraftgegner, eine Breakdancegruppe, Künstler, Gewerkschafter und Politiker teilgenommen. 600 Menschen demonstrierten im Frühjahr 2001 in Saarbrücken gegen Abschiebung. Zuvor waren schon die Waderner Schülerinnen und Schüler für Familie Özdemir auf die Straße gegangen. Zwei Konzerte inklusive Fünfkampfturnier und eine Solidaritätsdisco gehören zu der beeindruckenden Fülle an Aktivitäten des Unterstützerkreises. Bei der 47. Mahnwache im Januar 2003 wurden kurdische Märchen verlesen und an die Passantinnen und Passanten verteilt: als Zeichen der Hoffnung, künden doch die meisten kurdischen Märchen von einer besseren Zeit.

Die Waderner Öffentlichkeit reagierte wohlwollend auf das ausdauernde Bemühen des Unterstützerkreises. Bei der Landesregierung stießen die Aktiven allerdings auf taube Ohren. Über 6.000 Unterschriften sammelte die Initiative, deren Annahme der saarländische Ministerpräsident Peter Müller verweigerte.



Kurzerhand stellte ihm das Aktionsbündnis die Kisten mit den Unterschriften vor die Tür seiner Staatskanzlei.

Kritik ging an die Adresse von Innenministerin Kramp-Karrenbauer, verantwortlich für eine rigorose Abschiebungspolitik im Saarland: Als sie im Sommer 2002 als Schirmherrin eines Kinderfestes in der Landesaufnahmestelle in Lebach auftrat, musste sie sich während ihrer Festrede lautstarke Proteste gefallen lassen. Denn die Präsentation der Ministerin als kinderliebe, fürsorgliche Parteipolitikerin brach sich allzu deutlich mit der Realität der von ihr besuchten Flüchtlingskinder. Die Kinder der Özdemirs, allesamt in Deutschland geboren oder aufgewachsen, haben ihre unnachgiebige Abschiebungspraxis am eigenen Leibe erfahren. Immerhin hat die Ministerin dem Unterstützerkreis zugesichert, eine Rückkehrmöglichkeit der erwachsenen Mädchen prüfen zu wollen.

Bis heute ist noch nichts daraus geworden. Doch der Unterstützerkreis der Familie Özdemir denkt gar nicht daran, die Segel zu streichen. Und so wird wohl auch am nächsten Freitag wieder eine Mahnwache in der Fußgängerzone von Wadern stehen. Inzwischen tun auch 1.000 Papierkraniche, die in der Kirche ausgestellt sind, ihr Bestes, damit sich der Wunsch der Initiative endlich erfüllt. ◆

Kadriye Özdemir

Die 21-jährige Kurdin Kadriye Özdemir wurde nach 14 Jahren Aufenthalt in Deutschland mit ihren Eltern und Geschwistern abgeschoben. Aus einem Dorf im Südosten der Türkei wendet sich Kadriye in einem Brief an die Innenministerin des Saarlands, Kramp-Karrenbauer:

»Wir sind die Familie, die mit Ihrem Einverständnis am 14.11.01 aus dem Schlaf gerissen und in die Türkei verschleppt worden ist. Das war das Schlimmste, das Sie uns je hätten antun können. Die Umstände, unter denen wir abgeschoben worden sind, kennen Sie bestimmt, aber das, was wir durchmachen mussten, was wir bis heute durchmachen. kann ich Ihnen mit Worten nicht erklären; so etwas muss man am eigenen Leib erfahren. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich das keinem Menschen auf der Welt wünsche. (...) Das Leben, das man 14 Jahre lang gelebt hat, von heute auf morgen zu verlieren ist psychisch sehr schwer zu verkraften. (...) Wir sind gezwungen, hier in einem Land zu leben, das uns fremd ist, unter Menschen, die wir

nicht kennen, ohne jegliche Zukunftsaussicht. Unsere Muttersprache Kurdisch beherrschen wir Kinder gerade mal so gut, dass wir uns mit unseren Eltern verständigen können (und türkisch beherrschen wir erst recht nicht). (...) Wir haben hier weder ein Haus noch ein Einkommen und wissen nicht, wie es weitergehen soll. Ohne die Lage zu dramatisieren oder etwas dazu zu erfinden, schwöre ich Ihnen, dass wir hier verloren und unserem Schicksal überlassen sind. Es ist und bleibt für mich unverständlich, warum gerade uns dieses [Bleibe-]Recht, das unsere große Hoffnung war, verwehrt wurde. Ich selbst hatte im Sommer mein Abitur bestanden und wollte demnächst Germanistik und Anglistik studieren. (...)

Sehr geehrte Frau Kramp-Karrenbauer, meine Familie und ich appellieren an Sie nicht nur als Innenministerin, sondern auch als Mensch, Frau und Mutter, dass Sie uns die Möglichkeit geben, wieder in das Land, das für uns zu unserer Heimat geworden ist, zurückzukehren. Das wäre unser einziger Wunsch und wir wären bereit, alles dafür zu tun.«

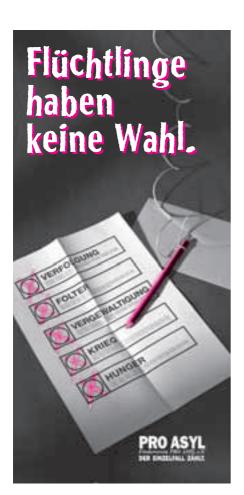
Auch Flüchtlinge hatten die Wahl

Abstimmung zum »Tag des Flüchtlings« in Leipzig

Dieter Karg

eutsche wollen lieber im Asylbewerberheim wohnen, Flüchtlinge wollen frei in Deutschland reisen. Ein paradoxes Ergebnis? Ja, aber nur, weil wir vom Flüchtlingsrat Leipzig die Antwortmöglichkeiten so vorgegeben hatten.

Zwölf Tage nach der Bundestagswahl ließen wir am 4. Oktober, dem »Tag des Flüchtlings«, erneut wählen. Diesmal aber keine Abgeordneten, sondern Lebensschicksale. Auf dem Augustusplatz im Leipziger Zentrum wurde die Wahl gleich mit einer »Wahlparty« verbunden: Kurdische, afghanische, persische und afrikanische Musikgruppen verbreiteten bei prächtigem Wetter Feststimmung. Viele Vereine waren mit Informationsständen erschienen, und ein wenig »Markttreiben« erzeugte der »Brückenschlag« mit seinem Angebot an selbst angebautem Gemüse.



Es gab allerdings keinen Wahlsieg zu feiern, denn: »Flüchtlinge haben keine Wahl« – so lautete das diesjährige Motto. Stelltafeln veranschaulichten die Einschränkungen, denen sie unterworfen sind. Die Deutschen hatten bei der Abstimmung die »Wahl der Qual«: Sie mussten in die Haut von Asylsuchenden schlüpfen und konnten nur wählen, ob sie als Verfolgte im Herkunftsland oder in einem deutschen Asylbewerberheim wohnen wollten. Die Asylsuchenden, deren Leben in Deutschland fast in allen Bereichen fremdbestimmt ist, konnten dagegen ihre Träume von einem besseren Leben äußern und an einer zweiten Wahlurne abstimmen, welche Verbesserungen ihrer Lage ihnen am wichtigsten sind.

57 Deutsche beteiligten sich an der Abstimmung. Sie fühlten sich sichtlich unbehaglich angesichts der unfairen Alternative, vor die sich im wirklichen Leben die Flüchtlinge gestellt sehen. Eine große Mehrheit von 66 % zog dennoch das unbequeme Leben im Asylbewerberheim in Deutschland einem bedrohten Leben im Heimatland (14 %) vor. Für keine der beiden Varianten wollten sich knapp 20% entscheiden: Sie gaben entweder leere Stimmzettel ab oder schrieben entsprechende Kommentare auf den Wahlzettel. Einige äußerten ganz klar den Wunsch nach einem »Leben 3«. Wichtiger als das Ergebnis war uns hier allerdings das Nachdenken der Wählerinnen und Wähler über das zugrunde liegende Problem.

Die Wahlbeteiligung unter den Flüchtlingen (wobei wir nicht zwischen anerkannten und nicht anerkannten unterschieden) war mit 115 Stimmen, davon 113 gültige, wesentlich höher: Vor allem die persischsprachigen Stimmzettel waren stark gefragt, aber auch neun deutschsprachige Zettel wurden ausgefüllt. Die Männer waren dabei in der Überzahl. Mindestens zwei Drittel der Beteiligten wohnten noch im Heim.

Unter zwölf vorgegebenen Wünschen (und einer Zeile für »sonstige«) konnten die Flüchtlinge maximal fünf aus-

wählen. Und fünf Wünsche waren es auch, die mit Abstand ganz oben auf der Dringlichkeitsliste standen: »Reisen ohne Erlaubnis innerhalb Deutschlands« mit 66 % und »keine Einschränkung bei der Arbeitsaufnahme« mit 65 %. Eine »schnellere Entscheidung über den Asylantrag« wünschten sich 63 %, ein »Leben in einer eigenen Wohnung« 62 %, eine »freie Wahl des Wohnortes« 56 %. Ein Zeichen dafür, wie sehr sich die Flüchtlinge durch die Einengung ihrer Lebensbedingungen und die erzwungene Untätigkeit belastet fühlen. Die lange Unsicherheit bis zur Asylentscheidung im Aufenthaltsstatus »zweiter Klasse« wird offensichtlich als ebenso schlimm empfunden. An sechster Stelle stand der »geförderte Deutschkurs« auf den Zetteln (46%): Das spricht für den Wunsch, sich hier zurecht zu finden. Immerhin noch über ein Viertel der Befragten wollte mehr »politische Mitsprache«. Auch auf der Liste der Wünsche (mit je 12 %): »Einkauf im Geschäft eigener Wahl« zusammen mit »freie Arztwahl«. Nach den wesentlichen Freiheitsbeschränkungen bei Arbeit und Wohnen stellen also auch die sozialen Einschränkungen und Diskriminierungen z.B. über das Gutscheinsystem für viele Flüchtlinge eine Belastung dar.

Alles EQUAL — oder?

Norbert Grehl-Schmitt

sche Union eine neue unionsweite Initiative zur Beseitigung von Diskriminierungen und Benachteiligungen am Arbeitsmarkt startete, da wurde überraschenderweise auch ein Themenschwerpunkt Asylsuchende in dieses »EQUAL« genannte Programm aufgenommen. Es stellte sich die Frage, wie angesichts der restriktiven Arbeitsmarktpolitik gegenüber Asylantragsteller dieses Themenfeld in Deutschland überhaupt umgesetzt werden könne. Aber auch das vom damaligen Bundesarbeitsministerium erarbeitete nationale Programm zur Umsetzung von EQUAL sah Projekte für Asylsuchende vor. Zwar waren »prioritär Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration des Heimatlandes« vorgesehen, aber der Einbezug sowohl von geduldeten als auch von vorübergehend bleibeberechtigten Flüchtlingen in das Programm motivierte Initiativen und Organisationen aus der Flüchtlingshilfe und dem Bildungsbereich, erste Projektvorschläge zu erarbeiten und einzureichen. Die Bandbreite der Vorschläge umfasste Ausbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen, aber ebenso Konzepte zu strukturellen Verbesserungen der Lebenssituation von Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthalt. Alle Konzepte betonten - mit unterschiedlicher Gewichtung - den integrativen Charakter der Projekte. Damit wurde vor allem der Tatsache Rechnung getragen, dass in der Vergangenheit immer wieder die Inanspruchnahme ausländerrechtlicher Bleiberechtsregelungen an der fehlenden Perspektive zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit scheiterte.

ls vor vier Jahren die Europäi-

Sehr schnell stellte sich aber heraus, dass die zu überwindenden Hürden – vor allem die finanzielle Absicherung der Asyl-Projekte - nicht ohne ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der acht in diesem Bereich in Deutschland ausgewählten Projekte gemeistert werden konnten. Deshalb schlossen sich diese Projektpartner schon sehr frühzeitig zu einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammen. Koordiniert durch das Büro der Bundesausländerbeauftragten entstand so ein bislang in dieser Zusammensetzung einmaliges Bündnis mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wohlfahrtsverbänden, Landesflüchtlingsräten, Bildungsträgern, Gewerkschaften,



kommunalen Behörden und weiteren freien Trägern aus der Bildungs- und Flüchtlingsarbeit.

Zwei Themenfelder standen dabei zunächst auf der Tagesordnung:

- die Aufweichung der Vorrangprüfung für Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt
- die Sicherstellung der Finanzierung.

Eine Aufweichung der Vorrangprüfung – keine Erteilung einer Arbeitsgenehmigung bei möglicher Besetzung einer Arbeitsstelle durch vorrangig zu vermittelnde Arbeitssuchende – war Voraussetzung dafür, den Flüchtlingen einen Zugang zu Maßnahmen der (beruflichen) Qualifizierung zu verschaffen. Der rigorose Ausschluss der Asyl-Projekte von Mitteln aus der Arbeitsmarktförderung erforderte Strategien zur finanziellen Absicherung der Projekte.

Eine Lösung konnte nur über bundespolitische Initiativen erreicht werden. Ergänzt durch regionale oder auf Landesebene begrenzte flankierende Maßnahmen wurde das damalige Bundesarbeitsministerium aufgefordert, Finanzmittel bereitzustellen, die die Durchführung der Arbeitsmarktprojekte im Asylbereich sicherstellten. Auch wenn sich das Ministerium lange wehrte, so konnte es letzten Endes nicht umhin, entsprechende Mittel aus dem Bundeshaushalt zu akquirieren und für die Teilnahme an den Projektmaßnahmen die Vorrangprüfung zumindest für eine Maßnahmedauer von sechs Monaten auszuschließen. Alle Versuche, über andere (Schein-)Lösungen, wie eine (programmwidrige) Ergänzung der Zielgruppen durch Aussiedler und Kontingentflüchtlinge, die arbeitsrechtlichen und finanziellen Probleme vom Tisch zu bekommen, konnten durch gemeinsames Vorgehen der Bundesarbeitsgemeinschaft und mit Unterstützung der EU-Kommission verhindert werden.

Wer mehr über die BAG der Asylentwicklungspartnerschaften oder einzelne Projekte wissen will, wende sich an: Norbert Grehl-Schmitt, Projekt SPuK, Tel.: 0541-341-78, E-Mail: ngrehl-schmitt@caritas.os.de.

Hier können auch die Publikation »Probleme in der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen« sowie eine Dokumentation der Auftaktveranstaltung des Projekts in Osnabrück kostenlos bezogen werden.

Das Projekt SPuK wird in Kürze auch über eine Webseite erreichbar sein: www.spuk.info

Seit Sommer 2002 sind bundesweit nunmehr acht Projekte mit einer Vielzahl von Einzelprojekten mit viel Mut und Energie dabei, Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthalt Perspektiven zur Arbeitsmarktintegration und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu bieten. Die bis in das Jahr 2005 laufenden Projekte hoffen neben einer erfolgreichen Umsetzung ihrer Projektziele vor allem auf eine gravierende Kehrtwendung in der restriktiven Arbeitsmarktpolitik gegenüber Menschen ohne gesicherten Aufenthalt. Um hier ein gewichtiges Wort mitreden zu können, werden die Projekte auch weiterhin in einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten. In einem ersten Schritt wird die BAG im Rahmen einer öffentlichen Fachtagung die arbeits- und ausländerrechtlichen Diskriminierungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erörtern und den Rahmen für die weitere politische Arbeit abstecken. Auch PRO ASYL wird an dieser Veranstaltung und am Abbau von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt mitwirken.

SPuK - SPrache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung

Eines von acht Beispielen für EQUAL-Projekte im Flüchtlingsbereich ist das Projekt SPuK. Es wird gemeinsam von vier Organisationen durchgeführt: dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück, dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen, der Universität Osnabrück und dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat.

Das Projekt befasst sich mit der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und versucht, durch strukturelle Veränderungen eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu erreichen. Ziel ist es, über die Entwicklung und den Einsatz neuer Konzepte in der Gesundheitsver-

sorgung für Flüchtlinge, eine Stabilisierung ihrer gesundheitlichen Situation zu erreichen und damit gleichzeitig bestehende individuelle Einschränkungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt zu beseitigen. Durch eine Qualifizierungsmaßnahme für erwerbslose Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt sollen den Flüchtlingen selbst – auch unter den gegebenen arbeitsmarktpolitischen Umständen – Möglichkeiten eröffnet werden, am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Bestandteil des Projektes ist eine Qualifizierungsmaßnahme, bei der Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt als Sprach- und Kulturmittler im Gesundheitsbereich ausgebildet werden. Gleichzeitig wird versucht, das Tätigkeitsfeld im Gesundheitssektor bekannt zu machen und zu etablieren.

Ergänzend finden regionale und überregionale Fortbildungsveranstaltungen statt

Geplant ist des Weiteren eine Regionalanalyse über Qualifikation und Gesundheit von Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, exemplarisch in der Region Osnabrück. Außerdem wird eine interdisziplinäre Beratungsstelle aufgebaut, bei der es darauf ankommt, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachbereichen Recht, Gesundheit und Sozialarbeit zur Mitarbeit zu gewinnen und deren Zusammenarbeit zu fördern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes wirken in verschiedenen Arbeitsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene an der Umsetzung des Ziels der Gemeinschaftsinitiative EQUAL – dem Abbau von Diskriminierungen jeglicher Art auf dem Arbeitsmarkt – mit. Für die Zielgruppe des SPuK-Projekts ist dabei die humane Gestaltung einer zukünftigen Migrations-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik von besonderer Bedeutung.

Auf internationaler Ebene werden im Rahmen einer Kooperation mit acht Organisationen aus fünf EU-Mitgliedsstaaten und dem Beitrittsland Tschechien die soziale, arbeits- und ausländerrechtliche Situation von Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthalt analysiert, beraten und Lösungsansätzen zugeführt.

Der hohe konzeptionelle und in Teilen auch bürokratische Anspruch dieser gemeinsamen Initiative der Europäischen Union lässt allerdings oftmals die Umsetzung konkreter Projektvorhaben in den Hintergrund treten. Das Entstehen erster neuer Netzwerke und Partnerschaften über die Projektpartnerschaften hinaus und die Unterstützung durch eine Reihe von Kooperationspartnern lässt jedoch darauf hoffen, dass das Ziel des Projektes, eine spürbare Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt zu erreichen, realisiert werden kann.

Ob eine gleichberechtigte Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt möglich ist, hängt indes weiter von politischen Entscheidungen ab: Hier muss unser kritischer Blick sich nicht nur auf das geltende Ausländerrecht, die Zuwanderungsgesetzdiskussion und die Arbeitsmarktpolitik richten, sondern wir müssen auch die EQUALInitiative im Flüchtlingsbereich im Auge behalten. Für die nächste Förderperiode ist nämlich längst noch nicht ausgemacht, ob Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt wieder partizipieren dürfen. \spadesuit

Tag der offenen Tür in der Bundesrepublik

m 2. November 2001 wurde bundesweit der »Tag der offenen Tür« begangen. Initiativen und Organisationen des Netzwerks der Abschiebungshaftgruppen setzten mit vielfältigen Aktionen von Rendsburg bis München Zeichen gegen Abschiebungshaftanstalten und »Ausreisezentren«.

»Wir sitzen ohne Grund« verkündete beispielsweise ein Transparent auf dem Willy-Brandt-Platz in Leipzig. Davor harrten trotz nasskalten Wetters die Mitglieder der örtlichen Abschiebungshaftgruppe auf Klappstühlen aus – als lebendiges Symbol für den sinnlosen und ungerechtfertigten Freiheitsentzug von Abschiebungshäftlingen. Das Tübinger Bündnis gegen Abschiebungshaft lud die Passantinnen und Passanten in die »Abschiebbox« ein – mit 5,3 Quadratmeter so groß wie eine Zelle der nahe gelegenen Haftanstalt Rottenburg, dafür aber mit Informationen ausgestattet, von denen so mancher Flüchtling in der Haft nur träumen kann.

Die vier Meter hohe Skulptur »Hello« des Künstlers Jens Kleinen schob sich durch die dicht gedrängte Menschenmenge in der Kölner Fußgängerzone, um gegen die Lagerpolitik der Rheinstadt zu protestieren, bevor sie schließlich im Kunstmuseum Ludwig für drei Tage Asyl bekam.

Die Mauer der Ingelheimer Abschiebungshaftanstalt wurde mit einer Projektion von Dias und Filmen gegen die unmenschlichen Zustände dahinter geschmückt. Die symbolische Aufstellung eines Gitterzauns und ein Fürbittgottesdienst in München, ein Schlagbaum in der Rendsburger Fußgängerzone, in diversen Städten Infostände, Theater, Kundgebungen und Demonstrationen vor Haftanstalten/Ausreisezentren und Besuche in deren Innern – das Programm des Tages war vielfältig und phantasievoll, das gemeinsame Anliegen von unterschiedlichsten Gruppen in aller Ernsthaftigkeit, aber oft mit hohem Unterhaltungswert vorgebracht.

Mit einer Mahnwache vor dem Polizeigewahrsam Berlin-Köpenick beteiligte
sich auch der Jesuiten-Flüchtlingsdienst
Deutschland am Tag der offenen Tür.
Dessen Leiter Dieter Müller kommentierte: »Es wäre gut, wenn die Tore einmal offen stehen würden. Dann könnte
sich die Bevölkerung ein Bild davon machen, was ein Tag, ein Monat oder gar
ein Jahr Abschiebungshaft für die Betroffenen bedeutet.«

Am Ende eines regnerischen »Tags der offenen Tür« blieben die Tore der Abschiebungshaftanstalten für deren Insassen geschlossen. Der Aktionstag stellte für viele der Aktiven aber nur den Startschuss für eine gemeinsame Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebungshaft und Lager dar. ◆



»Hello« im Museum Foto: arbeiterfotografie.com

Die Abschiebung des Nikolaus

ährend am 5. Dezember 2002 vor dem Kamin eines schönen Landhauses in Bremen die Innenminister des Bundes und der Länder nach Wegen für eine schnellstmögliche »Rückführung« hunderttausender Flüchtlinge suchten, wurde es draußen in der Kälte, hinter der polizeilichen Absperrung, dramatisch: Der Nikolaus hatte sich am Vorabend seines Namenstages eigens auf den Weg gemacht, um mit 200 kurdischen Libanesen, Roma und ihren Unterstützerinnen und Unterstützer für ein Bleiberecht zu demonstrieren. Weit kam er nicht, dann traten ihm grün gekleidete, mit Sonnenbrillen und Schaumstoffknüppeln ausstaffierte Gestalten in den Weg. Sie hatten nichts weniger im Sinn als die »Rückführung« des heiligen Mannes. Dem verdutzten Nikolaus wurde die Ankündigung der Abschiebung verlesen.

»Unsere Ermittlungen haben ergeben, dass Sie sich in der Bundesrepublik Deutschland wie in vielen anderen Ländern der EU zu Unrecht und unter Angabe falscher Tatsachen jahrhundertelang illegalen Aufenthalt verschafft haben. Entgegen der von Ihnen vorsätzlich in Umlauf gebrachten Meinung, Sie stammten vom Südpol oder gar aus den Wolken, liegt Ihr wahrer Herkunftsort in der türkischen Stadt Myra. Unter den Alias-Namen Santa Claus und Christkind setzten Sie sich regelmäßig und in voller Kenntnis der Rechtslage über alle internationalen Einreise- und Visa-Bestimmungen hinweg. Aufgrund der hohen Mobilität und der zu erwartenden Fluchtgefahr habe ich angeordnet, Sie über die Adventszeit bis zu Ihrer Abschiebung am 24. Dezember 2002 in Abschiebungshaft zu nehmen. Hochachtungsvoll, Otto Schily.«

Doch bevor die Handschellen klickten, traten plötzlich die autonomen Engel und die internationale Nikolausvereinigung auf den Plan. Unter dem Jubel der Umstehenden befreiten sie den heiligen Mann. Nach dem glücklichen Scheitern des Abschiebungsversuchs setzte Musik ein und ein bunter Zug von Demonstrierenden zog weiter durch den Bremer Stadtteil.

So geschah es, dass die weihnachtliche Zeit auch 2002 friedlich verlief und es nicht zu einer weltweiten Vermisstenmeldung nach einem barmherzigen Geschenküberbringer im roten Mantel kam. Den vor der Innenministerkonferenz demonstrierenden Flüchtlingen bleibt die Hoffnung, dass sich auch in ihrem Fall Engel finden werden, die sie vor der Abschiebung bewahren. ◆



Foto: Markus Mühlhaus

Landrat für Bleiberecht

Im Januar 2003 versammelten sich im hessischen Heppenheim 150 Demonstrantinnen und Demonstranten für ein Bleiberecht unter dem Motto »Hier geblieben, mein Freund wird nicht abgeschoben«. Verständnis für die Forderung äußerte niemand Geringeres als der Landrat Norbert Hoffmann.

»Mein Grußwort richtet sich an alle Demonstrationsteilnehmer, die sich für die Belange von Flüchtlingsfamilien einsetzen und für ein Bleiberecht nach langem, erfolglosen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland kämpfen. Der Erlangung eines solchen Aufenthaltes steht gerade bei Flüchtlingsfamilien oftmals eine fehlende Rechtsgrundlage entgegen. Bereits negativ abgeschlossene Aufenthalts- oder Asylverfahren führen daher dazu, dass diese Familien zur Ausreise verpflichtet sind, die aber dann aus unterschiedlichen Gründen tatsächlich nicht möglich erscheint. So geraten Flüchtlinge und ihre Familien oftmals in scheinbar ausweglose Situationen, in denen sie von anderen Menschen Unterstützung und Hilfe erhalten. Anlass solcher Unterstützungen und Hilfen ist das Öffentlichmachen, z.B. durch die heutige Demonstration.

Es ist mir ein Anliegen, mich der Probleme von Flüchtlingen und deren Familien im Kreis Bergstraße anzunehmen und schon aus humanitären Gründen die Personen nicht allein zu lassen. Es gehört auch zu den Aufgaben des Gemeinwesens, wenn Gruppierungen wie die Arbeitsgruppe Asyl an der Christuskirchengemeinde in Heppenheim für diesen Personenkreis aktiv tätig sind und damit auch den in einer Notsituation stehenden Personen moralische Unterstützung leisten. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bin ich als Landrat des Kreises Bergstraße auch Vorgesetzter der Ausländerbehörde des Kreises Bergstraße und in dieser Funktion auch dem gesetzlichen Auftrag des Ausländer- und

Asylgesetzes verpflichtet, das heißt, einerseits muss ich dem gesetzlichen Anspruch gerecht werden, andererseits habe ich humanitäre Aspekte zu beachten. Ich bin mir dieser zwiespältigen Rolle bewusst. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich mich zu verfahrensrechtlichen Angelegenheiten nicht äußern kann, das liegt nicht in meinem Ermessen. Die Demonstrationsteilnehmer bestärke ich in der Hoffnung, etwas für Flüchtlingsfamilien im Kreis Bergstraße erreichen zu können. Für Ihr humanitäres Engagement danke ich Ihnen.« •

In interkulturellen Gewässern

Jugendliche segeln gemeinsam

einen los« erschallte es im Juli 2002 auf der Lovis. Das zweimastige Segelschiff im Hafen von Kappeln brach zum Segeltörn in der Ostsee auf. »Leinen los« hieß es für einen Teil der Besatzung im doppelten Sinn: Denn unter den 21 Kindern und Jugendlichen an Bord befanden sich neun Flüchtlinge, die für die kommenden fünf Tage von Residenzpflicht, Leben im Sammellager und diskriminierendem Gutscheineinkauf befreit sein sollten. Die kommenden Herausforderungen hießen Wind und Wetter, Muskelkater und Seekrankheit.

Die Idee zu dem erlebnispädagogischen Trip hatten die beiden Hildesheimer Studentinnen Julia Paulsen und Flora Hirshfeld. Sie waren es auch, die für die Flüchtlingskinder und -jugendlichen erfolgreich eine Befreiung von der Residenzpflicht bei der Ausländerbehörde bewirkten. Mit Hilfe von Stiftungs- und EU-Projektgeldern gelang es, die Fahrt

weitgehend zu finanzieren. So konnten auch Jugendliche mitfahren, deren Eltern, verwiesen auf die Mangelversorgung des Asylbewerberleistungsgesetzes, häufig nicht einmal alltägliche Bedürfnisse befriedigen können.

Die erste schwierige Aufgabe an Bord für die Kinder und Jugendlichen hieß Segel auspacken, setzen, einpacken. Klappte es mit dem eigenen Segel mal nicht so wie gedacht, fand sich immer jemand anderer bereit, mitanzufassen. Mutige probierten sich im Navigieren beim Kapitän oder im Steuern nach Kompass aus.

Keineswegs erschöpft von den Pflichten an Bord blieb genügend Raum für Kreatives: Ein Schimpfwörter-Wettbewerb per Lautsprecher sorgte für lang anhaltende Begeisterung. Nicht weniger Spaß hatte die Gruppe beim beliebtesten Sport an Bord: die Namensgebung von im Eimer gefangenen Quallen. Nach erfolgter Taufe wurden die Quallen samt Namen wieder freigelassen. Zu den verschiedenen seemännischen Knoten haben sich einige Jugendliche Geschichten ausgedacht und ein kleines Schauspiel konstruiert. Auch Rapmusik und Tanz durften nicht fehlen. Freilich nicht von allen Jugendlichen geteilt wurde die Freude darüber, den frisch gefangenen Schollen eigenhändig den Garaus zu machen, um sie abends auf dem eigenen Teller wiederfinden zu können.

Die Idee der Organisatorinnen war es, im gemeinsamen Segelerlebnis intensiven und nachhaltigen Kontakt zwischen Flüchtlingen und Jugendlichen ohne Fluchthintergrund herzustellen und so Integration zu fördern. »Wir wollten den Flüchtlingskindern das Gefühl geben, dass auch sie ein Teil unserer Gesellschaft sind«, sagt Julia Paulsen. Deutsche wie ausländische Jugendliche sollten durch das Zusammenleben auf engstem Raum Vorurteile überwinden und Toleranz hautnah erfahren können.



Foto: Martin Carius

Flora Hirshfeld wundert es nicht, dass manche Flüchtlingskinder in ihrer Freizeit wenig Kontakt zu Gleichaltrigen außerhalb ihres Wohnheims haben: »Diese ganzen gesetzlichen Sonderregelungen. Sie müssen so viele Verbote beachten, das kann ein Kind oder ein Jugendlicher überhaupt nicht verstehen.«

Dennoch hat sich für die Veranstalterinnen gezeigt, dass die Sorge, man müsse im Integrationsprozess an Bord vor allem die sprachlichen Defizite der Flüchtlinge im Auge haben, überflüssig ist. Julia Paulsen: »Schon nach den ersten Kontakten ist mir klar geworden, Probleme aufgrund der Sprachbarrieren werden uns wohl kaum erfassen. Viele der Jugendlichen sprechen deutsch, als ob es ihre Muttersprache ist.«

Und so klappte das Zusammenleben auf einem engen Schiff, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf hoher See zum gemeinsamen Erfolg oder Misserfolg verdammt, unerwartet gut. Keiner wollte am Ende das Schiff auch nur einen Tag früher verlassen. Zum Abschied gab es herzliche Umarmungen und den Wunsch vieler, im nächsten Jahr wieder dabeizusein. ◆

Bunte Gärten Leipzig

Von: Brückenschlag e.V.

Weitere Informationen: Brückenschlag e.V. Schulstr. 38 04316 Leipzig Telefon: (0341) 65 14 960 Fax: (0341) 97 39 364 E-Mail: brueckenschlag@uni.de

uf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei bauen Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern Gemüse, Kräuter und Blumen an. Die Förderung der Integration von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen ist Anliegen des Projekts »Bunte Gärten Leipzig«. Die aktive, gemeinsame Betätigung dient insbesondere dazu, Vertrauen bei den Flüchtlingen zu bilden, ihre Isolation aufzubrechen und Kontakte zu erleichtern. Dies bildet die Basis für sprachliche Förderung und allgemeine Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten durch in das Projekt integrierte Kurse und Bildungsangebote.

Der Verein »Brückenschlag e.V.« wurde ursprünglich von einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern gegründet, die sich ehrenamtlich um Flüchtlinge im Asylbewerberheim Leipzig-Mölkau kümmern. Unter den ca. 120 Menschen leben hier Familien aus Afghanistan, China, Iran, Irak, Kosovo, Libanon, Syrien und der Türkei.

Situation von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen

Die Lage der Asylsuchenden in Leipzig ist geprägt durch die Bedingungen ihrer Unterbringung in Sammelunterkünften, in denen sie in der Regel viele Jahre zubringen müssen. Die meisten haben keine oder noch keine Arbeitserlaubnis, in einigen Heimen wird ihnen das Kochen und Wäschewaschen abgenommen. Resultat ist eine verordnete Untätigkeit, die in Kombination mit der extremen Enge und Ghettosituation der Heime, der Sorge um ihr Bleiberecht und dem Gefühl, bei Behörden wie Bevölkerung überwiegend unwillkommen zu sein, überaus belastend und lähmend wirkt. Dies hat psychische wie physische Konsequenzen, die vom Heimpersonal nicht annähernd aufgefangen werden können.

Nach Anerkennung des Asyls oder des Flüchtlingsstatus' nach § 51 AuslG können die Migranten in Mietwohnungen in der Stadt umziehen. Obwohl dies in vielfacher Hinsicht eine Erleichterung für die Flüchtlinge darstellt, setzt sich ihre Isolation häufig fort und verschärft sich teilweise sogar – in Einzelfällen haben Familien schon um Rückverlegung ins Heim ersucht.

Gemeinsamer Garten

Zentrale Basis des Gesamtprojekts bildet das gemeinschaftliche Aussäen, Pflegen und Ernten von Gemüse und Kräutern durch Menschen verschiedener Nationen auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei der Stadt Leipzig. Das Gelände beinhaltet ein Gewächshaus, mehrere Container mit Büro- und Aufenthaltsräumen sowie Geräteschuppen. Den beteiligten Flüchtlingsfamilien oder Einzelpersonen werden Parzellen zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen; wichtig ist aber auch das Bepflanzen und Pflegen gemeinsamer Flächen, um in der Planung, Diskussion über Anbaumethoden und gegenseitigem Kennenlernen unbekannter Gemüse- und Kräuterarten die Kommunikation der Teilnehmenden untereinander zu fördern.

Ziel ist es, die Flüchtlinge durch die aktive, gemeinsame Betätigung aus der Isolation und Apathie der Heime zu befreien. Sie erhalten die Chance, wieder aktiv zu sein, die persönliche Entfaltung der beteiligten Menschen wird gefördert. Durch den Anbau von Pflanzen aus den Herkunftsländern wollen wir auch ein Stück »Heimat« vermitteln.

Wesentlich für den Erfolg des Projekts ist es, die Flüchtlinge von Beginn an in Planung und Durchführung einzubinden. Hier lässt das Projekt Raum für eine Vielzahl von Aktionen, für Gestaltung, Informations- und Erfahrungsaustausch: so beim Konstruieren einer Auffangmöglichkeit von Regenwasser; der Integration der Kinder in das Projekt durch Beete, die sie selbst bearbeiten können; einem gemeinsam entworfenen und angelegten Kinderspielgelände; der (Um-)Gestaltung von Lagerschuppen für Gartengeräte; Planungen zur Anzucht von Jungpflanzen in Gewächshaus oder Frühbeetkasten; Kompostierung und ökologischer Düngung; bei alternativen Anbauweisen wie Hügelbeeten, Kräuterspiralen und Mischkulturen; dem Bau eines Steinofens und vielem mehr.

Hierbei können sich die Flüchtlinge gemäß ihrer Fähigkeiten, Berufe und Vorbildung unterschiedlich einbringen: Der afghanische Journalist kann sich an der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts beteiligen; die afghanische Lehrerin bei der Alphabetisierung helfen; kurdische Handwerker sich bei Baumaßnahmen einbringen usw. Dadurch wird den Beteiligten nicht nur die Möglichkeit einer sinnvollen Aktivität gegeben: Die Kommunikation in Deutsch wird dadurch kontinuierlich geübt und verbessert, und es wird möglich, ihren Förderbedarf wie ihr Potenzial einschätzen zu lernen, um ihnen gezielte Unterstützung für eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt gewähren zu können.

Integration durch Sprachförderung und kulturelle Angebote

Aufbauend auf dem Gartenprojekt soll durch in das Konzept der »Bunten Gärten« integrierte Förder- und Weiterbildungsmaßnahmen die Integration der Migrantinnen und Migranten in den deutschen Alltag unterstützt werden. Zunächst steht dabei die sprachliche Förderung im Vordergrund: Deutsch-, Konversations- und Alphabetisierungskurse sind oder werden aufgebaut. Darüber hinaus stehen Computer mit Internetzugang und Sprachkursen auf CD-Rom zur Verfügung. Ein Abonnement wichtiger internationaler Zeitungen ist in Planung. Für Kinder konnte aus vielen gespendeten deutschen Kinderbüchern bereits eine kleine Leihbibliothek erstellt werden, die weiter ausgebaut wird. Eine Zusammenarbeit mit Jugendzentren ist in Planung mit dem Ziel, deutsche Jugendliche in das Projekt mit einzubeziehen, Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen herzustellen und dadurch Akzeptanz zu fördern und zum Abbau von Spannungen beizutragen.

Konzept »IntegrationAKTIV«

Die Kosten für die kulturellen Angebote und Kurse können nicht aus den Fördermitteln allein bestritten werden. Aus dieser Situation heraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Gärtnerei auch produktiv zu nutzen und angebautes Gemüse, Kräuter und andere Produkte zum Verkauf anzubieten. Da das Projekt nur ehrenamtlich betrieben wird, ist dies aber nur möglich, wenn die Teilnehmenden sich an der Erwirtschaftung der Erträge aktiv beteiligen. Daraus entwickelten wir den Ansatz »Integration erarbeiten«, das heißt, für Arbeit in den gemeinsamen Anbauflächen der Gärtnerei und Mithilfe bei der Pflege und Instandhaltung des Geländes können sich die Flüchtlinge zwar kein Geld, wohl aber ein »Konto« von Bonuspunkten erarbeiten, über das sie Anspruch auf die Bildungs- und Integrationsangebote erhalten.

Das Projekt wird von den beteiligten Flüchtlingen, die zum größeren Teil keinerlei Anspruch auf öffentliche Integrationsmaßnahmen haben, bislang sehr positiv angenommen. Etwa ein Viertel der Teilnehmenden sind Flüchtlinge, die bereits dezentral in Wohnungen untergebracht sind, zum Teil solche, die bereits anerkannt sind. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer rekrutierten sich zunächst aus dem Verein; zunehmend beteiligen sich Studenten der Universität Leipzig mit großem Einsatz sowie weitere Helfer, sogar Senioren aus einer nahe gelegenen Seniorenresidenz. Das Konzept »IntegrationAKTIV« geht nicht zuletzt auf Anregungen der Asylsuchenden selbst zurück und wurde mit ihnen gemeinsam diskutiert und entwickelt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Startphase des Projekts wurde möglich durch Preise der Leipziger Agenda 21 im Jahr 2001 und des USable-Wettbewerbs der Hamburger Körber-Stiftung 2002. Im Zuge des Konzepts »IntegrationAKTIV« wurden Abnehmer für die Gärtnereiprodukte gefunden (Restaurants, Kantinen, Floristikgeschäfte, Privatpersonen), an die u.a. Peperoni, Bohnen, Tomaten, Zucchini, Kräuter und Zierpflanzen verkauft werden konnten. Dies soll eine feste Säule der Finanzierung für die nächsten Jahre werden, kann aber nur die Kosten der Bildungsangebote decken. Für Pacht und Nebenkosten ist das Projekt weiter auf Zuschüsse angewiesen.

Öffentliche Zuwendungen (von Stadt, Freistaat, Bund) erhält das Projekt bislang nicht. ◆

Drei Länder gegen Ausgrenzung

Anni Lanz/Heiner Busch

ufgerufen zur »Dreiland-Demonstration« hatten 80 Menschenrechts-, Flüchtlings- und Exilorganisationen aus dem Dreiländereck Elsass, Südbaden und Nordwestschweiz. Gekommen sind am 15. Juni 2002 rund 2.000 mehrheitlich jugendliche Personen unterschiedlichster Herkunft.

»Die Grenzen zwischen der Schweiz, Deutschland und Frankreich stellen für viele Menschen unüberwindbare Hindernisse dar. Wir wollen die Grenzen durch elsässisch-badisch-schweizerische Zusammenarbeit auflösen«, hatten die aufrufenden Organisationen in ihrem Dreiländer-Manifest proklamiert. Am Samstag machten sich die Dreiland-Demonstrantinnen und -Demonstranten mit oder ohne Pass auf einen langen und symbolischen Marsch über diese Barrieren hinweg. Sie passierten - für einmal ohne Kontrolle – die Außengrenze der EU zur Schweiz und die EU-Binnengrenze zwischen Frankreich und Deutschland, um an den traurigen Monumenten des Grenzregimes ihre Solidarität mit Flüchtlingen und Migranten zu zeigen.

Letzte Station auf diesem Weg und zugleich markantestes Zeichen der Ausgrenzung war das mit mehreren Absperrzäunen und Hochsicherheits-Stacheldraht abgeschirmte Ausschaffungsgefängnis neben der Basler Flüchtlingsempfangsstelle in unmittelbarer Nähe zur schweizerisch-deutschen Grenze. »Hier werden Menschen gefangen gehalten, die nichts verbrochen haben, außer dass sie unerwünscht sind und den richtigen Stempel auf dem richtigen Papier nicht vorweisen können«, erklärte Dieter Bäumli von »augenauf Basel« den Demonstrierenden.

Die zahlreichen Redebeiträge auf der Demonstrationsroute richteten sich gegen die schrankenlose Überwachung im Grenzraum, gegen die Verschärfung der Asyl- und Ausländergesetze sowie gegen die Ausbeutung und Kriminalisierung von Eingewanderten von außerhalb der EU. Eine besondere Grußbotschaft ging an die Sans-papiers, die die Universität von Sevilla, Gastgeberstadt des EU-Gipfels »Gegen die illegale Migration«, besetzten. Sans-papiers, die Sklaven des 21. Jahrhunderts, würden ausgerechnet in jenen Länder benutzt und kriminalisiert, die glauben, sie seien die Verteidiger der Demokratie und der Menschenrechte, hielt Hans Schäppi des Basler Gewerkschaftsbundes (BGB) fest.

»Grenzen auf für die Polizei, verstärkte und erweiterte Grenzkontrollen für alle, die ›fremdländisch‹ aussehen – das kann nicht unsere Version von Europa sein«, rief Heiner Busch von Solidarité sans frontières den Versammelten auf dem Basler Claraplatz zu: »Wenn die Bürgerund Menschenrechtsorganisationen diesem Wettlauf zu einem Europa der Polizeien und Abschottung etwas entgegen setzen wollen, müssen sie selbst grenzüberschreitend handeln.«

Der anschwellende Basler Demonstrationszug überquerte die Grenze und traf im Rheinpark bei brütender Hitze auf die Gleichgesinnten aus Frankreich und Deutschland. In Weil am Rhein war der Demo-Zug auf 2.000 Personen mit unzähligen farbigen Transparenten angewachsen. »Wer Sans-papiers beschäftigt, macht extreme Sonderprofite«, sagte Jost Arnet von der GBI vor den schwitzenden, im Schatten kauernden Demonstrantinnen und Demonstranten. Das erpresserische System funktioniere aber nur, wenn Polizei und Behörden kräftig mitspielen, wenn ein Teil der Rechtlosen regelmäßig verhaftet und ausgewiesen werde. Arnet und Schäppi prangerten zudem die Visumspolitik für die rund 560.000 in der Schweiz Arbeitenden aus Nicht-EU-Ländern an: Um Verwandte in der Heimat zu besuchen, müssten sie sich für die Durch-



reise durch Italien und Österreich einem zeitraubenden und aufreibendem Visumsprozedere unterziehen.

130 Tote habe das deutsche Grenzregime im letzten Jahr gefordert, Hunderte Migrantinnen und Migranten seien verletzt worden oder verletzten sich selbst aus Angst vor Abschiebungen, erläuterte Walter Schlecht vom südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA): »Für Personen und ihre Bewegungen, für Migration und die

Flucht vor Ausbeutung und Unglück existiert keine Freiheit.« Und Christian Möller ergänzte vor dem Gebäude des Bundesgrenzschutzes (BGS) und den davor positionierten Grenzschützern: »Nacheile« und gemeinsame Kontrollen sind inzwischen Tagesordnung. Der BGS wird aufgerüstet, zur nationalen Polizei verwandelt. Die Bevölkerungsmehrheit lässt es über sich ergehen. Sie geht davon aus, nicht davon betroffen zu sein. Das ist allerdings eine Illusion.« Der Erfolg der Dreiländer-Demonstration liege in

der Verbindung über die Grenzen hinweg. Bei aller Verschiedenheit sei die globale Solidarität wichtig, die immer vor Ort angebunden sein müsse.

Nach den Strapazen der sechsstündigen Demonstration unter praller Sonne bot das Basler Sans-papiers-Kollektiv in den schattigen Langen Erlen Speis und Trank an. ◆

Malteser Migranten Medizin

Medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung

Dr. Adelheid Franz

n Berlin lebt eine größere Zahl von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht krankenversichert sind. Fast 80 % dieser Menschen haben kein gesichertes Aufenthaltsrecht. Im Falle einer Erkrankung oder einer Schwangerschaft wissen sie oft nicht, an wen sie sich wenden sollen, da sie nur dann in eine Arztpraxis gehen und sich behandeln lassen können, wenn sie diese Behandlung auch bezahlen können. Um für diese Menschen eine Anlaufstelle anzubieten, hat der Malteser Hilfsdienst im Jahr 2001 in Berlin eine medizinische Beratungsstelle eingerichtet, die Malteser Migranten Medizin.

Hierher können Menschen kommen. ohne ihre Identität aufdecken zu müssen, auch wenn sie kein Geld haben, um die Behandlung zu bezahlen, wenn sie jemanden brauchen, der ihnen hilft oder ihnen zuhört. Je nach Krankheitsbild werden sie in der Stelle direkt behandelt oder an niedergelassene Ärzte oder Psychologen, ins Krankenhaus oder auch an andere Beratungsstellen z.B. zur Klärung von sozialen oder rechtlichen Fragen weitervermittelt. Für schwangere Frauen wird eine umfassende Beratung und jede mögliche Hilfe, jedoch keine Vermittlung zum Schwangerschaftsabbruch angeboten. Zu der Beratungsstelle gehört eine Kinderkleiderkammer, die aus Spenden aufgebaut wurde und jedem Bedürftigen offen steht.

Durch den Ausbau von Kontakten zu Ärzten aller Fachrichtungen ist es möglich, Patienten aus dem gesamten Spektrum der Erkrankungen anzunehmen. Die größte Gruppe sind schwangere Frauen. Sehr häufig sind Zahnprobleme, wobei etwa die Hälfte dieser Patienten Zahnersatz in Form von Prothesen oder Teilprothesen benötigt, und internistische Erkrankungen, z.B. Erkrankungen des Verdauungstraktes, des Blutes, der Nieren oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Erkrankungen wie z.B. Hepatitis, Diabetes mellitus oder Hypertonie. Aber auch chirurgische Probleme, Hauterkrankungen oder Allergien, Erkrankungen im Bereich der ableitenden Harnwege, Erkrankungen der Augen oder im HNO-Bereich, gynäkologische Erkrankungen, Infektionen, orthopädische Beschwerden und neurologische oder psychiatrische Erkrankungen kommen vor.

85 % der Patienten sind jünger als 50 Jahre. Etwa zwei von drei Patienten sind männlich.

Die Herkunftsländer sind rund um den Globus verteilt: 50 % der Patienten kommen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa, 20 % aus Afrika, 30 % aus Mittel- und Südamerika und aus Asien.

Sehr schnell wurde klar, dass eine reine Beschränkung auf medizinische Fragen nicht möglich ist, da die Gesundheit eng mit dem sozialen Umfeld verknüpft ist. Das zeigt sich besonders bei der Betreuung von Schwangeren. Es reicht nicht aus, eine Vermittlung zum Frauenarzt anzubieten. Zwar ist eine gute medizinische Versorgung während der Schwangerschaft wichtig, Frauen in sozialen Notlagen können sich jedoch sehr viel leichter für ihr Kind entscheiden, wenn sie weitere ganz konkrete Hilfen angeboten bekommen, d.h. einen notfalls auch kostenlosen Entbindungsplatz, eine Grundausstattung für das Kind mit Bettchen, Wagen, Kleidung, Windeln, eventuell Säuglingsnahrung, eine Unterbringung bei Obdachlosigkeit und vor allem einen verlässlichen Ansprechpartner

Die Kosten für die Beratungsstelle werden vom Malteser Hilfsdienst getragen, die Finanzierung von Krankenhausaufenthalten, Entbindungen, Operationen, Prothesen, Zahnersatz, Medikamenten etc. erfolgt durch Spenden.

Im Januar 2003 wurde der Malteser Migranten Medizin für das Bemühen um die Linderung der Not der Drei-Königs-Preis des Diözesanrates des Erzbistums Berlin verliehen. ◆

Kontakt:
Malteser Migranten Medizin
Aachener Str. 12
1. Stock, Zimmer 84
10713 Berlin
Telefon: 030/82 72 26 00
E-Mail: MMM@aol.com

Adressen

Bundesweite Organisationen

agisra e.V. - Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexistische und rassistische Ausbeutung

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M. Tel.: 069/77 77 52, Fax: 069/77 77 57 Homepage: www.agisra.de E-Mail: agisra@aol.com

AktionCourage e. V. Kaiserstr. 201, 53113 Bonn

Tel.: 0 228/21 30 61, Fax: 0 228/26 29 78 Homepage: www.aktioncourage.org E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Heerstr. 178, 53111 Bonn

Tel.: 0 228/98 373-0, Fax: 0 228/63 00 36 Homepage: www.amnesty.de E-Mail: info@amnestv.de

Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. **Referat Migration**

Postfach 41 01 63, 53023 Bonn

Tel.: 0 228/66 85-256, Fax: 0 228/66 85-209

Homepage: www.awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Mohrenstraße 62, 10117 Berlin

Tel.: 030/20 07-29 73 Fax: 030/20 07-19 30,

Homepage: www.integrationsbeauftragte.de

Bundesarbeitsgemeinschaft »Asyl in der Kirche« Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn Tel.: 0 228/96 50 342, Fax: 0 228/96 50 343 Homepage: www.kirchenasyl.de E-Mail: info@kirchenasyl.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach Tel.: 069/82 37 55-34, Fax: 069/82 37 55-35 Homepage: www.Connection-eV.de E-Mail: office@Connection-eV.de

Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 40, 53111 Bonn

Tel.: 0228/62 986-0, Fax: 0 228/62 986-11

Homepage: www.dsuf.de E-Mail: info@dsuf.de

Deutscher Caritasverband Referat für Flüchtlings- und Aussiedlerfragen Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Breisgau Tel.: 0 761/20 04 75, Fax: 0 761/20 05 72

Homepage: www.caritas.de E-Mail: presse@caritas.de

Deutscher Frauenrat Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin Tel.: 030/20 45 69-0, Fax: 030/20 45 69-44 Homepage: www.frauenrat.de E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) - Gesamtverband Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt/M. Tel.: 069/67 06-201, Fax: 069/67 06-288

Homepage: www.dpwv.de

E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin

Tel:. 030/259 359-0 Homepage:

www.institut-fuer-menschenrechte.de

info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat - Team 44

Carstennstr. 58, 12205 Berlin

Tel.: 030/85 404-130, Fax: 030/85 404-451

Homepage: www.drk.de E-Mail: mohrm@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

- Hauptgeschäftsstelle -Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart

Tel.: 0 711/21 59-0, Fax: 0 711/21 59-288 Homepage: www.diakonie.de

E-Mail: diakonie@diakonie.de

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin Tel.: 030/69 35 670, Fax: 030/69 50 86 43

Homepage: www.ffm-berlin.de E-Mail: ffm@ipn.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. Postfach 2024, 37010 Göttingen Tel.: 0 551/49 90 60, Fax: 0 551/58 028 Homepage: www.gfbv.de

E-Mail: info@gfbv.de

iaf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M. Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092

Homepage: www.Verband-Binationaler.de E-Mail: verband-binationaler@t-online.de

Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V. Königswinterer Str. 29, 53227 Bonn

Fax: 0 228/42 21 13-0 Homepage: www.asyl.net E-Mail: zdwf-@t-online.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V. Riedstr. 2, 64295 Darmstadt

Tel.: 0 61 51/33 99 71, Fax: 0 61 51/39 19 740 Homepage: www.interkultureller-rat.de E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte Haus der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147

Homepage: www.ilmr.org E-Mail: vorstand@ilmr.org Internationaler Sozialdienst im
Deutschen Verein für öffentliche und
private Fürsorge

Am Stockborn 1-3, 60439 Frankfurt/M. Tel.: 069/95 807-02, Fax: 069/95 807-465 Homepage: www.iss-ger.de E-Mail: isd@iss-ger.de

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover Tel.: 0 511/27 96-0, Fax: 0 511/27 96-777 Homepage: www.ekd.de E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie Aquinostr. 7-11, 50670 Köln Tel.: 0 221/97 26-930, Fax: 0 221/97 26-931 Homepage: www.grundrechtekomitee.de E-Mail: Grundrechtekomitee@t-online.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin Tel. 030/28 878-0, Fax: 030/28 878-108 Homepage: www.dbk.de E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale Hülchrather Straße 4, 50670 Köln Tel.: 0 221/93 18 98-0, Fax: 0 221/93 18 98-1 Homepage: www.medicamondiale.org E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international Obermainanlage 7, 60314 Frankfurt/M. Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02 Homepage: www.medico.de E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative Römerstr. 88, 53111 Bonn Tel.: 0 228/69 29 04, Fax: 0 228/69 29 06 Homepage: www.friedenskooperative.de E-Mail: FRIEKOOP@BONN.comlink.org

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M. Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50 Homepage: interkulturellewoche.de E-Mail: info@interkulturellewoche.de

Pax-Christi-Bewegung, Sekretariat der deutschen Sektion Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel Tel.: 0 61 01/20 73, Fax: 0 61 01/65 165 Homepage: www.paxchristi.de E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M. Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50 Homepage: www.proasyl.de E-Mail: proasyl@proasyl.de

terre des femmes Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen Tel.: 0 70 71/79 73-0, Fax: 0 70 71/79 73-22 Homepage: www.frauenrechte.de E-Mail: tdf@frauenrechte.de terre des hommes Deutschland e.V. Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück Tel.: 0 541/71 01-0, Fax: 0 541/70 72 33

Homepage: www.tdh.de E-Mail: terre@t-online.de

UNHCR

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Vertretung in Deutschland Wallstraße 9-13, 10179 Berlin Tel.: 030/202-202-0, Fax: 030/202-202-20 Homepage: http://www.unhcr.de E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

Verband für Interkulturelle Arbeit VILA Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg Tel.: 0 20 65/53 346, Fax: 0 20 65/53 561 Homepage: www.via-bund@t-online.de E-Mail: via-bund@t-online.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Arbeitskreis Asyl Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern O.R. Tel.: 0741/34 89 212, Fax: 0741/34 89 213 Homepage: www.akasyl-bw.de E-Mail: akasylkoordination@web.de

Bayern: Flüchtlingsrat Augsburger Str. 13, 80337 München Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36

E-Mail: bfr@ibu.de

Berlin: Flüchtlingsrat Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin Tel.: 030/24 34 45 76-2, Fax: 030/24 34 45 76-3 Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam Tel. + Fax: 03 31/71 64 99 E-Mail: fluechtlingsratbrb@jpberlin.de

Bremen: Verein Ökumenischer Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V. Vahrerstr. 247, 28329 Bremen Tel. + Fax: 0421/16 92 840 E-mail: VereinOekumAuslaenderarbeit@t-online.de

Hamburg: Flüchtlingsrat c/o Kölibri Hein-Köllisch-Platz 12, 20359 Hamburg Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490

Hessen: Flüchtlingsrat Frankfurter Str. 46, 35037 Marburg Tel. 0 64 21/16 69 02, Fax: 0 64 21/16 69 03 E-Mail: hfr@proasyl.de Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin Tel.: 0 385/58 15 790, Fax: 0 385/58 15 791 E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim Tel.: 0 51 21/15 605, Fax: 0 51 21/31 609 Homepage: www.nds-fluerat.org E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat Bullmannaue 11, 45327 Essen Tel.: 0 201/89 908-0, Fax: 0 201/89 908-15 Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl Postfach 2851, 55516 Bad Kreuznach Tel.: 06 71/84 59 153, Fax: 06 71/25 11 40 Homepage: www.asyl-rlp.org E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat Hillenstr. 3, 66763 Dillingen Homepage: www.asyl-saar.de E-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat
Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden
Tel. + Fax: 0351/47 14 039
Homepage:
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: SFReV@t-online.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg Tel.: 03 91/53 71 279, Fax: 03 91/53 71 280 E-Mail: frsa-magdeburg@web.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel Tel. 04 31/73 50 00, Fax: 04 31/73 60 77 Homepage: www.frsh.de E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt Tel.: 03 61 / 21 727-20, Fax: 03 61 / 21 727-27 Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de

E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

einem gemeinsamen Asylrecht«, Septem-

ber 2000 (259 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

Exemplare der Broschüre »Flüchtlinge Tag des Flüchtlings 2003: Rest-Exemplare der Broschüre »Gemeinbrauchen Schutz«, zu 50 Jahre Genfer same Stellungnahme zum Richtlinienvor-»Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.« Flüchtlingskonvention und Fluchtgründen, schlag der Kommission der Europäischen Juli 2001 (47 Seiten, DIN A 5, kostenlos) Exemplare des Materialheftes Gemeinschaften zur Festlegung von Minzum Tag des Flüchtlings 2003 destnormen für die Anerkennung und den Exemplare der Broschüre »Memorandum »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.« Status von Drittstaatsangehörigen und zum Schutz der Flüchtlinge«. Hg. ai, AWO, (52 Seiten, DIN A 4, € 2,50 pro Expl., ab 10 Staatenlosen ... vom 12. September 2001«, AG Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Expl. € 1,50, ab 100 Expl. € 1,25) Februar 2002 (70 Seiten, DIN A 4, kostenlos) Anwaltverein, Caritas, DGB, DPWV, DRK, Diakonisches Werk der EKD, NRV, Rest-Exemplare der Broschüre »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.« »Joint Opinion - Proposal for a COUNCIL PRO ASYL, September 2000 (19 Seiten, Exemplare Format DIN A 2 (€ 0,50 pro Expl., DIN A 6 lang, kostenlos) DIRECTIVE laying down minimum stanab 10 Expl. € 0,40, ab 100 Expl. € 0,25) dards for the qualification and status Exemplare der Broschüre »Fluchtland Exemplare Format DIN A 3 (€ 0,30 pro Expl., of third country nationals and stateless Türkei - Inländische Vertreibung, Asyl, ab 10 Expl. € 0,25, ab 100 Expl. € 0,15) persons as refugees ...«, Februar 2002 Festung Europa«, Ergebnisse eines gemein-(70 Seiten, DIN A 4, kostenlos) samen Projektes von PRO ASYL, Nieders. weitere Materialien zur Flüchtlingsrates, der türk. Stiftung TAV, in »Rassismus hat viele Gesichter« Bleiberechtskampagne Kooperation mit dem türkischen Menschen-Plakat »Für Flüchtlinge hat Deutschland rechtsverein IHD, Mai 2002 (98 Seiten, Exemplare der Broschüre unzählige Grenzen« DIN A 4, € 6,- pro Expl.) »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht. Rest-Exemplare Format DIN A 2 Fakten, Hintergründe, Forderungen« Rest-Exemplare der Broschüre »Blinde (€ 0,10 pro Expl.) (36 Seiten, DIN A 5, Februar 2003; € 0,70 pro Flecken - Eine kritische Auseinanderset-Rest-Exemplare Format DIN A 3 Expl., € 0,60 ab 10 Expl., € 0,50 ab 100 Expl.) zung mit dem Lagebericht des Auswärtigen (€ 0,10 pro Exp.) Amtes 2000 zu Algerien vom 10. November Rest-Exemplare der Postkarte »Für Flücht-2000«, Juli 2001 (51 Seiten, DIN A 4, kosten-...... Motiv »Bäckerei / Said« linge hat Deutschland unzählige Grenzen« Motiv »Schule / Almasa« (kostenlos) Bücher Motiv »Basketball / Mostafa« Rest-Exemplare des Faltblattes »Für Flücht-Alle im Format DIN A 3 (€ 0,25 pro Expl., Exemplare des Taschenbuches linge hat Deutschland unzählige Grenzen« ab 10 Expl. € 0,20, ab 100 Expl. € 0,15) (2 Seiten, DIN A 4, kostenlos) »Menschenwürde mit Rabatt. Leitfaden und Dokumentation zum Asvlbewerber-..... Exemplare des Faltblattes Rest-Exemplare des Plakates »Es wird leistungsgesetz«. Völlig neu bearbeiteter »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.« gegessen, was vom Amt kommt!« Kommentar mit Dokumentation zum Asyl-(2 Seiten, DIN A 4 gefalzt, kostenlos) Format DIN A 2 (€ 0,10 pro Expl.) bewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Zuwanderungsgesetz zum Flüchtlingssozialrecht, von Georg Rest-Exemplare der Postkarte »Es wird Classen, Hg. PRO ASYL, April 2000 gegessen, was vom Amt kommt!« Exemplare der Broschüre »Einwanderungs-(2. Auflage, 360 Seiten, € 14,90 pro Expl.) land Deutschland«, Fakten zu Flucht und Exemplare des Taschenbuches Migration, Juli 2002 (15 Seiten, DIN A 6 lang, Rest-Exemplare des Faltblattes »Es wird »Grundrechte-Report 2003«. Zur Lage der € 0,30 pro Expl.) gegessen, was vom Amt kommt!« Bürger- und Menschenrechte in Deutsch-(2 Seiten, DIN A 4, kostenlos) Exemplare der Broschüre zum Zuwandeland; Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, rungsgesetz »Viel Schatten, wenig Licht« Rest-Exemplare des Flugblattes Elke Steven, Bela Rogalla, Jürgen Micksch, Februar 2003 (25 Seiten, DIN A 4, »Rassismus hat viele Gesichter« Wolfgang Kaleck, Martin Kutscha (Hrsg.), (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos) € 1,50 pro Expl.) Rowohlt Verlag, rororo aktuell, Juni 2003 Exemplare des Flugblattes »Zuwande-Ein gemeinsames Projekt von: Humanisti-Rest-Exemplare von PRO ASYL-Plakaten sche Union, Gustav-Heinemann-Initiative, als Postkarten-Set rungsgesetz: schlechter als sein Ruf« Komitee für Grundrechte und Demokratie, (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos) (8 Motive, zweifarbig, kostenlos) Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen, Asylrecht in Europa Kinderkampagne von PRO ASYL: PRO ASYL. Republikanischer Anwälteverein, Vereinigung demokratischer Exemplare des Flugblattes »Tony Blairs »Alle Kinder haben Rechte« JuristInnen. (ca.260 Seiten, € 8,90 pro Expl.) Anschlag auf den internationalen Flücht-Exemplare der Unterschriftenliste »Alle lingsschutz« (2 Seiten, DIN A 4, kostenlos) Exemplare des Karikaturenbuches Kinder haben Rechte – Aufruf zur Rück-»Herzlich Willkommen«. Mit Karikaturen nahmedes deutschen Vorbehalts und zur Exemplare des Readers »Der lange Weg zu von Gerhard Mester, Thomas Plaßmann, einem Europäischen Asylrecht«, März 2003 vollen Umsetzung der UN-Kinderrechts-Klaus Stuttmann, Hg. PRO ASYL, (130 Seiten, DIN A 4, € 6,- pro Expl.) konvention«, März 2001 (2 Seiten, DIN A 4, September 2002 (100 Seiten, € 8,- pro Expl.) kostenlos) Rest-Exemplare des Flugblattes »Die Europäische Union auf dem Weg zu einem Exemplare des Faltblattes »Alle Kinder ha-Absender/in: gemeinsamen Asylrecht«. Mindestanfordeben Rechte - Aufruf zur Rücknahme des deutschen Vorbehalts und zur vollen Umrungen an den europäischen Flüchtlingssetzung der UN-Kinderrechtskonvention in schutz, September 2000 (4 Seiten, DIN A 4, Name Deutschland«, 2. Überarbeitete Auflage, September 2001 (2 Seiten, DIN A 4 gefalzt, Rest-Exemplare der Broschüre kostenlos) »Mindestnormen für ein gemeinsames Straße Asylverfahren in der Europäischen Union -Weitere Themen von PRO ASYL Gemeinsame Stellungnahme zum Richt-Exemplare des Faltblattes »Wichtiger Hinlinienvorschlag der Europäischen Kommis-PLZ, Ort weis für Flugreisende – Schauen Sie nicht sion vom 20. September 2000«, März 2001 weg«, Flugblatt zu Flughafenabschiebun-(60 Seiten, DIN A 4, kostenlos) gen, März 2000 (10 Seiten, DIN A 6 lang, Datum, Unterschrift Rest-Exemplare des Readers »Die Europäische Union auf dem Weg zu Exemplare des Faltblattes »Fremde Schick-

sale - Deutsche Behörden«, Flüchtlinge, die unsere Unterstützung brauchen, Einzelfälle,

März 2002 (2 Seiten, DIN A 4, gefalzt,

kostenlos)

Bitte zurücksenden an: Förderverein PRO ASYL e.V. Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/M.

PRO ASYL braucht Ihre Unterstützung

PRO ASYL

- setzt sich in der Öffentlichkeit für Flüchtlinge ein,
- gibt Anregungen zum jährlichen Tag des Flüchtlings,
- veröffentlicht Faltblätter und Informationsschriften über Fluchtursachen und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland,
- unterstützt beispielhafte Prozesse und Musterklagen, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen,
- fördert regionale Zusammenschlüsse von Flüchtlingsräten und arbeitet mit Flüchtlingsinitiativen zusammen.

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation. Wir finanzieren unsere Arbeit durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Nur dadurch können wir wirkungsvoll für Flüchtlinge eintreten. Rund 12.000 Menschen sind bereits Mitglied von PRO ASYL.

Unsere herzliche Bitte: Helfen auch Sie durch Ihre Mitgliedschaft oder eine Spende.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

h mõchte PRO ASYL regelr iner Spende unterstützen: teile PRO ASYL e.V. diese Einzugs

☐ Ich möchte rk∪ asıl als Fördermitglied unterstützen:

Ich erteile PRO ASYL e.V. diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag

□ vierteljährlich□ jährlich

€ zu spenden

Machen Sie mit!

Auch im Jahr 2003 zeichnet PRO ASYL die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings aus.

Am 3. Oktober 2003 heißt das Motto: »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.« Was machen Sie an diesem Tag? PRO ASYL veröffentlicht die schönsten, lustigsten, gedankenvollsten oder wirksamsten Aktionen im Internet und in diesem Heft.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, schicken Sie uns eine Schilderung Ihrer Veranstaltung und ein oder zwei gelungene Bilder. Die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings wird mit 500 € prämiert.

Schicken Sie Ihren Bericht (3.000 – 8.000 Zeichen) und Fotos/Bilder bis zum 31.10.2003 an: PRO ASYL, Stichwort: »Tag des Flüchtlings«, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/ Main, oder per E-Mail an proasyl@proasyl.de, Betreff: »Tag des Flüchtlings«.



Bitte Isreichend

Postfach 160624

OH

60069 Frankfurt / M.

PRO ASYL braucht Ihre Unterstützung

PRO ASYL

- setzt sich in der Öffentlichkeit für Flüchtlinge ein,
- gibt Anregungen zum jährlichen Tag des Flüchtlings,
- veröffentlicht Faltblätter und Informationsschriften über Fluchtursachen und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland,
- unterstützt beispielhafte Prozesse und Musterklagen, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen,
- fördert regionale Zusammenschlüsse von Flüchtlingsräten und arbeitet mit Flüchtlingsinitiativen zusammen.

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation. Wir finanzieren unsere Arbeit durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Nur dadurch können wir wirkungsvoll für Flüchtlinge eintreten. Rund 12.000 Menschen sind bereits Mitglied von PRO ASYL.

Unsere herzliche Bitte: Helfen auch Sie durch Ihre Mitgliedschaft oder eine Spende.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!